

# Materialien 3

Onlineausgabe

## Beteiligung ernst nehmen

Dokumentation zur  
Fachtagung des  
SOS-Kinderdorf e.V.  
1. bis 3. Nov. 2001,  
Immenreuth



SOS  
KINDERDORF

Sozialpädagogisches  
Institut

Beteiligung ernst nehmen

Dokumentation zur Fachtagung des SOS-Kinderdorf e.V.  
Beteiligung ernst nehmen – eine Tagung für Kinder, Jugendliche und  
ihre Betreuerinnen und Betreuer aus Einrichtungen der Heimerziehung  
1. bis 3. November 2001, Immenreuth

Mit Beiträgen von  
Ullrich Gintzel  
Ullrich Gintzel und Kristin Teuber  
Kristin Teuber und Wolfgang Sierwald  
Andreas Tonke  
Liane Pluto und Mike Seckinger

Die Tagung war ein Kooperationsprojekt mit der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden.



**SOS  
KINDERDORF**

Sozialpädagogisches  
Institut

Band 5 der SPI-Materialien

Sozialpädagogisches Institut des SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.) (2005).

Beteiligung ernst nehmen.

Mit Beiträgen von Ullrich Gintzel; Ullrich Gintzel, Kristin Teuber;  
Kristin Teuber, Wolfgang Sierwald; Andreas Tonke; Liane Pluto, Mike  
Seckinger.

Onlineausgabe 2010

urn:nbn:de:sos-155-7

Redaktion:

Kristin Teuber, Dr. Gabriele Vierzigmann, SPI

© 2005 SOS-Kinderdorf e.V. Alle Rechte vorbehalten.

SOS-Kinderdorf e.V.

Sozialpädagogisches Institut (SPI)

Renatastraße 77

80659 München

Tel. 0 89/126 06-4 32

Fax 0 89/126 06-4 17

[info.spi@sos-kinderdorf.de](mailto:info.spi@sos-kinderdorf.de)

[www.sos-kinderdorf.de/spi](http://www.sos-kinderdorf.de/spi)

<b>Inhalt</b>		
	Vorwort des SPI	4
	Ullrich Gintzel Plädoyer für eine konsequente Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den stationären Erziehungshilfen	6
	Ullrich Gintzel und Kristin Teuber Beteiligung ernst nehmen – eine Tagung für Kinder, Jugendliche und ihre Betreuer aus Einrichtungen der Heimerziehung	22
	„Ich finde es gut, dass man über die Rechte aufgeklärt wird! Danke!“ Briefe von Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmern	28
	Kristin Teuber und Wolfgang Sierwald Beteiligung während einer stationären Unterbringung – Ressourcen und Belastungen aus der Sicht von Jugendlichen und ihren Betreuern	34
	Andreas Tonke Erfahrungen mit der Gründung eines Heimrates. Interview mit einem Betreuer der SOS-Jugendwohngemeinschaften Nürnberg	50
	Andreas Tonke Erfahrungen mit der Gründung eines Heimrates. Interview mit den Gruppensprecherinnen der SOS-Jugendwohngemeinschaften Nürnberg	54
	Liane Pluto und Mike Seckinger Die Wilde 13 – scheinbare Gründe, warum Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe nicht funktionieren kann	59
	Fragebögen und Ergebnisse	82
	Autorinnen und Autoren	116
	Der Herausgeber	117

Kinder und Jugendliche, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe leben, verfügen nach Paragraph 54 SGB VIII uneingeschränkt über Rechte, die sie sich nicht verdienen müssen und die nicht an Pflichten gebunden sind. Einrichtungs- und Amtsleiterinnen und -leiter haben dafür Sorge zu tragen, dass diesen Rechten durch gezieltes Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch entsprechende Strukturen Geltung verschafft wird. Es wird empfohlen, für die stationären Leistungsangebote Beteiligungsverfahren zu entwickeln, diese verbindlich festzulegen und sie den Kindern und Jugendlichen bekannt zu machen. Denn Kinderrechte lassen sich nur über den Weg von Beteiligung realisieren.

Es ist heute unumstritten, dass Mädchen und Jungen prinzipiell in der Lage sind, ihre Lebenssituation einzuschätzen, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern, sich zu ihren Belangen eine eigene Meinung zu bilden und diese zu vermitteln sowie ihr Lebensumfeld mitzugestalten. Sie wollen deshalb zu Recht bei allen Entscheidungen über ihr Leben mitsprechen und Einfluss auf die Regelungen des Erziehungsalltages in einer Jugendhilfeeinrichtung nehmen. Das Alter und die individuellen Fähigkeiten bestimmen den Grad an Beteiligung und die jeweiligen Umsetzungsformen, stellen jedoch nicht Beteiligung an sich infrage. Diese Einschätzung bildet die Grundlage für alle Beteiligungsverfahren.

Mädchen und Jungen haben das Recht auf altersentsprechende Information und Beratung, sie haben das Recht, an allen Hilfeplangesprächen beteiligt zu werden und bei ihrer Unterbringung in einer Heimeinrichtung beziehungsweise einer sonstigen Wohnform, bei Gruppen- beziehungsweise Heimwechsel oder bei der Rückführung in die Herkunftsfamilie mitzusprechen. Sie verfügen über ein eigenes Beschwerderecht gegen richterliche Anordnungen und können Akten einsehen (sofern Dritte davon nicht tangiert sind). Im Alltag der Erziehungshilfe haben sie das Recht auf einen eigenen Intimbereich, auf Eigentum und die Auszahlung ihres Taschengeldes. Auch für sie gilt das Briefgeheimnis. Die letztgenannten Rechte können nur außer Kraft gesetzt werden, wenn es Gefahren abzuwenden gilt.

Auf der Handlungsebene werden unter anderem folgende Beteiligungs-routinen empfohlen: Kindgerechte Informationsgespräche und -materialien vermitteln den Mädchen und Jungen ein realistisches Bild von den verschiedenen Wohnformen nach Paragraph 54 SGB VIII, von den Rechten und Pflichten der Jugendlichen, von den Strukturen sowie Entscheidungsabläufen im Jugendamt beziehungsweise der Jugendhilfeeinrichtung. Sie erfahren dabei, mit wem sie es in der Jugendhilfe zu tun haben, wer welche Funktion innehat, wer Entscheidungen trifft und wer für sie Ansprechpartner ist. Sehr wichtig ist es, dass den Kindern und Jugendlichen die Beteiligungs- und Mitsprachemöglichkeiten ebenso erklärt werden wie die unverhandelbaren Regelungen. Vertreterinnen und Vertreter der Kinder und Jugendlichen sind beispielsweise an der Jugendhilfeplanung beteiligt. Für das Hilfeplanverfahren gelten altersentsprechende Beteiligungsformen. In der Jugendhilfeeinrichtung handeln die Kinder und Jugendlichen Gruppenregeln und Alltagsabläufe mit aus und gestalten ihren privaten Bereich selbst. Sie vertreten ihre Interessen in Austauschforen mit den Einrichtungsleiterinnen und -leitern, gegenüber Vertrauenslehrerinnen und -erziehern oder über einen Heimrat, der aus Kindern und Jugendlichen besteht.

Die Umsetzung von Kinderrechten und Beteiligungsverfahren sollte zu den fest verankerten Qualitätsstandards in der Arbeit von öffentlichen wie freien

Trägern zählen. Es wird außerdem empfohlen, Mädchen und Jungen regelmäßig zu ihrer Zufriedenheit hinsichtlich der Dienstleistung in der Jugendhilfe zu befragen und an den Qualitätsentwicklungsverfahren zu beteiligen. Unabdingbar ist es, unabhängige Beschwerdestellen für sie einzurichten.

Wie Mädchen und Jungen den Kontakt zum Jugendamt und ihren Aufenthalt in Einrichtungen der Heimerziehung oder des betreuten Wohnens beurteilen, hängt nicht zuletzt davon ab, ob sie sich als junge Menschen ernst genommen fühlen und inwieweit ihnen Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt werden.

Ziel der Fachtagung „Beteiligung ernst nehmen“ war es, gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und ihren Betreuern darüber zu sprechen, wie Beteiligung und Mitsprache in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe aussehen könnten. Die Tagung wurde vom SOS-Kinderdorf e.V. in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden veranstaltet. Wir danken allen Beteiligten herzlich für ihr Engagement – insbesondere den Studentinnen und Studenten der Evangelischen Hochschule Dresden und Liane Pluto und Mike Seckinger vom Deutschen Jugendinstitut, die die Tagung mit vorbereitet und durchgeführt haben.

Die Einbeziehung und Beteiligung von heranwachsenden Mädchen und Jungen in alle Belange, die ihr Leben betreffen, scheint eine selbstverständliche Aufgabe für alle Erwachsenen zu sein, die mit Erziehung zu tun haben, und junge Menschen selbst erleben nach eigenen Angaben (vergleiche Deutsche Shell 2000) zu einem überwiegenden Teil, dass sie partnerschaftlich erzogen und in die familiären Entscheidungen mit einbezogen werden. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse der Shell Jugendstudie einen direkten Zusammenhang zwischen der Erfahrung zugewandter, partnerschaftlich erziehender Eltern (Erwachsener) und der Zukunftsfähigkeit (Zuversicht) junger Menschen (a.a.O., S. 58 ff.).

Beteiligung (Partizipation) wird seit vielen Jahren auch als unverzichtbares Element aller Leistungen der Jugendhilfe beschrieben. Die Jugendberichte der Bundesregierung etwa seit 1990 beschäftigten sich immer wieder mit dem Thema Beteiligung (vergleiche BMFSFJ 2002, S. 191 ff.; Gintzel 1999). Gleichzeitig ist festzustellen, dass der Einsicht und der Formulierung von Beteiligungsnotwendigkeiten keine entsprechende Praxis gegenübersteht (vergleiche Gintzel 2001). Warum ist dem so? Dieser Frage soll im Folgenden nachgegangen werden.

### **Beteiligung als Erziehung zur Eigenständigkeit**

Aufgabe von Eltern und anderen Erzieherinnen und Erziehern ist es, Mädchen und Jungen zu eigenverantwortlichen, selbstbewussten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen – so könnte der Erziehungsauftrag der Erwachsenen insgesamt formuliert werden. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz ist dieser Auftrag als zentrale Leitlinie für alle Bereiche der Jugendhilfe formuliert. Die professionellen Erziehungs- und Bildungsleistungen der Jugendhilfe als begleitende Unterstützung oder Ergänzung der elterlichen Erziehung oder in dem Bereich der stationären Erziehungshilfe als teilweiser oder gänzlicher Ersatz für die elterlichen Erziehungsleistungen sind in diesem Sinne zu verstehen.

In Gesprächen mit Mädchen und Jungen aus Heimen, Wohngruppen und Kinderdörfern wird bei dem Thema Beteiligung immer recht schnell deutlich, dass sie an ihren konkreten Lebensbedingungen messen, wie ernst genommen sie werden mit ihren Kompetenzen, aber auch Schwächen und gleichzeitigen Autonomiebestrebungen. Sehr gut können bereits zehn- und elfjährige Mädchen und Jungen formulieren, dass ihre Krisen und Probleme in unmittelbarem Zusammenhang damit stehen, ob ihre Lebensinteressen in ihren familiären und außerfamiliären Beziehungen ausreichend Berücksichtigung finden oder nicht. Die ausgesprochene oder unausgesprochene Erwartung – meist sind die Mädchen und Jungen in sozialpädagogisch gestalteten Gesprächssituationen in der Lage, diese Erwartung auch zu formulieren – ist, dass ihr neues Lebensfeld in der Erziehungshilfe ihnen nun den Raum eröffnen und ihre Fähigkeiten fördern soll, selbst Verantwortung für sich zu übernehmen und dabei ihre Kompetenzen auch gemeinschaftsfördernd einzusetzen. Relativ schnell können Kinder dann auch die Personen benennen, die sie dabei als hilfreich, und jene, die sie als weniger hilfreich oder hinderlich erleben. Damit artikulieren sie unbewusst eine wissenschaftliche Erkenntnis der Entwicklungsforschung.

„Kinder entwickeln ihr Personkonzept und ihr Beziehungsverständnis in erster Linie aufgrund der Haltungen, die Nahestehende ihnen entgegenbringen. Für den Aufbau moralischer Motivation ist die Bedeutung, die Eltern der Befolgung moralischer Prinzipien beimessen, wichtig. Diese Prinzipien lesen sie ab am elterlichen Verhalten, und zwar vermutlich insbesondere an der Art, wie die Erwachsenen Konflikte miteinander und mit den Kindern zu lösen versuchen“ (Nunner-Winkler 2000, S. 75). Dies trifft in zugespitzter Weise auf die Situation von Mädchen und Jungen in der Erziehungshilfe zu, die gerade wegen ihrer – belastenden – Erfahrung im Elternhaus professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Sie sind sensibel, misstrauisch, und häufig sind ihre Haltungen von mangelndem Vertrauen in die Zuverlässigkeit von Erwachsenen gekennzeichnet. Der sozialpädagogische Standardspruch vom Vertrauensaufbau trifft auf eine Realität, in der beim Gegenüber erst einmal ein Abbau von Misstrauen erforderlich ist. So gesehen ist es erstaunlich, wie sehr die Mädchen und Jungen in der Erziehungshilfe bereit sind, anderen Erwachsenen noch einmal eine Chance zu geben.

Ein anderer Aspekt sei hier noch angeführt, der eine Erklärung für die Größe der Bedeutung von angemessener Beteiligung der Mädchen und Jungen hinsichtlich der Gestaltung ihrer Erziehungs-, Bildungs- und Entwicklungsprozesse liefern kann. Dieser Aspekt könnte auch einen kritischen Diskurs auslösen im Hinblick auf die häufig von pädagogischen Fachkräften getroffene Feststellung, dass ganz allgemein die „Kinder schwieriger“ und die Verhaltensauffälligkeiten massiver würden; Nunner-Winkler verweist darauf, dass die Zahl der Kinder, die berichten, keinen Einfluss auf Familienentscheidungen zu haben, in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gesunken ist und deutlich unter zwanzig Prozent liegt (a.a.O., S. 76). So lassen die Ergebnisse der 13. Shell Jugendstudie die Interpretation zu, dass je weniger respektvolle Anerkennung junge Menschen von ihren Eltern erhalten, desto negativer ihre Gegenwartseinschätzungen und Zukunftssichten (vergleiche Deutsche Shell 2000) sind. Es liegt der Schluss nahe, dass die Minderjährigen in der Erziehungshilfe sich vor allem aus der Gruppe der nicht an Entscheidungen Beteiligten rekrutieren, in besonderer Weise die Mädchen und Jungen in der stationären Erziehungshilfe. Die so geprägten individuellen Verhaltensweisen und Lebensstrategien der Betroffenen können also eine Reaktion auf diese Erfahrungen sein und eine Lebensstrategie darstellen, trotzdem zum eigenen Recht zu kommen. Auch dies unterstreicht noch einmal die Bedeutung beteiligungsorientierter Erziehungshilfepraxis.

### **Familienerfahrung und Beteiligung**

In Veranstaltungen und Gesprächen mit Mädchen und Jungen in der Erziehungshilfe hat der Autor immer wieder die Erfahrung gemacht, dass es wichtig ist, bei dem Thema „Beteiligung, Mitverantwortung und Mitbestimmung in den Heimen, Gruppen und Kinderdörfern“ auf die einzelnen Lebensgeschichten einzugehen. In derartigen Gesprächen und Kommunikationsprozessen entstehen bei den jungen Gesprächspartnerinnen und -partnern Bewusstsein und Erkenntnis über ihre Biografie sowie Klarheit über Verletzungen, Enttäuschungen und (teilweise übersteigerte) Erwartungen, aber auch über ihre zu Mutlosigkeit und negativer Zukunftssicht gewordenen Haltungen, wenn es um das Vermögen der (professionellen) Erwachsenen geht, sie zu verstehen und mit ihnen gemeinsam Zukunftsperspektiven zu entwickeln. An einigen zentralen Punkten soll hier dieser Frage nachgegangen werden.

## **Berücksichtigung elementarer Lebensinteressen von Kindern**

Wie Schone und Mitautoren nachgewiesen haben, sind mangelnde Wahrnehmung und Berücksichtigung der Kindesinteressen Kernpunkt der Vernachlässigung kleiner Kinder (vergleiche Schone, Gintzel, Jordan, Kalscheuer und Münder 1997). Vernachlässigung kann sowohl in der fehlenden Kenntnis der Erziehenden begründet sein wie auch in deren Überforderung durch ökonomische, soziale oder gesundheitliche Belastung. Unabhängig vom Grund erleben sich Kinder in Vernachlässigungssituationen jedoch immer als ausgeliefert und weder in ihren Bedürfnissen noch in ihrer Würde anerkannt und gefördert. Dass hieraus langfristig prägende negative Folgen entstehen, liegt auf der Hand. Nunner-Winkler verweist auf die Bedeutung der Interaktionen zwischen dem Säugling und der Mutter (oder der zentralen Bezugsperson) für die Entwicklung der Kinder. „Frühe Interaktionen mit der Mutter [...] werden häufig vom Säugling selbst initiiert. Einen beglückenden Verlauf nehmen sie, wenn die Mutter sein Angebot aufgreift, statt es zu ignorieren, und wenn sie in ihrem Verhalten dem Rhythmus einer zunehmenden Intensitätssteigerung bis zum Höhepunkt folgt, sodann aber sein Bedürfnis nach Rückzug und Ruhe respektiert – statt ihn weiter zu stimulieren (Dornes 1995). In solch gelingenden Interaktionssequenzen realisiert sich der Kern von Moral: das sensible Wahrnehmen der Bedürfnisse des anderen und die Wahrung seiner Grenzen. Die erste Erziehungsleistung der Mutter wäre danach nicht das Setzen, sondern das Achten von Grenzen“ (Nunner-Winkler 2000, S. 74 f.). Auf den Zusammenhang von frühkindlichen Erfahrungen und späteren Erziehungsbedarfen verweist auch Schleifer (vergleiche Schleifer 2001). Können sich Eltern in die Kinder hineinversetzen, deren Erfahrungswünsche (Exploration) respektieren und unterstützen, so haben die Kinder häufiger Erfolg und können sich diesen auch selbst zuschreiben (a.a.O., S. 57), was dann zu einem wachsenden Zutrauen zu sich selbst führt. Es lässt sich also feststellen, dass Beteiligung an der Lebensgestaltung ein Prozess ist, der schon in frühem Kindesalter beginnt. Die von Kindern gemachten Erfahrungen prägen auch ihre spätere Bereitschaft und Fähigkeit, ihr Leben selbstbewusst und aktiv zu gestalten und dabei ihr Umfeld angemessen zu berücksichtigen. Je weniger die Mädchen und Jungen in der stationären Erziehungshilfe auf solche förderlichen Erfahrungen zurückgreifen können, desto schwerer wird ihnen der nachträgliche Erwerb der damit verbundenen Haltungen und Fähigkeiten fallen.

### **Verlässlichkeit und Kontinuität**

Kann der oben beschriebene Zusammenhang als Basis der Lebensbewältigungskompetenz angesehen werden, so sind Verlässlichkeit und Kontinuität zwei weitere Faktoren, die die Einstellungen junger Menschen bestimmen. Die Entwicklungspsychologie und Bindungstheorie weisen nach, dass Kinder desto mutiger und selbstständiger ihre eigenen Erfahrungen machen und auswerten können, je mehr Sicherheit und Kontinuität sie erfahren (vergleiche Schleifer 2001). Auch wenn sich negative Erfahrungen der Kinder durch Diskontinuität von Bezugspersonen und deren mangelnde Verlässlichkeit in späteren Lebensphasen nicht gänzlich ausgleichen lassen, bleibt die Bearbeitung dieser Fragen eine wichtige Aufgabe. Wissenschaftliche Arbeiten weisen zudem nach, dass gerade Minderjährige in der stationären Erziehungshilfe überdurchschnittlich mit Beziehungsabbrüchen und unzuverlässigen Erwachsenen zu tun hatten (vergleiche Henkel, Schnapka und Schrapper 2002).

## **Transparenz des Verhaltens der Erziehungspersonen**

Eine zentrale Voraussetzung für das Erlernen von Verhaltensweisen ist die Transparenz des Handelns und der Reaktionen der Erwachsenen. Im Regelfall wird dieser Lernprozess in der Familie stattfinden. Kinder, die durch das Verhalten ihrer Eltern oder Bezugspersonen keine Klarheit gewinnen können, haben demnach auch Probleme, die Reaktionen einzuschätzen und zu akzeptieren. Eltern, die einmal ein Verhalten bestrafen, wie das Schwänzen der Schule, und ein anderes Mal das gleiche Verhalten ignorieren oder gar selbst fordern, dass die ältere Schwester die jüngeren Geschwister beaufsichtigt, verunsichern so ihre Kinder. Im positiven Falle werden die Erwachsenen ihre Reaktionen erklären und damit dem Kind ermöglichen, die dahinter stehenden Erwartungen und Folgen einschätzen zu können. Sie können sich damit auseinandersetzen, argumentieren lernen und auch Grenzen erproben. Kinder sind sehr früh in der Lage, sich mit ihrem eigenen Verhalten zu befassen. Sie beobachten dabei genau die Reaktionen ihrer Eltern und bilden entsprechend ihr Verhalten aus. Eltern, die in Situationen ein berechenbares Verhalten zeigen und dies dem Kind erklären, schaffen die Voraussetzung, dass Kinder selbst zu angemessenen Verhaltensweisen kommen können.

## **Anerkennung, Förderung und Unterstützung**

Mädchen und Jungen brauchen Anerkennung und Förderung gerade in ihren Bestrebungen, Neues auszuprobieren. Sich etwas zuzutrauen, Dinge zu erforschen und selbstständig unbekannte Aufgaben zu suchen, zu übernehmen und zu lösen wird erleichtert, wenn die Heranwachsenden von einem sicheren Grund aus diese neuen Welten erobern können und sie die Möglichkeit haben, zwischenzeitlich auf den sicheren Grund zurückkehren zu können. Dazu bedarf es der Ermutigung durch die Erwachsenen und der Gewissheit, dass ein Erwachsener im Notfall zur Unterstützung bereitsteht und dabei hilft, noch zu schwere Aufgaben zu lösen und kritische Erfahrungen zu verarbeiten. Dies wird nur möglich sein, wenn die Erwachsenen Zutrauen zu dem Kind haben, Aufmerksamkeit gerade in schwierigen Situationen aufbringen und sich in dem Maße einbringen, wie das Kind es wünscht oder die Situation es erfordert. Zu dieser Unterstützungsleistung gehört aber auch, dass vor neuen Aufgaben und Anforderungen mit dem Mädchen oder Jungen über die Gefahren und gegebenenfalls die Konsequenzen gesprochen wird, damit eine annähernd realistische Einschätzung von Handlungen und Folgen gewonnen werden kann. Diese Balance lässt sich nicht leicht herstellen, ist aber eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass das Kind lernt, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Unterstützung in diesem Sinne meint auch, die für bestimmte Schritte erforderlichen Kenntnisse und Ressourcen zu erweitern. Als praktisches Beispiel hierfür kann das vielfache Üben des Schulweges mit dem Erstklässler gesehen werden (in verschiedenen Eigenständigkeitsgraden), bevor diesem erlaubt wird, alleine zur Schule zu gehen.

## **Beteiligung als sozialpädagogische Handlungsmaxime**

Geschehen die oben geschilderten Lern- und Prägungsprozesse im familiären Rahmen eher intuitiv und werden sie von Eltern auch häufig nicht ausdrücklich thematisiert, so ist es das Merkmal professioneller sozialpädagogischer Erziehungsprozesse, dass sie wissenschaftlich gestützt und theoriegeleitet als systematisches und zielgerichtetes Handeln gestaltet werden.

Wie die sozialpädagogische Forschung und Praxis belegen, sind die Lebenserfahrungen der Mädchen und Jungen in der stationären Erziehungshilfe vor allem durch einen Mangel an

- Berücksichtigung elementarer Lebensinteressen,
- Verlässlichkeit und Kontinuität von Seiten der Erwachsenen,
- Transparenz des Verhaltens der Erziehungspersonen und
- Anerkennung, Förderung und Unterstützung

gekennzeichnet. Gleichzeitig ist vom gesetzlichen Auftrag wie von der sozialpädagogischen Zielsetzung her der Erziehungsprozess auf die Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit ausgerichtet. Dies ausdrücklich auch und gerade für diejenigen Mädchen und Jungen, die bisher nicht die Rahmenbedingungen hatten, um eigenverantwortliches und gemeinschaftsfähiges Handeln ihren Fähigkeiten oder ihrem Alter entsprechend zu erwerben. Vielmehr zeigen sie in ihrem Verhalten häufig Bewältigungsstrategien, die ihre Chancen auf ein befriedigendes Leben mindern oder in extremen Fällen zur massiven Selbstschädigung und/oder damit verbundener Schädigung anderer Menschen führen.

„Die Notwendigkeit, Beteiligung und Demokratisierung als grundlegende Strukturprinzipien einer an den Interessen der betroffenen Jugendlichen ansetzenden Jugendhilfe zu entwickeln, ergibt sich aus der These, dass der Grad der Beteiligung und Demokratisierung die Zukunftschancen einer ‚kundenorientierten‘ Jugendhilfe bestimmt. [...] dass es Ziel von Jugendhilfe sein müsse, einen Beitrag zu leisten, dass Jugendliche jenen Abhängigkeiten (im Sinne deprivilegierender und deklassierender Sozialisationsbedingungen), welche sie zu ‚Klienten‘ der Jugendhilfe werden lassen, nicht mehr bedingungslos ausgeliefert und unterworfen sind. [...] Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung – hier verstanden als tendenzielle Aufhebung einseitiger Abhängigkeitsverhältnisse – gehören damit zu den Vorbedingungen, deren Erfüllung es der Jugendhilfe erst ermöglicht, ihre eigentliche Zielbestimmung ins Auge zu fassen“ (DJI 1974, S. 105). Die Diskussion um die Verwirklichung dieser Vorbedingung zur Verwirklichung von Beteiligung wird also seit den Reformdiskussionen in den Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts geführt, ohne dass vor allem in der Erziehungshilfe (aber auch in den anderen Leistungsbereichen der Jugendhilfe) wesentliche Fortschritte dahingehend gemacht wurden. So hat Reinhard Wiesner auf dem Kongress zum zehnjährigen Jubiläum des KJHG im Oktober 2000 in Dresden die Einlösung des Beteiligungsanspruches als zentrale Aufgabe für die Zukunft der Jugendhilfe formuliert (vergleiche Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2001, S. 89). Auch zwölf Jahre nach In-Kraft-Treten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes lässt sich eine befriedigende Beteiligungsrealität immer noch nicht feststellen, obwohl die rechtlichen Vorschriften eindeutige Vorgaben machen und eine beteiligungsorientierte Praxis, wie Blandow, Gintzel und Hansbauer (1999) zeigen konnten, ein wichtiges Qualitätsmerkmal einer dienstleistungs- und kundenorientierten Jugendhilfe darstellen. Es sollen daher noch einmal die Notwendigkeit, Unbedingtheit und Unausweichlichkeit von Beteiligung als Handlungsmaxime mit Blick auf die stationären Erziehungshilfen aufgezeigt werden. Erziehungshilfen in Wohngruppen, Heimen, Kinderdörfern oder betreuten Einzelwohnsettings müssen sich an der Qualität der sozialpädagogisch bestimmten Lebensräume und Erfahrungsprozesse messen lassen. Qualität in den professionellen erzieherischen Zusammenhängen zeigt sich darin, dass Mädchen und Jungen eine große Chance haben, lebensgeschichtliche Beeinträchtigungen aufzuarbeiten, und sich neue Handlungs- beziehungsweise Lebensstrategien der eigenverantwortlichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aneignen können.

## Zur Begründung von Beteiligung in der stationären Erziehungshilfe

Im Rahmen der Diskussion über Beteiligung in der Erziehungshilfe bezieht sich ein Argumentationsstrang auf die Entwicklungsaufgaben, die Mädchen und Jungen in der stationären Erziehungshilfe in besonderer Weise zu bewältigen haben, um selbstbewusst einen anerkannten Platz – oder zumindest jedoch die von ihnen gewünschten und erreichbaren Lebensziele – zu erlangen. Dazu brauchen sie die Erfahrung, dass ihre elementaren Lebensinteressen von den für sie mitverantwortlichen Erwachsenen (Pädagoginnen und Pädagogen) wahrgenommen und berücksichtigt werden. Im Dialog sind die Konflikte sichtbar zu machen, die zu den erzieherischen Maßnahmen der Jugendhilfe führten und weiterhin den „erzieherischen Bedarf“ begründen, das heißt die bestehende Notwendigkeit der Begleitung durch sozialpädagogische Fachkräfte zum Thema machen. Ein solcher Dialog kann jedoch nur gelingen, wenn die beteiligten Mädchen und Jungen sich in ihren Bestrebungen nach Übernahme von Verantwortung ernst genommen und gefördert fühlen und wissen. Dazu gehört, wie oben dargestellt, dass die Erfahrungen mit mangelnder Verlässlichkeit und Kontinuität, mangelnder Klarheit (Transparenz) des Verhaltens von Erziehungspersonen thematisiert werden und Anerkennung, Förderung und Unterstützung bei der Übernahme von Eigenverantwortung konkret und glaubhaft erfahrbar werden. Die Einlösung oder Nichteinlösung dieses Anspruches werden sowohl das Verhältnis des einzelnen Mädchens oder Jungen zu seinen einzelnen Pädagoginnen oder Pädagogen charakterisieren wie auch Prüfstein für die Gesamtheit der Bedingungen in den sozialpädagogischen Wohnformen sein, in denen alters- und entwicklungsgemäße Übernahme von Verantwortung für sich selbst wie für die Gemeinschaft gelernt und letztlich ausgeübt werden kann. Beteiligungsorientierung führt also auf der Struktur- und auf der Beziehungsebene zu einer entwicklungsfördernden Praxis der Anerkennung der Eigenartigkeit der zu erziehenden Personen und ihrer Lebenserfahrungen und damit zu einer je individuellen Ermutigung, die eigenen Lebensinteressen wahrzunehmen, zu artikulieren und dafür einzutreten. Andererseits hat Beteiligung in der Erziehungshilfe die wichtige Funktion, dem einzelnen Mädchen oder Jungen das Bewusstsein zu geben, nicht Objekt von Erziehungshandeln (fremder) Erwachsener zu sein. Immer wieder formulieren Jugendliche in Gesprächen und bei Beteiligungsveranstaltungen ihre Erfahrungen mit Gefühlen des Ausgeliefertseins. Unter dieser Voraussetzung lässt sich aber weder die Glaubwürdigkeit der Erziehenden herstellen noch die Bereitschaft der Minderjährigen, die aufgezwungenen Lebensumstände zu akzeptieren und die vorgegebenen Ziele erreichen zu wollen. In der stationären Erziehungshilfe verschärft sich dieses Risiko in dem Maße, wie die Mädchen und Jungen an der Entscheidungsfindung zur Erziehungshilfe und der Auswahl der Einrichtung nicht beteiligt wurden. Gibt es zudem noch eine Nichtbeteiligungspraxis in der Einrichtung, so werden sich die Mädchen und Jungen verweigern und die formulierten Erziehungsziele zu Recht nicht als die ihrigen verstehen. Aus diesem Gefühl der weit gehenden Fremdbestimmung (des Ausgeliefertseins) heraus ergibt sich ein Machtkampf zwischen den Jugendlichen und den Fachkräften, wie ihn der Jugendpsychiater Friedrich Specht beschrieben hat (Specht 1989). Die Nichtbeteiligung der Mädchen und Jungen bei der Erziehungshilfeentscheidung und das Fehlen einer Beteiligungspraxis in der Einrichtung sind also die schlechtesten Voraussetzungen für einen gelingenden Erziehungsprozess. Auf dieser Grundlage lassen sich auch die Auseinandersetzungen führen, wie und in welchem Maße das Mädchen oder der Junge durch seine Lebensgeschichte beeinträchtigt und gebunden ist. Hierauf können Ermuti-

gungen zur Übernahme der Verantwortung für das eigene Leben aufbauen und gleichzeitig Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Dabei lernen die Kinder und Jugendlichen, sich mit den eigenen Lebensperspektiven zu beschäftigen und Wege zur Verwirklichung von Lebenswünschen zu entwerfen. Mit positiven Erfahrungen, wie der gelungenen Einflussnahme bei der Entscheidung über die Neugestaltung der Räume, wird dann eine Steigerung des Selbstwertgefühls einhergehen, was wiederum Ausgangspunkt für das Engagement auf einer weiteren Stufe sein kann.

Lassen sich diese beiden genannten Aspekte in der sozialpädagogischen Beziehung zwischen Jugendlichen und Pädagogen bearbeiten, so wird in einem parallelen Schritt die Öffnung zum sozialen Umfeld zu vollziehen sein. Kommunikation über Verantwortung und Beteiligung steht immer auch im Zusammenhang mit der Lebenswelt, in deren Rahmen Menschen ihre Interessen entwickeln. Denn die Durchsetzung eigener Interessen wird zwangsläufig die Interessen anderer Menschen berühren. Im Alltag von Erziehungsgruppen betrifft dies Regelungen des Zusammenlebens ebenso wie Bindungen untereinander, etwa die Bereitschaft, sich für die Belange der Mitbewohner zu interessieren und sich bei Bedarf füreinander einzusetzen. Beteiligungsorientierung in diesem Sinne fördert demnach Formen der Diskussion und Entscheidungsfindung, die einen gerechten Interessenausgleich der Beteiligten zum Ziel haben. Dass eine solche Art der Kommunikation besonders für Mädchen und Jungen, die bisher in erheblichem Maße eine Missachtung ihrer Interessen erlebt haben, nicht leicht ist, liegt auf der Hand. Doch Beteiligung fördert ja gerade die Kommunikationsfähigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner einer Wohnung, eines Hauses, eines Heimes oder Kinderdorfes.

Eine solche Beteiligungspraxis schließt dann die Diskussion über die förderlichen Bedingungen und die von jeder und jedem Einzelnen – Kind, Jugendlichen, Fachkraft – zu erbringende Leistung für ein gelingendes Zusammenleben ebenso ein wie die Kritik an nichtförderlichen Bedingungen und die berechtigten Versuche, Veränderungen zu schaffen. Die dabei gemachten Erfahrungen zeigen den Betroffenen, dass die Mitwirkung an solchen Beteiligungsprozessen eine außerordentlich große Bedeutung für die Entwicklung der Persönlichkeit hat. In diesen Auseinandersetzungen kann Verantwortung, die jemand für sich und andere übernimmt, wachsen. Es entsteht jedoch auch Stolz über gelungene Leistungen und soziale Anerkennung, der entscheidend für weiteres Engagement motiviert. Es kann die Erfahrung gemacht werden, dass es bereichernd ist, soziale Verantwortung zu übernehmen, womit ein wichtiges Ziel öffentlicher Erziehung, nämlich die Entwicklung zur gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, ein wesentliches Stück weit erreicht würde.

Eine so verstandene Beteiligungspraxis in der stationären Erziehungshilfe ist zugleich auch ein wichtiger Bestandteil der Qualität der Einrichtungen. Denn damit geht naturgemäß einher, dass in offenen Beteiligungsprozessen Mängel der Institutionen aufgedeckt und diskutiert werden. Einrichtungen, die Angst vor der Aufdeckung ihrer strukturellen, prozessualen oder personellen Mängel haben (müssen), werden also kurzfristig Interesse daran haben können, konsequente Beteiligung zu vermeiden oder gar zu verhindern. Auf Dauer gesehen werden diese Mängel jedoch nach außen hin nicht verborgen bleiben können und eher zu einer Gefährdung der Einrichtung führen. Vor allem aber zahlen die Mädchen und Jungen in diesen Einrichtungen den zu hohen Preis, dass sie ihre Lebenskrise nicht überwinden können, sondern es zu einer Eskalation ihres Verhaltens und einer Zuspitzung ihrer Not kommt, was wiederum ein Hauptgrund für das Entstehen von Jugendhilfekarrieren ist (vergleiche Henkel, Schnapka und Schrappner 2002).

In diesem Zusammenhang muss auch auf die Bedeutung von Beteiligung als Schutz vor Übergriffen in Einrichtungen hingewiesen werden. Ein Beteiligungssystem in den Einrichtungen kann sowohl Übergriffe von Gleichaltrigen als auch von Betreuungspersonen verhindern oder doch zumindest minimieren helfen. Offene Diskussionen in den Einrichtungen und der selbstverständliche Dialog über Rechte und darüber, wie sie verwirklicht werden, sowie qualifizierte Beteiligungsformen erhöhen zumindest das Risiko der Entdeckung massiver Missbräuche und verringern damit ihre Wahrscheinlichkeit.

Nicht zuletzt ist eine Beteiligung auch unter demokratietheoretischen Aspekten zu fordern. Beteiligung ist nicht nur ein Instrument zur Gestaltung von Erziehungsprozessen, sondern hat auch einen eigenen Wert, bezogen auf die Förderung der Fähigkeit, sich aktiv in einem demokratischen Staat zu verhalten. Sie ist also ein grundlegendes Prinzip demokratischer Gesellschaften (vergleiche Schnurr 2001). Nur wenn Kinder und Jugendliche frühzeitig erfahren, dass eine Praxis der Mitgestaltung ihrer Lebensumstände und damit der gesellschaftlichen Verhältnisse erwünscht und wirksam ist, werden sie sich als mündige Bürger auch aktiv beteiligen.

### **Beteiligung und ihre Realisierung**

Beteiligung in der Erziehungshilfe heißt nicht, dass Pädagoginnen und Pädagogen ihre Verantwortung aufgeben und auf die Mädchen und Jungen abschieben dürfen, Beteiligung und im Weiteren auch Mitbestimmung heißt auch nicht, die Minderjährigen machen zu lassen, was sie wollen, wie es oft in den Diskussionen mit Fachkräften aus Heimen, Wohngruppen und Kinderdörfern abwehrend formuliert wird – im Nachsatz wird dann schnell gefordert, dass die Kinder und Jugendlichen erst einmal ihre Pflichten lernen und erfüllen sollten, bevor über Beteiligung, Eigenverantwortung und Mitbestimmung verhandelt werden kann –, Beteiligung meint die Gestaltung eines permanenten Lernprozesses, in dem es um Auseinandersetzungen über eigene Interessen, die Interessen der anderen und den Interessenausgleich geht. In diesem Lernprozess müssen die beteiligten Mädchen und Jungen die Möglichkeit haben, tatsächlich und konkret Verantwortungen zu übernehmen und über ihre individuellen wie kollektiven Angelegenheiten (mit) zu bestimmen. Dieser Prozess bewegt sich dabei zwischen den Polen Nichtbeteiligung und Selbstbestimmung. In der Erziehungspraxis heißt dies, dass die Erzieherin oder der Erzieher alleine über Angelegenheiten des Kindes entscheidet oder Freiheit des Jugendlichen, in bestimmten Angelegenheiten autonom zu entscheiden. Dazwischen liegt das gemeinsame Aushandeln von Entscheidungen in graduell unterschiedlichen Varianten. Die Stufen lassen sich am Beispiel A und B wie folgt beschreiben:

- A entscheidet autonom (ohne weitere Verpflichtung gegenüber B).
- A entscheidet autonom, hat aber eine Anhörungspflicht gegenüber B.
- A entscheidet, B hat ein Vetorecht.
- A und B müssen beide der Entscheidung zustimmen.
- B entscheidet, A hat ein Vetorecht.
- B entscheidet, hat aber eine Anhörungspflicht gegenüber A.
- B entscheidet autonom (Blandow, Gintzel und Hansbauer 1999, S. 58 f.).

Die Abstufung macht deutlich, welche Gestaltungsräume es bei der Festlegung von Entscheidungsbefugnissen gibt. In konkreten Situationen sind dazu jeweils auch noch Verfahrensregeln zu vereinbaren.

Beteiligung, so zeigen Blandow, Gintzel und Hansbauer auf, hat etwas mit dem Prinzip Empowerment zu tun. Bei der Grundüberlegung, ob und in welcher Weise in einer Einrichtung die Beteiligung implementiert werden soll, können die nachfolgenden Fragen helfen:

- „Weshalb wollen wir Kinder und Jugendliche besser beteiligen, weshalb wollen wir Empowerment? Ist es, weil wir davon überzeugt sind, oder sind andere Gründe im Spiel (Dienstanweisungen, Marketingüberlegungen, Forderungen der Jugendlichen und so weiter)?
- Sind alle Mitarbeiter von der Sinnhaftigkeit des Empowerments überzeugt oder nur einige, während die anderen dem ‚Experiment‘ teilnahmslos gegenüberstehen?
- Weshalb haben wir die Kinder und Jugendlichen nicht zuvor schon besser beteiligt? Worin bestanden Hindernisse (Haltungen, Zeitmangel, finanzielle Restriktionen und so weiter) und weshalb bestehen sie nun nicht mehr bzw. wie sind sie zu überwinden?
- Was wollen wir dadurch erreichen? Wollen wir es dabei belassen, dass junge Menschen in den sie betreffenden Angelegenheiten nur gehört werden oder sollen sie später auch über ihre Angelegenheiten entscheiden können? Gar die vollständige Kontrolle über verschiedene Entscheidungsbereiche ausüben? Welche Auswirkungen sind damit für die Gesamteinrichtung (Außenwahrnehmung, Ressourcensicherung und so weiter) verbunden und wie verhalten sich die einzelnen Mitarbeiter dazu?
- Was haben die Kinder und Jugendlichen davon, wenn sie besser beteiligt werden? Liegt es überhaupt im Interesse der Minderjährigen, stärker beteiligt zu werden? Worin liegt für sie der individuelle Gewinn, wenn sie sich beteiligen? Ist Partizipation vielleicht nur ein von Erwachsenen erdunkeltes Programm, um sie ‚sinnvoll‘ zu beschäftigen?
- Wollen wir offen und ehrlich mit den Kindern und Jugendlichen sein? Wird völlige Transparenz darüber hergestellt, was Kinder und Jugendliche von diesem ‚Experiment‘ erwarten können, wo die Grenzen der Mitbestimmungsmöglichkeiten liegen, worüber entschieden werden kann, worüber nicht? Wer setzt die zu entscheidenden Themen auf die Tagesordnung?
- Sind wir als Erwachsene bereit, alle unsere Informationen zu einem bestimmten Thema gegenüber allen Beteiligten offen zu legen und alle möglichen Entscheidungsoptionen darzustellen?
- Was sind unsere Erwartungen an eine Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten? Erwarten wir von den Kindern und Jugendlichen nicht mehr als von anderen Nutzergruppen? Sind wir bereit zu akzeptieren, dass die Partizipationsbereitschaft stark variiert?
- Wie viel Zeit und Energie erwarten wir von Kindern und Jugendlichen neben ihren sonstigen Verpflichtungen und Aktivitäten? Sind wir bereit zu akzeptieren, dass Kinder und Jugendliche in ihrem Interesse und Engagement oftmals schwankend sind, dass es vielleicht keine Regelmäßigkeit im Verfahren geben wird?

- Sind wir bereit die Ressourcen aufzubringen, die ein solcher Prozess erfordert? Partizipation ist ein andauernder Prozess und erfordert Verbindlichkeiten sowohl in zeitlicher, personeller und materieller Hinsicht (Schaffung von Räumlichkeiten, Infrastruktur, Organisation von Transporten und so weiter). Sind wir bereit, dies neben unseren sonstigen Aufgaben zu leisten?
- Sind wir bereit, Macht abzugeben? Bereit, Kinder und Jugendliche als Entscheidungsberechtigte anzuerkennen, auch wenn diese Entscheidungen unseren eigenen Ansichten entgegenstehen?
- Sind wir bereit, Kinder und Jugendliche von Anfang an zu beteiligen? Das Risiko in Kauf zu nehmen, dass der Start eines Projekts vielleicht weniger gut läuft, als es möglich wäre, wenn nur Erwachsene beteiligt wären?
- Sind wir uns im Klaren darüber, dass Partizipation Verbindlichkeiten über einen längeren Zeitraum erfordert? Dass es nicht einfach möglich ist, einmal schnell etwas aufzubauen und dann alsbald wieder zu alten Routinen zurückzukehren, ohne unter Umständen lang andauernde Motivationsverluste in Kauf zu nehmen? Sind wir bereit diese Veränderungen zu institutionalisieren?
- Sind wir bereit Kritik zu akzeptieren? Bereit zu akzeptieren, dass Kinder und Jugendliche nicht quasi-automatisch dankbar sind für die Gelegenheit, sich beteiligen zu dürfen, dass sie diese Möglichkeiten nutzen, um Kritik zu üben und weitere Anforderungen an uns zu stellen?“ (Blandow, Gintzel und Hansbauer 1999, S. 86 ff.)

### **Herstellen einer Beteiligungskultur in der stationären Erziehungshilfe**

Diese Fragen enthalten alle wesentlichen Aspekte des Themas und verweisen darauf, dass Beteiligung nicht willkürlich von Pädagoginnen und Pädagogen – sozusagen als situative Interventionsmethode – eingesetzt werden kann.

Die Beschäftigung mit dem Thema Beteiligung bedeutet Klärung der Frage, ob Beteiligungsorientierung als Haltung der einzelnen Fachkraft und als pädagogisches Konzept der Einrichtung hergestellt werden kann (soll) und wie dies in die Alltagspraxis in der stationären Erziehungshilfe umgesetzt wird. Dabei sind auf der Ebene der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf Leitungsebene verschiedene Entscheidungen zu treffen. Am Anfang steht die Frage, ob die einzelne Fachkraft Beteiligung als wesentliche Maxime für ihr eigenes professionelles Handeln verwirklichen will. Dies wird dann die Beziehung zwischen ihr und dem Kind oder Jugendlichen bestimmen. Zwangsläufig wird in einem nächsten Schritt der Anspruch auch auf das Team der Erziehungsgruppe und die Einrichtung übertragen werden müssen. Es ist für beteiligungsorientierte Pädagogen nicht dauerhaft auszuhalten, dass Haltungen von Kollegen sowie die Kultur der Organisation Beteiligung nicht zulassen. Der Anspruch, mit den Jugendlichen der Gruppe jeweils aktuell und an der Zusammensetzung der Gruppe ausgerichtet Entscheidungen auszuhandeln, lässt sich nicht mit der Praxis eines anweisungsorientierten Teams, das allgemein gültige Gruppenregeln aufstellt, vereinbaren. Die Aussage einer Pädagogin: „Wir haben auf dem letzten Teamtag die Gruppenordnung überarbeitet“ (ohne jegliche Beteiligung der Jugendlichen), weist darauf hin, dass die

Beteiligung in dieser Gruppe keine Rolle spielt. Wird trotzdem der Anspruch auf Beteiligung formuliert, so wird eine Spannung entstehen zwischen Ansprüchen – möglicherweise verbunden mit der Loyalität gegenüber den Kolleginnen und Kollegen sowie der Einrichtungsleitung – und der Glaubwürdigkeit gegenüber den Jugendlichen. Eine solche Spannung wird auf Dauer nicht auszugleichen sein. Beteiligung kann als Stärke und Teil des pädagogischen Konzeptes nur dort entwickelt werden, wo eine Kultur der Beteiligung in den Gruppen und Einrichtungen und nach Möglichkeit einrichtungsübergreifend entsteht. Erst dann wird es gelingen, die Mädchen und Jungen für ein Engagement zu gewinnen, sie dauerhaft von der Sinnhaftigkeit ihrer Beteiligung zu überzeugen und die jeweils neu hinzukommenden Kinder, Jugendlichen und Fachkräfte in diese Kultur hineinwachsen zu lassen.

Eine Beteiligungskultur wird dabei das Zusammenwirken folgender aufeinander bezogener Elemente fördern:

- In den Einzelbeziehungen entsteht eine quasi zufällige und im Alltag intuitiv vollzogene Praxis der Berücksichtigung von Interessen und Beteiligungsmöglichkeiten der Mädchen und Jungen. Wenn Pädagoginnen und Pädagogen auf ihre Interessen nicht eingehen, lassen sich Erziehungsprozesse nicht gelingend gestalten, da die Jugendlichen sich sonst sehr schnell offen oder versteckt den erzieherischen Einflussnahmen entziehen. Die Praxis der stationären Erziehungshilfe scheint jedoch von dieser Selbstverständlichkeit in vielen Einrichtungen noch weit entfernt zu sein.
- Die reflexive Beteiligungspraxis macht die Regelung von individuellen Entscheidungen und des Zusammenlebens ausdrücklich zum Thema. Es wird Transparenz hergestellt, und es werden Verfahrenswege vereinbart, auf die sich alle Beteiligten beziehen können. Dazu gehört auch die Klarheit, wer bis zu welchem Grad welche Entscheidungsbefugnisse hat. Gerade in Gruppen der Erziehungshilfe ist dies kein leichter Prozess.
- Situative Beteiligungsformen, die insbesondere auf die Klärung von Lebensfragen (zum Beispiel zum Verhalten in der Gruppe) sowie auf die Vorbereitung, die Entscheidungsfindung und die Umsetzung und Kontrolle von Entscheidungen (zum Beispiel die Aufnahme einer neuen Bewohnerin) ausgerichtet sind, müssen geschaffen werden. Situative Beteiligungsformen sind beispielsweise Anhörungen, Fragebogenerhebungen, Projekte oder Zukunftswerkstätten (ausführlicher hierzu siehe Blandow, Gintzel und Hansbauer 1999, S. 96 ff.). Derartige Beteiligungsformen können beispielsweise auch bei Veränderungsprozessen in den Einrichtungen Anwendung finden. Über gute Erfahrungen der Beteiligung von Mädchen und Jungen bei Organisationsentwicklungsprozessen berichtet zum Beispiel das Institut für soziale Arbeit e.V. in Münster. Aber auch bei der Reorganisation von Gruppen, der Verlegung von Wohnstandorten für Gruppen oder der Dezentralisierung von Einrichtungen sind situative Beteiligungsformen erfolgreich.
- Eine auf Kontinuität ausgerichtete Beteiligungskultur wird sich jedoch nicht allein mit situativen Beteiligungsformen verwirklichen lassen, sondern erfordert Formen institutionalisierter Beteiligungen. Hierzu gehören in der Leistungsbeschreibung offen gelegte Instanzen, wie Gruppensprecherin, Gruppensprecher, Sprecherrat (Heimrat) und Vertretung der Mädchen und Jungen in der Gesamtkonferenz der Einrichtung. An

dieser Struktur müssen alle Beteiligten dauerhaft arbeiten, das heißt, die Jugendlichen müssen immer wieder motiviert und unterstützt werden, und die Strukturen und Arbeitsweisen sind auf die konkreten Anforderungen und Akteure anzupassen. Um die nötige Sicherheit für die Kompetenzen und das Handeln der Gruppensprecherinnen und -sprecher zu schaffen, sind nach Blandow, Gintzel und Hansbauer (1999, S. 102 f.) fünf Aspekte zu berücksichtigen:

„Es bestehen klare Regelungen und Vorschriften für die Wahl (und gegebenenfalls die Abwahl) der Sprecherinnen und Sprecher, in denen auch beschrieben ist, welche Voraussetzungen die Sprecherinnen und Sprecher erfüllen müssen/sollen, wie und wann gewählt wird und ob es ein Einspruchs- oder Vetorecht gibt.

Die Rechte und Aufgaben der Sprecherinnen und Sprecher sind klar beschrieben. [...]

Die Verfahren zur Aufgabenwahrnehmung sind formal festgelegt und schriftlich formuliert, so dass sich die gewählte VertreterIn der Kinder und Jugendlichen darauf berufen kann.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben und Rechte wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anerkannt und unterstützt.

Der/die GruppensprecherIn hat bei Nichteinhaltung seiner/ihrer Rechte die Möglichkeit, Beschwerde einzulegen (zum Beispiel Erziehungsleitung, Heimleitung, Sprecherrat“.

Bei der Bildung von Sprecherräten (Heimräten) sollten nach Blandow, Gintzel und Hansbauer (1999, S. 104 f.) die nachfolgenden Bedingungen gewährleistet sein, um die Wirksamkeit dieser Instanz herzustellen:

„Einbettung in eine Kultur der Beteiligung der gesamten Einrichtung.

Formale Sicherung der Beteiligung: Beteiligung durch Sprecherräte benötigt Satzungen, in denen die Rechte, Aufgaben und Einwirkungsmöglichkeiten festgeschrieben sind.

Kontinuität der Beteiligten: Wie alle anderen Formen von Partizipation muss auch bei Heimräten eine gewisse Kontinuität der aktiven Personen gewährleistet sein. Dies ist grundsätzlich ein Problem in der öffentlichen Erziehung, da viele Erziehungsprozesse auf eine zeitliche Befristung angelegt sind. Dies macht den Transfer von Erfahrungen und Kenntnissen häufig schwer. Im Idealfall bestehen Heimräte aus einer Mischung von neu hinzugekommenen Jugendlichen, erfahrenen und die eigentliche Arbeit tragenden Jugendlichen und den Ausgeschiedenen, die ihre Erfahrung bei Bedarf noch zur Verfügung stellen.

Unterstützung und Qualifizierung: Die Anstrengungen der Jugendlichen in Heimräten müssen von qualifizierten Fachkräften und (sozialpädagogischen) Beraterinnen und Beratern unterstützt werden.

Finanzen: Der Heimrat muss zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über eigene Etats verfügen“.

Weiter sollte darüber nachgedacht werden, wie die Qualifizierung der aktiven Mädchen und Jungen gestaltet werden sollte, damit sie einerseits ihre Vertretungsaufgaben gut wahrnehmen und andererseits persönlichen Gewinn daraus ziehen können. Dies ließe sich beispielsweise durch anspruchsvolle und in herausragendem Rahmen stattfindende Bildungsmaßnahmen zu Gesprächsführung und Mediation erreichen. In diesem Zusammenhang ist auch zu überlegen, welche Gratifikation (eine auch materielle Anerkennung) die engagierten Jugendlichen für die erbrachten Leistungen erhalten sollten. Dies könnten eine Aufwandsentschädigung (in Höhe des monatlichen Taschengeldes), eine finanzierte Reise oder Ähnliches sein.

Nicht zuletzt stellt sich bei der Gestaltung einer Beteiligungskultur auch die Frage nach einrichtungsübergreifenden Formen und Strukturen. Die Landesheimräte in Hessen oder Thüringen können auf eine entsprechende erfolgreiche Praxis verweisen. Auch die längerfristigen Projekte der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) bieten den aktiven Jugendlichen die Möglichkeit, Erfahrungen aus anderen Einrichtungen und Regionen aufzunehmen und in die eigene Einrichtung zu tragen.

Will man eine Beteiligungskultur in der Erziehungshilfe schaffen, ist jedoch unabdingbare Voraussetzung, dass es auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen Beteiligungsformen gibt. Ohne Beteiligungsmöglichkeiten der Fachkräfte lässt sich eine qualifizierte Beteiligungskultur mit angemessenen Mitgestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für Mädchen und Jungen nicht erreichen. So müssen zum Beispiel entsprechende arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen und ein Mindestmaß an Arbeitsplatzsicherheit gewährleistet sein, damit das Personal sich auf einen kontinuierlichen Beteiligungsprozess einlassen kann.

### **Öffentliche Erziehung und das Beteiligungsgebot**

Wie schon hingewiesen, erfüllt gerade die stationäre Erziehungshilfe eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, indem sie die Erziehung von Mädchen und Jungen in Belastungs- und Krisensituationen ergänzend zu den Eltern oder diese ersetzend übernimmt. Öffentliche Erziehung muss, weil sie einen gesellschaftlichen Auftrag erfüllt, ihre Praxis legitimieren. Das heißt unter anderem, die Erziehungsprozesse müssen transparent sein und die Minderjährigen vor weiteren Beeinträchtigungen und Schädigungen geschützt werden. Erziehungshilfegruppen dürfen sich daher weder der fachlichen Aufsicht noch der öffentlichen Kontrolle entziehen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden insbesondere von den Paragraphen 8 und 36 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) gegeben (vergleiche auch Münder et al. 1998): „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“ (§ 8 Abs. 1 Satz 1 KJHG). Damit Mädchen und Jungen ihre Rechte auch wahrnehmen können, müssen sie eingehend darüber informiert werden (vergleiche dazu das Ratgeberhandbuch der IGFH, „Rechte haben – Recht kriegen“, 1996, dessen überarbeitete Fassung in Kürze erscheinen wird).

Mit den Problemen der Umsetzung des Beteiligungsgebotes in der Erziehungshilfe haben sich Blandow, Gintzel und Hansbauer (1999, S. 121 ff.) auseinander gesetzt. In Gesprächen und Veranstaltungen (an denen der Autor beteiligt war) artikulieren die Mädchen und Jungen, wie wenig sie über ihre Rechte informiert wurden und wie brüchig und wenig qualifiziert die Versuche waren, sie an Entscheidungen in sie betreffenden, hoch bri-

santen Angelegenheiten zu beteiligen. Immer wieder berichten Jugendliche auch davon, dass sie bei lebensprägenden Entscheidungen, wie dem Wechsel in eine andere Wohngruppe, nicht an der Entscheidung beteiligt, sondern nur informiert wurden.

Diese Realität müsste zu einer Diskussion um die institutionalisierten Beschwerdemöglichkeiten und die anwaltliche Vertretung von Minderjährigen in der Erziehungshilfe führen. Unter den gegenwärtigen Bedingungen einer sich in weiten Teilen unter Finanzdruck wieder auf repressive Erziehungsformen dequalifizierenden Erziehungshilfe wird dieser Diskurs jedoch nur Minderheiten in der Erziehungshilfe erreichen.

Im Alltag der stationären Erziehungshilfe spielt die Angst vor dem Machtverlust bei den Pädagoginnen und Pädagogen eine Rolle, weshalb sie Informationen über Rechte zurückhalten und die Einlösung des Beteiligungsgebotes vermeiden (vergleiche Wolf 1999). „Jugendlichen weiter gehende Rechte zuzugestehen, sie mit verbrieften Regeln zu beteiligen oder gar an elementaren Entscheidungen (Ausstattung der Häuser, Normen, Aufnahme und Entlassung neuer Bewohnerinnen und Bewohner, Einstellung und Entlassung der PädagogInnen) mitbestimmen zu lassen, löst schnell auch Angst aus. Diese Angst wiederum wird sich nur in dauernden Reflexionsprozessen überwinden lassen. Dazu bedarf es der Motivation und der Aussicht auf angemessene Entschädigung, die in besseren Arbeitsbedingungen und/oder gelingenderem Leben der Mädchen und Jungen gegeben wird“ (Gintzel 2000, S. 12).

Zur Abrundung sei hier noch auf die lange und immer wieder geführte Diskussion verwiesen, in der vor allem auf die mangelnde Bereitschaft und Fähigkeit der Nutzerinnen und Nutzer der Erziehungshilfe zu Verantwortungsübernahme, Beteiligung und Mitbestimmung hervorgehoben wird. Einschränkungen durch wenig ausgeprägte intellektuelle Fähigkeiten, psychische Erkrankungen oder extreme Krisensituationen können jedoch keinen Verzicht auf Beteiligungsanstrengungen begründen. Dies sind eher Faktoren, die die sozialpädagogischen Fachkräfte herausfordern sollten, sich über den Umfang und vor allem über die Formen von Beteiligung mit den Mädchen und Jungen zu verständigen (vergleiche Gintzel 2002). Die bestehenden Beispiele von Beteiligungspraxis widerlegen die Gegenargumente, wozu auch diese Dokumentation einen Beitrag leisten will.

### **Schlussbemerkung**

In diesem Beitrag wird die Beteiligung in der stationären Erziehungshilfe thematisiert. Wie schwerlich zu erkennen, bin ich Verfechter einer weitgehenden und konsequenten Beteiligungspraxis. In einer sich weiter differenzierenden pluralen Gesellschaft wird eine Erziehung nur dann erfolgreich sein, wenn in familiären wie außerfamiliären Erziehungsprozessen Mädchen und Jungen die Erfahrung machen können, dass Erwachsene es wirklich ernst meinen damit, sie zu Eigenverantwortung und sozialer Verantwortung zu erziehen.

## Literatur

Blandow, Jürgen, Gintzel, Ullrich & Hansbauer, Peter (1999).  
Partizipation als Qualitätsmerkmal in der Heimerziehung.  
Münster: Votum.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.)  
(2000).  
Mehr Chancen für Kinder und Jugendliche. Stand und Perspektiven der  
Jugendhilfe in Deutschland. Band 1.  
Münster: Votum.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.)  
(2001).  
Mehr Chancen für Kinder und Jugendliche. Stand und Perspektiven der  
Jugendhilfe in Deutschland. Band 2.  
Münster: Votum.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2002).  
Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger  
Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.  
Bonn: Bundestagsdrucksache 14/8181.

Deutsches Jugendinstitut (1974).  
Zur Reform der Jugendhilfe. Analysen und Alternativen.  
München.

Deutsche Shell (Hrsg.) (2000).  
Jugend 2000. 15. Shell Jugendstudie. Band 1.  
Opladen: Leske + Budrich.

Dornes, Martin (1995).  
Der kompetente Säugling: die präverbale Entwicklung des Menschen.  
Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag.

Gintzel, Ullrich (1999).  
Jugendhilfeplanung mit Mädchen und Jungen aus Erziehungshilfen.  
In M. Kriener & K. Petersen (Hrsg.), Beteiligung in der Jugendhilfe-  
praxis (S. 176–195).  
Münster: Votum.

Gintzel, Ullrich (2000).  
Warum ist Beteiligung in der Erziehungshilfe so schwierig?  
In Kinder haben Rechte e.V. (Hrsg.), Kinder haben Rechte – auch in der  
Erziehungshilfe.  
Münster: Votum

Gintzel, Ullrich (2001).  
Partizipation, Mitbestimmung und Demokratisierung in der Erziehungs-  
hilfe.  
Forum Erziehungshilfen, 4, 215–219.

Gintzel, Ullrich (2002).  
Soziale Dienstleistung aus Sicht von Kindern und Jugendlichen.  
In Sozialpädagogisches Institut im SOS Kinderdorf e.V. (Hrsg.), Jugend-  
hilfe als soziale Dienstleistung – Chancen und Probleme praktischen  
Handelns (S. 46–49), Außer der Reihe, Materialien 2.  
München: Eigenverlag.

- Henkel, Joachim, Schnapka, Markus & Schrapper, Christian (Hrsg.) (2002).  
Was tun mit schwierigen Kindern? Sozialpädagogisches Verstehen und Handeln in der Jugendhilfe.  
Münster: Votum.
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (Hrsg.).  
Rechte haben – Recht kriegen. Ein Ratgeber-Handbuch für Jugendliche in Erziehungshilfen.  
Münster: Votum.
- Münder, Johannes u. a. (1998).  
Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum KJHG/SGB VIII.  
Münster: Votum.
- Nunner-Winkler, Gertrud (2000).  
Brauchen Kinder mehr Erziehung?  
In BMFSFJ (Hrsg.), Mehr Chancen für Kinder und Jugendliche. Stand und Perspektiven der Jugendhilfe in Deutschland. Band 1 (S. 62–81).  
Münster: Votum.
- Schleifer, Roland (2001).  
Der heimliche Wunsch nach Nähe. Bindungstheorie und Heimerziehung.  
Münster: Votum.
- Schnurr, Stefan (2001).  
Partizipation.  
In H.-U. Otto & H. Thiersch (Hrsg.), Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik (S. 1330–1345).  
Neuwied: Luchterhand.
- Schone, Reinhold, Gintzel, Ullrich, Jordan, Erwin, Kalscheuer, Mareile & Münder, Johannes (1997).  
Kinder in Not. Vernachlässigung im frühen Kindesalter und Perspektiven sozialer Arbeit.  
Münster: Votum.
- Specht, Friedrich (1989).  
Fremdplazierung und Selbstbestimmung.  
Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie. Heft 6.
- Wolf, Klaus (1999).  
Machtprozesse in der Heimerziehung.  
Münster: Votum.

Mädchen und Jungen, die in Wohngruppen, Kinderdörfern oder anderen Einrichtungen der Heimerziehung leben, wünschen sich ein gutes Verhältnis zu ihren Betreuerinnen und Betreuern im Heim. Und sie wollen die Menschen kennen, die im Jugendamt für sie mitverantwortlich sind, und persönlichen Kontakt mit ihnen haben. Sie wollen Einfluss auf die Regelungen ihres Alltages nehmen. Und sie wollen zu Recht bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, mitsprechen können. Wenn es darum geht, den eigenen Alltag zu gestalten oder weit reichende Entscheidungen im Hinblick auf ihr Leben zu treffen, wissen Mädchen und Jungen sehr gut, was sie brauchen und was sie sich wünschen. Aber interessieren sich die Erwachsenen in der Wohngruppe, im Heim, Kinderdorf oder Jugendamt ausreichend für ihre Vorstellungen und Bedürfnisse?

Keiner der genannten Wünsche ist unverhältnismäßig oder unvernünftig, und sie geben deshalb Anlass, über Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, die erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen, nachzudenken und nach Wegen zu suchen, wie Beteiligung institutionalisiert werden kann. Einen weiteren Anlass, sich um konkrete Beteiligungsformen für Mädchen und Jungen zu kümmern, liefert die Rechtslage: Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) schreibt in verschiedenen Bereichen die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen fest. Laut Paragraph 8 KJHG sind Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Dies betrifft sowohl die Entscheidungsprozesse bei der Hilfeplanung als auch den Verlauf der Erziehungshilfe selbst. In Paragraph 36 KJHG wird die Mitwirkung im Hilfeplanverfahren ausgeführt. Nach Paragraph 9 KJHG sollen Kinder und Jugendliche in der privaten wie öffentlichen Erziehung zu selbstständigem, bewusstem Handeln befähigt werden. Wie sollte die angestrebte Selbstständigkeit von Kindern und Jugendlichen erreicht werden, wenn sie nicht lernen, Eigenverantwortung zu übernehmen? Die universellen Rechte von Kindern beinhaltet die UN-Kinderrechtskonvention, wie etwa das Recht auf Berücksichtigung des Kindeswillens, auf Meinungs- und Informationsfreiheit oder den Schutz der Privatsphäre. Kinderrechtskonvention und KJHG weisen also in dieselbe Richtung: die Interessenvertretung für die Belange von Kindern und Jugendlichen zu stärken – sei es, dass Mädchen und Jungen ihre Interessen selbst vertreten können, oder sei es, dass bei jüngeren Kindern Erwachsene dies verantwortlich übernehmen – und den Kinderrechten zum Durchbruch zu verhelfen (Schäfer 1999). Die Rechtslage schreibt also durchaus fest, dass Mädchen und Jungen an der Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung zu beteiligen sind, sie führt jedoch nicht aus, wie dies zu geschehen hat.

In der Fachdiskussion taucht das Thema „Beteiligung“ immer häufiger auf, beispielsweise in Zusammenhang mit Überlegungen zur Qualitätsentwicklung. Es besteht heute weitgehend Konsens darüber, dass sich Mädchen und Jungen sowie ihre Betreuerinnen und Betreuer in einer Jugendhilfeeinrichtung dann wohl fühlen können, wenn Beteiligung – in welcher Form auch immer – gewährt wird. Dies wiederum spricht für die hohe Qualität der Einrichtung (Blandow, Gintzel und Hansbauer 1999). Hansbauer und Kriener (2000) fordern, dass Kinder und Jugendliche im Rahmen der Qualitätsentwicklung mehr Gelegenheit bekommen sollten,

die stationäre Erziehungshilfe, die sie erhalten, zu bewerten. Petersen (1999) geht davon aus, dass der Erfolg einer Jugendhilfeleistung wahrscheinlicher ist, wenn Kinder und Jugendliche darauf Einfluss nehmen können. Beteiligung wird darüber hinaus grundsätzlich als Chance für mehr Demokratie in der Heimerziehung angesehen (Kriener 1999), wodurch das Miteinander für alle Beteiligten befriedigend gestaltet werden könne. Es werden in der Fachdiskussion also viele Argumente für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen angeführt. Aber nimmt das Thema in der Praxis stationärer Einrichtungen und der Jugendämter tatsächlich entsprechenden Raum ein? Schäfer geht davon aus, dass insgesamt eine zunehmende Beteiligung von Kindern in unserer Gesellschaft zu erkennen ist, aber: „Weniger beachtet wird die Stärkung der Rechte von Kindern und ihre Beteiligung im Rahmen der erzieherischen Hilfen“ (Schäfer 1999, S. 81).

Kommt man mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Praxis ins Gespräch, sprechen sich die meisten für Beteiligung aus. Es zeigen sich aber schnell Unklarheiten bezüglich des Begriffes „Beteiligung“ und konkreter Umsetzungsformen. Hierin zeigt sich, dass es noch nicht wirklich gelungen ist, rechtliche Vorgaben und theoretische Aussagen, von denen man durchaus überzeugt sein kann, in die Praxis umzusetzen. Woran sollen denn Mädchen und Jungen beteiligt werden? Wo beginnt Beteiligung, und worin liegen die Unterschiede zwischen Beteiligung, Mitbestimmung, Autonomie? Werden Kinder und Jugendliche durch Beteiligung ihre Pflichten vernachlässigen? Diese und noch viele andere Fragen gilt es zu klären, wenn Beteiligung in sinnvoller Form praktisch umgesetzt werden soll. Die Tagung „Beteiligung ernst nehmen“ leistete einen wichtigen Beitrag zu diesem Klärungsprozess.

### **Ziel und Teilnehmer der Tagung**

Ziel der Tagung war es, gemeinsam darüber zu sprechen, wie Beteiligung und Mitsprache in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe aussehen könnten, damit sich Kinder und Jugendliche als Personen mit eigenen Bedürfnissen und Vorstellungen ernst genommen fühlen und die Pädagoginnen und Pädagogen ihrem Auftrag gerecht werden können. Es gab vielfach Gelegenheit, sich über die bisherigen Erfahrungen in Sachen Beteiligung auszutauschen sowie von den Erfahrungen und Ideen der anderen zu profitieren.

Zur Tagung waren vom Sozialpädagogischen Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (SPI) Mädchen und Jungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen aus Kinderdörfern, Heimen und Wohngruppen nach Immenreuth in der Oberpfalz eingeladen worden. Mit der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung beschäftigt waren neben dem SPI eine Studiengruppe der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit in Dresden sowie eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter des Deutschen Jugendinstitutes in München. Über hundertfünfzig Menschen aus der stationären Erziehungshilfe wollten an dieser Tagung teilnehmen. Zweiundfünfzig Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von elf bis zwanzig Jahren und siebenundzwanzig Pädagoginnen und Pädagogen waren schließlich aus den vier Himmelsrichtungen angereist: die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Saarland, Sachsen und Thüringen waren vertreten.

„Beteiligung ernst nehmen“ sollte an erster Stelle heißen, dass die Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen miteinander sowie mit den Pädago-

ginnen und Pädagogen ins Gespräch kommen und sich selbst als Expertinnen und Experten für das Leben in Gruppen verstehen lernen. Über die eigenen Erfahrungen zu sprechen stand daher im Mittelpunkt der dreitägigen Veranstaltung.

### **Verlauf der Tagung**

Wie haben es junge Menschen erlebt, wenn in schwierigen Lebenssituationen Erwachsene – Eltern oder Fachkräfte der Sozialarbeit und Pädagogik – über ihr Leben außerhalb der Familie nachgedacht und entschieden haben? In Gruppengesprächen und Workshops, bei der Erarbeitung von Collagen oder zur Vorbereitung von Theaterszenen brachten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre extrem unterschiedlichen Erfahrungen zum Ausdruck. So erlebte ein Junge seine Unterbringung im Heim, ohne dass zuvor auch nur einmal mit ihm darüber gesprochen wurde. Ein anderer erzählte, dass er sich angesprochen fühlte, aber zu dem Zeitpunkt nicht in der Lage war, einen klaren Gedanken auszusprechen. Ein Mädchen berichtete, dass es bewusst zum Jugendamt gegangen war mit dem Ziel, sich Hilfe zu holen, dort aber überhaupt nicht ernst genommen wurde. Ein anderes Mädchen dagegen machte die Erfahrung, dass es von den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des Jugendamtes von Beginn an in alle Überlegungen einbezogen wurde und sich zwischen mehreren Wohngruppen selbst entscheiden konnte.

Schon zu Beginn der Tagung wurde beim Erstellen von Kalendern, bei denen bedeutsame Lebensereignisse benannt wurden, sichtbar, von welchen belastenden Lebensereignissen die Mädchen, Jungen und jungen Erwachsenen geprägt wurden: zum Beispiel schwerer Krankheit oder Verlust von Mutter beziehungsweise Vater, Tod von Geschwistern, Trennung der Eltern, Weglaufen von zu Hause, vom ersten Kennenlernen der leiblichen Eltern oder Geschwister, Selbstmord einer Freundin oder eines Freundes, Unfall, Einzug in die Pflegefamilie oder eine Heimeinrichtung sowie dem Wechsel von vertrauten Erzieherinnen beziehungsweise Erziehern. Bei einigen Jugendlichen gehört die Flucht aus Kriegsgebieten zu den unvergessenen Ereignissen.

Wurden schon am ersten Nachmittag viele Kontakte geknüpft, so konnten diese am Abend vertieft werden. In zahlreichen Gruppen standen sportliche Aktivitäten, wie Volleyball, Basketball, Fußball oder Kegeln, auf dem Programm. Manche Teilnehmerinnen und Teilnehmer versuchten sich beim Malen mit Händen und Füßen oder hörten Lebens- und andere Geschichten. Den Abschluss bildete dann eine Nachtwanderung, bei der schaurige Moor- und Waldgespenster einige Wanderer schaudern ließen.

Am zweiten Tag standen die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Kinderdörfern, Heimen und Wohngruppen sowie die Frage, welche Formen der Beteiligung und Mitbestimmung die Mädchen und Jungen, aber auch die Pädagoginnen und Pädagogen aus ihren Einrichtungen kennen, im Mittelpunkt. Alle jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer füllten einen Fragebogen aus; die Ergebnisse dieser Befragung sollten Auskunft über die Erfahrungen und Einschätzungen der jungen Menschen in der Erziehungshilfe geben (siehe Beitrag S. 34 in diesem Band) und die Grundlage für weitere Diskussionen bilden. Für die Pädagoginnen und Pädagogen gab es ebenfalls einen Fragebogen. Sie sollten Auskunft geben zu ihren Vorstellungen, Erfahrungen, Wünschen und Befürchtungen hinsichtlich des Themas. In nach Kids und Fachkräften getrennten Arbeits-

gruppen wurden dann Ideen und Vorschläge zu einer verbesserten Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Gestaltung ihres Lebensalltages in der Erziehungshilfe gesammelt. Einige hatten sich in der Nacht gründlich darauf vorbereitet, indem sie das Buch „Rechte haben – Recht kriegen“ studierten. Dieses Buch, das im Rahmen einer Projektgruppe der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen von Jugendlichen und Pädagoginnen und Pädagogen gemeinsam erstellt wurde, hatten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung am Vortag bekommen.

Die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen wurden am Nachmittag in kreativer Form im Plenum vorgestellt: Es gab Sketche und Theaterszenen, Videoclips und Wandzeitungen. Vor dem Abendessen wurde heftig darüber diskutiert, was Kinder und Jugendliche an Verantwortung für sich übernehmen können und wollen und was für sie zu schwierig sei. Dabei kamen auch schwer zu beantwortende pädagogische Fragen zur Sprache: Ist es sinnvoll, Taschengeld einzubehalten, wenn ein Junge sich nicht an die Regeln hält? Hierauf gab es schnell eine Antwort: Taschengeldstrafen sind nicht erlaubt. Wann und in welcher Höhe darf aber vom Taschengeld ein Betrag einbehalten werden, wenn davon ein mutwillig angerichteter Schaden reguliert wird? Sollten Kinder oder Jugendliche Handys haben und eigene Verträge dafür abschließen können, oder ist das nur die Versuchung, Schulden zu machen? Dürfen Bewohnerinnen und Bewohner einer Wohngruppe mitbestimmen, wenn ein neues Mädchen dazukommt oder ein anderes die Gruppe verlassen soll? Müssten die jungen Menschen in einer Einrichtung nicht auch ein Mitspracherecht haben, wenn es um die Einstellung oder Entlassung von Pädagoginnen oder Pädagogen geht? In den Diskussionen wurde deutlich, dass es nicht immer eindeutige Antworten auf diese Fragen gibt. Denn die Qualität des Zusammenlebens in einer stationären Einrichtung hängt von vielen Bedingungen ab: So ist es etwa bedeutsam, wie lange die Mädchen oder Jungen in einer Gruppe bleiben, wie alt sie sind, welche Fähigkeiten sie mitbringen, beispielsweise im Umgang mit Geld, wie die Kinder und Jugendlichen jeweils den Kontakt zu ihren Eltern gestalten möchten oder auch wie familiär oder intim das Leben zum Beispiel in einer Kinderdorffamilie oder einer Wohngruppe abläuft. An dieser Stelle könnte eine Vielzahl von Bedingungen einer Einrichtung aufgezählt werden, die deutlich machen würde, dass das Zusammenleben in jeder Gruppe, jeder Kinderdorffamilie unterschiedlich verläuft und dass sich konkrete Beteiligungsformen deshalb nicht allgemein gültig für alle Wohnformen festschreiben lassen. Sie sind immer eine Frage des Aushandelns. Klar wurde aber allen Beteiligten – den jungen wie den erwachsenen –, dass in den meisten Einrichtungen Beteiligung viel zu wenig gemeinsam von Pädagoginnen beziehungsweise Pädagogen und Jugendlichen behandelt wird.

Am Abend sorgte eine von der Studentengruppe gestaltete „Wettendass“-Schau für die nötige Auflockerung. Mit der Wette, dass dreißig Menschen in einen VW-Bus hineinpassen, wurde die Saalwette gewonnen. Es gelang sogar achtunddreißig Kindern und Jugendlichen, gleichzeitig in dem Kleinbus Platz zu finden. Mit Disko, Basketball und vielen kleinen Gesprächsrunden ging es dann noch bis in die Nacht weiter.

Der dritte Tag wurde dazu genutzt, die eigenen Gedanken zur Beteiligung von Mädchen und Jungen in der Erziehungshilfe zu ordnen. Dies geschah, indem einzelne Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder kleine Gruppen Briefe schrieben an zu Hause gebliebene Mitbewohnerinnen der Wohngruppen oder an Betreuerinnen und Betreuer, an einzelne Kolleginnen oder die Teams, an den Kinderdorfleiter, eine Sozialarbeiterin im

Jugendamt oder den Jugendamtsleiter (siehe Beitrag „Briefe von Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmern“ in diesem Band). In der abschließenden Gruppenarbeit wurde darüber nachgedacht und diskutiert, welche Anregungen und Ideen jede und jeder Einzelne mit nach Hause nimmt und wie er oder sie dort vermitteln kann, was aus der Tagung in Immenreuth Wichtiges mitzunehmen ist. Bei der großen Schlussrunde vor der Rückreise wurde von vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Wunsch geäußert, dass solche Tagungen regelmäßig stattfinden sollten.

## Literatur

Blandow, Jürgen, Gintzel, Ullrich & Hansbauer, Peter (1999).  
Partizipation als Qualitätsmerkmal in der Heimerziehung. Eine Diskussionsgrundlage.  
Münster: Votum.

Dornes, Martin (1995).  
Der kompetente Säugling: die präverbale Entwicklung des Menschen.  
Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag.

Gintzel, Ullrich (1999).  
Jugendhilfeplanung mit Mädchen und Jungen aus Erziehungshilfen.  
In M. Kriener & K. Petersen (Hrsg.), *Beteiligung in der Jugendhilfepraxis* (S. 176–193).  
Münster: Votum.

Gintzel, Ullrich (2000).  
Warum ist Beteiligung in der Erziehungshilfe so schwierig?  
In *Kinder haben Rechte e.V. (Hrsg.), Kinder haben Rechte – auch in der Erziehungshilfe*.  
Münster: Votum.

Gintzel, Ullrich (2002).  
Soziale Dienstleistung aus Sicht von Kindern und Jugendlichen.  
In *Sozialpädagogisches Institut im SOS Kinderdorf e.V. (Hrsg.), Jugendhilfe als soziale Dienstleistung – Chancen und Probleme praktischen Handelns in der Jugendhilfe* (S. 46–49), *Außer der Reihe, Materialien 2*.  
München: Eigenverlag.

Hansbauer, Peter & Kriener, Martina (2000).  
Soziale Aspekte der Dienstleistungsqualität in der Heimerziehung.  
Anmerkungen und empirische Hinweise zu den anstehenden Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78 a bis g SGB VIII.  
*Neue Praxis*, 3, 254–270.

Kriener, Martina (1999).  
Beteiligung als Chance für mehr Demokratie in der Heimerziehung.  
In M. Kriener & K. Petersen (Hrsg.), *Beteiligung in der Jugendhilfepraxis. Sozialpädagogische Strategien zur Partizipation in Erziehungshilfen und bei Vormundschaften* (S. 112–129).  
Münster: Votum.

Nunner-Winkler, Gertrud (2000).  
Brauchen Kinder mehr Erziehung.  
In BMFSFJ (Hrsg.), Mehr Chancen für Kinder und Jugendliche in  
Deutschland. Band 1 (S. 62–81).  
Münster: Votum.

Petersen, Kerstin (1999).  
Neuorientierung im Jugendamt. Dienstleistungshandeln als profes-  
sionelles Konzept Sozialer Arbeit.  
Neuwied: Luchterhand.

Schäfer, Klaus (1999).  
Zur Einordnung der Beteiligungsrechte in der Erziehungshilfe in die  
Gesamtdebatte um Kinderrechte.  
In M. Kriener & K. Petersen (Hrsg.), Beteiligung in der Jugendhilfe-  
praxis. Sozialpädagogische Strategien zur Partizipation in Erziehungs-  
hilfen und bei Vormundschaften (S. 76–83).  
Münster: Votum.

„Ich finde es gut, dass man über die Rechte aufgeklärt wird! Danke!“

Briefe von Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmern

Am Ende der Tagung „Beteiligung ernst nehmen“ wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten, an eine für sie wichtige Person einen Brief zu schreiben. Darin sollten sie zum Ausdruck bringen, welche Gedanken sie nach dem Besuch der Tagung bewegten und was ihnen besonders am Herzen lag. Eine Auswahl der Briefe wird nachfolgend abgedruckt.

*Sehr geehrte Frau A.* (Mitarbeiterin vom Jugendamt),

*am vergangenen Wochenende waren wir gemeinsam mit unserem Betreuer auf einer Tagung zum Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“. Bei dieser Veranstaltung wurden wir über unsere Rechte und die Möglichkeiten, diese einzufordern, informiert. In der vergangenen Zeit ist es häufiger vorgekommen, dass ich (B.) zu wenig und zu spät über Dinge, die mich betreffen, informiert wurde. Deshalb möchte ich Sie bitten, mich bei zukünftigen Entscheidungen mit einzubeziehen, damit meine Wünsche ernst genommen und einbezogen werden. Um ein besseres Verhältnis zwischen Ihnen und mir zu erreichen, wünsche ich mir häufigere und regelmäßige Kontakte. Zum Abschluss möchte ich Ihnen einige Beispiele nennen, die nicht zu meiner Zufriedenheit waren: BAFöG-Antrag, Beurlaubung zu Freunden und Informationen zum Termin des Umzuges ins betreute Wohnen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

Zwei Jugendliche, 16 Jahre, weiblich

*Hallo, ihr Tagungsmacher,*

*die Tagung hier war eigentlich recht gut, man erfuhr über die Rechte, die man hat. Für einige war das was völlig Neues. Ich allerdings wusste schon vorher darüber Bescheid. Ich finde es schön, dass ich all meine Rechte kannte und nichts Neues dazukam. Die Beteiligung in unserem SOS-Kinderdorf ist auch so in Ordnung. Wir können mitentscheiden, wo wir in den Ferien hinfahren oder was bei uns gebaut wird. Es ist auch schön, dass man mit jedem reden kann, falls man mal nicht weiterweiß! Unser SOS-Kinderdorf ist einfach superklasse. Ich fühle mich dort wohl, und es freut mich, dass man bei uns alles Neue gesagt bekommt.*

*Mit freundlichen Grüßen*

Jugendliche, 17 Jahre

An die Kindervilla C.

*Wir haben hier an einer Tagung teilgenommen zum Thema „Beteiligung“. Wir Kinder möchten, dass die Ausgangszeiten am Wochenende verlängert werden. Jede Wohngruppe sollte dieses Thema im Kinderteam regeln. Wir, D. und E., finden es gut, dass wir unseren Tagesablauf im Großen und Ganzen alleine regeln können. Und ich, F., würde es toll finden, wenn wir in unserer Einrichtung eine Beteiligungsform finden würden, bei der die Kinder gemeinsam und allein (vielleicht mit Unterstützung einer Pädago-*

*gin oder eines Pädagogen als Moderator) ihre Probleme, Sorgen, Wünsche aushandeln. Wir könnten uns vorstellen, dass wir einen Vertrauensberater wählen, dem wir unsere „Sorgen“ sagen können.*

Drei Jugendliche, keine weiteren Angaben

Brief an das Jugendamt

*Sehr geehrte Frau G.,*

*ich will Ihnen mit diesem Brief mitteilen, dass ich mit meiner Wohngemeinschaft an einer Tagung über Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe teilgenommen habe. Diese Tagung klärte die Kinder und Jugendlichen auf, informierte sie über ihr Recht und motivierte sie dazu, dass sie ihre Rechte auch einfordern sollten. Die Kinder und Jugendlichen tauschten sich über ihre Wohngruppen, Kinderdörfer und Heime aus. Da ich ja schon mal auf so einem Seminar war, konnte ich mein Grundwissen vertiefen. Ich hoffe, dass das Seminar den anderen Teilnehmern sehr viel gebracht hat und dass jetzt mehr Kinder und Jugendliche ihr Recht einfordern.*

*Mit freundlichen Grüßen*

Jugendliche, keine weiteren Angaben

*Liebe Kinder und Jugendliche im Kinderdorf,*

*vier von euch waren mit uns Betreuerinnen auf der Tagung „Beteiligung ernst nehmen“.*

*Ich würde mir wünschen, dass ihr alle mehr über eure Rechte informiert seid und sie auch nutzt. Ich hoffe, dass diejenigen, die dabei waren, euch anderen davon erzählen. Seht dies nicht als zusätzlichen Stress, sondern kapiert, dass ihr dadurch mehr für euch erreichen könnt. Wir würden uns gerne nach der Tagung zunächst mit denjenigen, die dabei waren, oder anderen Interessierten treffen, um zu überlegen, wie es im Kinderdorf zu diesem Thema weitergehen kann. Vielleicht können wir erreichen, dass es für euch fest eingerichtete Beschwerdemöglichkeiten gibt, ihr euch bei Hilfesprechern wirklich wohl fühlt und so weiter. Euch fällt bestimmt noch mehr dazu ein.*

*Bis dann.*

Betreuerinnen, keine weiteren Angaben

*Sehr geehrter Herr H. (Kinderdorffleiter),*

*wie Sie wissen, wird unsere Kinderdorffamilie zu einer Kinderdorf-WG. Ich möchte gerne bei den Regeln in der Kinderdorf-WG mitbestimmen (Essenszeit, Nachtruhe und so weiter), da ich denke, dass ich alt genug dafür bin. Meine Meinung ist, man könnte ja mit Betreuern und Jugendlichen eine kleine Teambesprechung durchführen. So könnte man vielleicht auch gleich andere wichtige Dinge klären. Ich würde mich freuen, wenn ich eine Antwort bekommen würde!*

*Mit freundlichem Gruß*

Jugendliche(r), 16 Jahre

*Hallo, Jungs!*

*Sicher habt ihr auch schon bemerkt, dass unser Gruppenleben im Moment nicht gerade toll ist. Ihr seid unzufrieden, wie wir es leider jeden Tag feststellen müssen. Wir möchten aber, dass es euch gut geht, was wir jedoch ohne eure Hilfe nicht erreichen. Wir möchten euch so viele Dinge ermöglichen und brauchen dazu einfach eure Unterstützung. Bitte teilt uns eure Gedanken dazu mit, ihr könnt uns jederzeit ansprechen.*

*Eure Betreuer*

Keine weiteren Angaben

Gemeinschaftsbrief an unsere Betreuer

*Bei diesem Seminar über das Thema „Beteiligung“ haben wir zwar nicht so viel gelernt, weil wir schon ziemlich alles wussten. Es hat uns aber trotzdem sehr viel Spaß gemacht. Wir hoffen, dass andere Kinder und Jugendliche das auch erfahren, wenn sie nicht schon über ihre Rechte informiert sind und wie sie diese einsetzen können. Das war eigentlich schon alles, was wir euch sagen beziehungsweise schreiben wollten.*

*Mit freundlichen Grüßen,  
eure Jugendlichen*

*P.S.: Vor allem hat uns die Bedienung am Frühstückstisch gefallen (nach der gewonnenen Wette). Nochmals Danke, das habt ihr gut gemacht!*

Jugendlicher, 15 Jahre, und zwei Jugendliche, 16 Jahre

Offener Brief an die Hausmütter und Hausväter eines Kinderdorfes

*Liebe Hausmütter und Hausväter,*

*ich hatte die Möglichkeit, an einer dreitägigen Tagung zum Thema „Beteiligung ernst nehmen“ teilzunehmen. Mir ist im Verlauf dieser Tagung bewusst geworden, dass das Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unserem Kinderdorf bisher kaum thematisiert worden ist. Warum eigentlich nicht? Nehmen wir Beteiligung in der Familie nicht so ernst? Wissen wir nicht, wo und wie wir unsere zu betreuenden Kinder und Jugendlichen beteiligen können? Mein Wunsch ist es, mit euch ins Gespräch zu kommen, eure Erfahrungen, Ideen, aber auch eure Ängste und Zweifel zu diesem Thema kennen zu lernen. Gleichzeitig möchte ich diesen Erfahrungsaustausch nutzen, um euch von meinen Eindrücken von der Tagung zu berichten. Ich würde mich freuen, wenn wir auf einem unserer nächsten Treffen ins Gespräch kommen würden.*

*Mit freundlichen Grüßen*

Betreuerin, 39 Jahre

*Hallo, Team!*

*Mein Zimmer ist meins! Ich räum auf, wann ich möchte! Ich will einen Platz zum Rauchen haben. Ich will keine Mittagspause mehr machen müssen. Ich will meine Zimmertüre absperren können. Super ist meine Mitsprache*

*in schulischen Dingen. Musik nach 22 Uhr wünsche ich mir. Und ich möchte mitentscheiden, wer zu uns in die Familie kommt.*

Jugendliche(r), 14 Jahre

*Also, diese Tagung war echt interessant! Mir hat es echt Spaß gemacht, mit Jugendlichen aus Heimen und anderen Einrichtungen mal zu quatschen über unsere Situation. Es waren ganz interessante Leute dabei. Und ich war doch nicht allein auf weiter Flur mit meiner Einstellung! Für mich war am interessantesten, was wir in der Gruppe bei den Interviews auf der Straße rausgekriegt haben. Kaum zu glauben, dass die meisten nichts oder nicht viel über Kinder in solchen Einrichtungen wissen! Und meine Rechte sind auch interessant. Wir haben doch eigentlich in der Wohngemeinschaft ein Jugendgesetzbuch, oder? Da haben wir doch wegen der Kneipenbestimmung einmal reingeschaut. Jetzt hab ich ein eigenes! Wollt ich eh! Jippie! Siehste, jetzt hab ich doch etwas über diese Tagung geschrieben. Bin ja gar nicht so. Ich fands echt gut! (Bis auf die Kindergartenspiele!) Mehr hab ich nicht zu sagen bzw. zu schreiben.*

Jugendliche, 17 Jahre

*Ich finde gut, dass man über die Rechte aufgeklärt wird! Danke!*

Jugendliche(r), 15 Jahre

*Hallo, I.,*

*ich glaube, die nächsten Wochen kommt was auf uns zu. Die Kinder werden dir und J. einiges zu erzählen haben zum Thema Beteiligung. Das wird ganz schön mühsam werden. Was ich mich frage, ist, wo fängt Beteiligung an und wo hört Bestimmung beziehungsweise „das Recht auf Erziehung“ auf. Was die Kinder und die Jugendlichen betrifft, so haben sie erstaunlich gut mitgemacht. So viel zum Thema Beteiligung auf der Fortbildung. Nun, ich bin auf die nächsten Wochen gespannt.*

*Bis später!*

Betreuer(in), keine weiteren Angaben

An die Dorfleitung

*Eines Morgens wachte ich auf, und die Welt sah ganz anders aus. So dachte ich mir, es könnte sich einiges bei uns im Dorf bezüglich der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ändern. Des Weiteren stellte ich mir vor, einen Jugendlichen- oder Kinderrat zu gründen. Die Kinder sollten über ihre Rechte informiert werden sowie über ihre Möglichkeiten, sich gegen autoritäre Erzieher zu wehren. Sie sollten angehört werden und bei der Anstellung von Erziehern beteiligt sein. Sie sollten auch über die Vorgänge und Veränderungen im Kinderdorf informiert werden sowie über Neuanstellungen in anderen Häusern. Die Dorfgemeinschaft könnte mehr gefestigt werden, zum Beispiel durch ein Sommerfest oder gemeinsame Feiern, da es in den letzten Jahren sehr unpersönlich geworden ist.*

Jugendliche(r), keine weiteren Angaben

An das Jugendamt

*Ich wünsche mir, dass ich wieder bei meinen Eltern bin.*

Jugendliche(r), keine weiteren Angaben

*Ich darf mich fast überall beteiligen. Ich möchte, dass das so bleibt.*

Jugendliche(r), keine weiteren Angaben

*Hallo, ich finde es gut, dass man über die Rechte der Jugendlichen aufgeklärt wurde!*

Jugendliche(r), 16 Jahre

*Sehr geehrter Herr K.,*

*der letzte Hilfeplan war cool! Weil Sie mich in den Hilfeplan mit einbezogen haben.*

Jugendliche(r), keine weiteren Angaben

*Hey, Frau L.,*

*ich würde gerne in das betreute Wohnen ziehen, aber das Jugendamt will mich zu meinen Eltern zurückführen. Können Sie daran nicht etwas ändern?*

Jugendliche(r), keine weiteren Angaben

*Ich wünsche mir mehr Beteiligung an der Aufteilung der Gelder.*

Jugendlicher, 18 Jahre

*An meinen Betreuer*

*Ich wünsche mir, dass man nur zweimal in der Woche einen Dienst machen muss. Die Erzieher könnten die Regeln mit uns abstimmen und nicht nur alleine festlegen. Außerdem möchte ich, dass wir später ins Bett gehen können und mehr Taschengeld kriegen.*

Jugendliche(r), keine weiteren Angaben

*Hey, M.,*

*was ich schon immer fragen wollte: Dürften die Jugendlichen aus unserer Wohngemeinschaft wenigstens in der Raucherecke rauchen?  
Und mein letzter Wunsch: Könntest du mit dem Jugendamt reden, dass ich und N. uns jeden Monat besuchen dürfen?*

Jugendliche(r), keine weiteren Angaben

*Liebe Kinderdorfmütter,*

*vom 1. bis 3. November 2001 war ich mit zwei Jugendlichen aus unserem Dorf auf einer Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Partizipation“. Obwohl ich mich schon intensiv mit dem Thema auseinander gesetzt habe, gab es viel Neues zu erfahren. Etwa achtzig Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus verschiedenen Einrichtungen aus dem ganzen Bundesgebiet waren gekommen, um über das Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ zu diskutieren und sich zu informieren. Essen, Unterkunft und Beiprogramm waren super, Spiele, Disko und eine Nachtwanderung lockerten das Programm auf – Kinder, Jugendliche und Erwachsene konnten so toll miteinander arbeiten. Mir wurde hier klar, dass wir noch viel in unserem Umgang mit Kindern und Jugendlichen ändern müssen. Die gesetzlichen Grundlagen sind mit dem inzwischen zehn Jahre alten KJHG gelegt. An uns ist es jetzt, den Kindern und Jugendlichen ihre „neuen“ Rechte zu vermitteln. Dies gehört zu unseren Pflichten. Das bedeutet Arbeit, die aber meiner Meinung nach wichtig und notwendig ist. Als Informationsgrundlage möchte ich Ihnen das Buch „Rechte haben – Rechte kriegen“ empfehlen, das Sie bei mir bekommen können. Des Weiteren möchte ich eine interne zweitägige Fortbildung zum Thema Partizipation in unserer Einrichtung im Januar 2002 vorschlagen.*

*Es grüßt Sie*

Betreuer(in), keine weiteren Angaben

*Lieber N.,*

*ich hätte gerne, dass ich länger schlafen darf hier auf der Tagung sowie im Haus. Und ich möchte aufbleiben bis zum Umfallen. Ich würde gerne mit O. zusammenwohnen (O.: „Denk an mein Mitspracherecht!“). Außerdem hätte ich gerne mehr, mehr Taschengeld und würde gerne in eine Hip-Hop-Schule gehen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

Jugendlicher, 14 Jahre

*Liebes Christkind,*

*ich war auf einer Veranstaltung über Partizipation, aber keiner hat mir erklärt, worum es geht. Und nun soll ich einen Brief schreiben mit meinen Wünschen. Meine Eltern sind wie die Erzieher, sie erkennen mich nicht voll an. Sie wissen nicht, wie es mir geht. Sie könnten mich ruhig mehr fragen. Ich und nur ich weiß, wie es mir geht. Ich habe viele Wünsche: eine Stereoanlage, ein Haustier und einen Schminkkoffer, wie ihn meine Mama hat. Eben war eine Betreuerin bei mir, aber ich habe ihr meinen Brief nicht zeigen wollen. Sie hat dumm geschaut. Jetzt weiß ich nicht mehr, was ich mir noch wünsche. Sie hat mir erzählt, was für mich gut wäre: Ich soll immer sagen, was mir nicht passt. Aber dann habe ich immer Stress. Sie hat keine Ahnung, wie es abgeht. Ich wünsche mir, dass meine und alle Betreuer auch so alt sein müssen wie ich im Gehirn, denn sonst könnten sie ja nicht Auto fahren. Das ist das Wichtigste. Ich habe noch so viele Wünsche und Gedanken wie Otto.*

Jugendliche, keine weiteren Angaben

## Beteiligung während einer stationären Unterbringung – Ressourcen und Belastungen aus der Sicht von Jugendlichen und ihren Betreuern

Auf der Tagung „Beteiligung ernst nehmen“ haben Jugendliche aus stationären Einrichtungen und ihre Betreuerinnen und Betreuer anhand eines anonymisierten Fragebogens über ihre Erfahrungen mit Beteiligung während der Unterbringung berichtet und ihre Wünsche und Vorstellungen hierzu geäußert. Im Folgenden wollen wir einige Ergebnisse aus dieser Befragung darstellen.

Im Verlauf einer stationären Unterbringung machen Jugendliche ganz unterschiedliche Erfahrungen mit Beteiligung, sei es zu Beginn einer Maßnahme bei der Hilfeplanung, sei es später im Einrichtungsalltag oder in Beteiligungsgremien. Nach unserem Verständnis sollte die Erfahrung, vorhandene Beteiligungsmöglichkeiten aktiv ausschöpfen zu können, bei den betroffenen Jugendlichen eine Stärkung ihrer Person zur Folge haben und sich damit als so genannte *Ressource* auswirken. Das Erleben, bei sie selbst betreffenden Entscheidungen altersgemäß mitzubestimmen und damit das Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen, könnte die Basis für eine gelingende soziale Integration schaffen und zugleich die Entwicklung einer eigenständigen Lebensgestaltung ermöglichen. Wird den Jugendlichen hingegen Beteiligung versagt oder können sie aus individuell verschiedenen Gründen vorhandene Beteiligungsmöglichkeiten nicht als solche wahrnehmen, folgt daraus eine Fremdbestimmung in wichtigen Bereichen ihres Lebens mit entsprechenden negativen Auswirkungen, die als *Belastung* erlebt werden.

Wir wollen zunächst aus der Sicht der Jugendlichen darstellen, wie häufig sie sich in Zusammenhang mit verschiedenen Beteiligungsformen aktiv einbringen können oder eben nicht und sie somit Ressourcen oder auch Belastungen erleben. An ihren Antworten auf Fragen zur Akzeptanz der Unterbringung, hinsichtlich ihres Einsatzes für sich selbst und für andere sowie im Hinblick auf eine autonome Lebensführung lässt sich ablesen, wie sich solchermaßen erlebte Ressourcen oder Belastungen auf ihre momentane Lebenssituation auswirken. Wir wollten also herausfinden, ob sich Zusammenhänge wie diese zeigen: Je aktiver sich ein Jugendlicher bei der Auswahl der Unterbringung und während des Aufenthaltes in der Einrichtung beteiligen kann, desto eher hat er das Gefühl, dass er gut aufgehoben ist und seine Unterbringung akzeptiert. Je mehr ihm klar wird, welchen Spielraum für aktive Mitbestimmung er selbst hat, umso mehr setzt er sich auch für sich und andere ein. Je intensiver er selbst seine Lebensbedingungen mitgestalten kann, desto mehr gewinnt er die Überzeugung, dass er sein Leben im Griff hat und innerhalb bestimmter Grenzen, die es nun mal gibt, autonom ist.

Wir gehen davon aus, dass die positiven Auswirkungen von Beteiligung besonders deutlich zutage treten, wenn in einer Einrichtung und ebenso im weiteren Umfeld Beteiligung in vielen verschiedenen Formen gelebt wird und nicht nur einzelne Beteiligungsformen inszeniert werden. Um dies zu überprüfen, untersuchen wir in einem zweiten Schritt, wie häufig und welche Art von Beteiligungsmöglichkeiten die Jugendlichen wahrnehmen und ob sich ein gehäuftes Auftreten von Ressourcen („sich in unterschiedlicher Art und Weise aktiv beteiligen können“) beziehungsweise Belastungen („sich nicht beteiligen können“) günstig oder ungünstig auf die aktuelle Lebenssituation der Jugendlichen auswirkt.

Abschließend wollen wir zeigen, welche Vorstellungen und Wünsche die Jugendlichen hinsichtlich ihrer Beteiligung äußern.

Aus der Sicht der Betreuerinnen und Betreuer interessiert uns zunächst, ob sie die Arbeitsformen in ihrer jeweiligen Einrichtung als beteiligungsfördernd erleben. Im Weiteren überprüfen wir, ob das von ihnen skizzierte Beteiligungsklima der Einrichtung in Zusammenhang steht mit den Beteiligungsvorstellungen, die sie als Fachkräfte haben, und den von ihnen als tatsächlich vorhanden erlebten beziehungsweise erwünschten Beteiligungsmöglichkeiten für die Jugendlichen.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Ergebnisse unserer Untersuchung aufgrund der relativ geringen Fallzahlen und der damit einhergehenden Nichtrepräsentativität der Stichprobe nicht ohne weiteres übertragbar sind. Die hier gewonnenen Erkenntnisse geben jedoch einige interessante Hinweise auf Zusammenhänge, die in weiteren Erhebungen noch genauer zu untersuchen wären.

Im folgenden Abschnitt stellen wir dar, wie die Fragebögen entwickelt wurden und welche Fragen sie enthalten. Danach beschreiben wir die Stichprobe, also wer die Fragebögen ausgefüllt hat und wie die Auswertung durchgeführt wurde.

## **Die Fragebögen**

Die im Anhang abgedruckten Fragebögen wurden im Vorfeld der Tagung „Beteiligung ernst nehmen“ von Ullrich Gintzel in Zusammenarbeit mit Kristin Teuber entwickelt. Den Jugendlichen wurden zunächst einige Fragen zur Person und zur Unterbringung gestellt. Die Fragen zur Beteiligung lassen sich inhaltlich zu Gruppen zusammenfassen, die der Auswertung zugrunde liegen. Als Kennzeichen für die aktuelle Lebenssituation der Jugendlichen dienen uns die Akzeptanz der Unterbringung, der Einsatz für sich und andere und die autonome Lebensführung. Als Kennzeichen für Belastungen oder auch Ressourcen (je nachdem, wie die Fragen beantwortet wurden) dienen uns die Beteiligung vor der Unterbringung, der Bezug zum Jugendamt, der Bezug zu den Betreuern, die institutionellen Beteiligungsmöglichkeiten sowie der Umgang mit Rechten und Berichten. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Fragen (die Nummerierung bezieht sich auf den Fragebogen im Anhang) und die gebildeten Kennzeichen.

Die Betreuerinnen und Betreuer wurden zunächst zu ihrer Person und zur Arbeitsstelle befragt, die Fragen zur Beteiligung waren abgestimmt auf ihre Position als Fachkräfte in der Einrichtung. Tabelle 2 gibt wiederum Auskunft darüber, wie wir die Fragen zusammengefasst und welche Kennzeichen wir gebildet haben.

Etwa ein halbes Jahr nach der Tagung wurde ein weiterentwickelter Fragebogen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschickt. Damit wollten wir unter anderem überprüfen, ob Anregungen aus der Tagung umgesetzt wurden und sich dadurch die Beteiligungssituation in der ein oder anderen Einrichtung verändert hat. Leider haben zu wenig Teilnehmer diese Fragebögen zurückgesandt, eine systematische Auswertung ist deshalb nicht möglich. Im Anhang sind die Fragebögen der Nacherhebung aber ebenfalls abgedruckt.

Tabelle 1  
Fragen an die Jugendlichen

allgemeine Angaben	zur Person	1, 2, 3, 4, 5	Alter, Geschlecht „Ich habe einen Vormund.“
	zur Unterbringung	6, 7, 8, 9, 10, 14	„Ich lebe zusammen mit ... anderen Kindern/Jugendlichen in einem Haus/einer Gruppe.“
	zur Tagung	11	„Zu dieser Tagung bin ich gekommen, weil ...“
aktuelle Lebenssituation	Akzeptanz der Unterbringung	12, 15	„Ich lebe gerne da, wo ich jetzt lebe.“
	Einsatz	16, 17, 38, 41	„Ich setze mich gerne für meine Interessen im Kinderdorf/Heim/ in der Wohngruppe ein.“
	autonome Lebensführung	15	„Ich glaube, dass ich mein Leben gut geregelt bekomme.“
Belastungen und Ressourcen	Beteiligung vor der Unterbringung	29, 30, 31	„Kinder und Jugendliche sollen bei einer Hilfe zur Erziehung gehört werden und mitentscheiden können. Bei mir war dies so: ...“
	Bezug zum Jugendamt	32 (37)	„Zu meiner/meinem zuständigen Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter habe ich guten Kontakt und vertraue ihr/ihm.“
	Bezug zu den Betreuern	18, 19, 20, (37), 42	„Meine Betreuerin/mein Betreuer nimmt mich mit meinen Interessen und Problemen ernst.“
	institutionelle Beteiligung	25, 27, 28, 39, 40	„In meinem Kinderdorf/meiner Wohngruppe gibt es Beteiligungsmöglichkeiten.“
	Rechte und Berichte	21, 22, 23, 24, 33, 34, 35, 36	„Ich fühle mich über meine Rechte informiert.“
	Wünsche und Vorstellungen	26, 43	„Wenn ich von meinem Kinderdorf/meiner Wohngruppe oder dem Jugendamt drei Wünsche frei hätte, dann würde ich mir wünschen: ...“

Tabelle 2

## Fragen an die Betreuer

allgemeine Angaben	zur Person	1, 2, 3, 4, 9	„Ich bin seit ... (Monat und Jahr) in der Heimerziehung tätig.“
	zur Einrichtung	5, 6, 7, 8	„Ich arbeite zurzeit in (Kinderdorf/Heim/Wohngruppe oder anderes): ...“
	zur Tagung	10	„Zu dieser Tagung bin ich gekommen, weil ...“
Beteiligung und Rechte	Beteiligungsklima Einrichtung	11, 12, 14, 15, 16, 24	„Ich arbeite gerne in der Einrichtung.“
	Einstellung zur Beteiligung	13, 22, 23, 29, 30	„Nach meiner Ansicht sind die Kinder und Jugendlichen in der Lage, ihre Interessen wahrzunehmen.“
	Beteiligungsangebote für Jugendliche	18, 19, 21, 25, 26, 27, 28	„Die Kinder/Jugendlichen haben die Möglichkeit, in ihre Akten zu schauen.“
	Probleme und Wünsche	20, 31, 32	„Für mich sind mit dem Thema Beteiligung vor allem folgende Fragen/Probleme verbunden: ...“

## Die Befragten

Der Fragebogen wurde ausschließlich von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagung beantwortet. Nach ihren Angaben hatten diese sich überwiegend aus eigenem Interesse zu dieser Veranstaltung angemeldet. Die Unterstützung durch die jeweilige Einrichtungsleitung zeigt, dass diese dem Thema Beteiligung zumindest aufgeschlossen gegenübersteht. Aus diesen Vorbedingungen ergibt sich eine Vorauswahl der Befragten. Dies bedeutet, dass die befragten Jugendlichen und Betreuer (Stichprobe) nicht zufällig ausgewählt und somit keinesfalls repräsentativ sind für alle Jugendlichen und Betreuer aus stationären Einrichtungen. Wie bereits erwähnt, schränkt dies die Übertragbarkeit der Ergebnisse ein.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus Einrichtungen in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen. Der SOS-Kinderdorf e.V. als Veranstalter der Tagung war mit Jugendlichen und Fachkräften aus zehn Kinderdörfern beziehungsweise Jugendwohngemeinschaften vertreten, die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus acht Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe anderer Träger.

Die Altersspanne der siebenundzwanzig Mädchen und vierundzwanzig Jungen reichte von elf bis einundzwanzig Jahren, wobei die stärkste Gruppe die Vierzehn- bis Sechzehnjährigen ausmachten. Über achtzig Prozent waren deutscher Staatsangehörigkeit, je eine Jugendliche bezie-

hungsweise ein Jugendlicher hatte die chinesische, italienische, jugoslawische, mazedonische, türkische oder ukrainische Staatsangehörigkeit. Fünfundsiebzig Prozent der teilnehmenden Jungen und Mädchen gaben an, einen Vormund zu haben. Siebzehn Mädchen und Jungen lebten zum Zeitpunkt der Tagung in einem Kinderdorf, zehn bezeichneten ihren Lebensort als Heim. Weitere siebzehn Jugendliche lebten in einer Wohngruppe, und vier waren bereits im Einzelwohnen, drei weitere machten keine Angabe. Die Mehrheit der Befragten gab an, mit vier bis acht anderen Jugendlichen zusammenzuleben und von drei bis fünf Personen betreut zu werden.

Mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen kam zur Tagung, um sich über das für sie wichtige Thema Beteiligung zu informieren. Nur drei hatten bereits bei anderen Beteiligungsprojekten mitgemacht. Vierzig Kinder und Jugendliche kamen aus eigener Motivation zur Tagung, acht gaben hingegen an, dass sie von ihrer Betreuerin oder ihrem Betreuer zur Teilnahme aufgefordert worden waren.

Die elf Betreuerinnen und zwölf Betreuer im Alter von einundzwanzig bis achtundvierzig Jahren waren allesamt deutsche Staatsangehörige. Von ihnen waren neun in einem Kinderdorf, drei in einem Heim, sechs in einer Wohngruppe und vier in einer anderen Einrichtungsform beschäftigt. Sie arbeiteten überwiegend in Gruppen mit vier bis dreizehn Kindern und Jugendlichen, wobei Gruppengrößen von sechs bis acht Bewohnern am häufigsten vertreten waren; zwei waren im betreuten Wohnen tätig. Die Fachkräfte arbeiteten mit ein bis sechs Kolleginnen und Kollegen zusammen. Die meisten von ihnen gaben an, dass sie Beteiligung für ein wichtiges Thema hielten und sie sich aus diesem Grund auf der Tagung darüber informieren wollten. Es sei ihnen ein Anliegen, die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu mehr Beteiligung ermutigen zu wollen. Einige begrüßten es ausdrücklich, dass einmal Kinder und Fachkräfte gemeinsam an einem Thema arbeiten würden. Als weitere Motivation für die Tagungsteilnahme wurden die Möglichkeit eines Erfahrungsaustausches mit anderen Kolleginnen und Kollegen genannt sowie die Einschätzung, sich dadurch für die Mitarbeit in einer Beteiligungsgruppe ihrer Einrichtung zu qualifizieren. Einige Betreuer wollten die Jugendlichen einmal außerhalb der gewohnten Umgebung erleben.

### **Zur Auswertung**

Für jede Frage wurde die Häufigkeit der jeweiligen Antworten ermittelt. Im Anhang ist dargestellt, wie viel Prozent der Befragten jeweils eine bestimmte Antwort gegeben haben. Bei vielen Fragen konnte jeweils nur eine Alternative angekreuzt werden, dann ergeben die Prozentwerte zusammengezählt hundert Prozent (Rundungsfehler können vorkommen). Einige Fragen, wie etwa die Frage nach gewünschten Beteiligungsformen, lassen auch mehrere Alternativen zu. In diesen Fällen ist angegeben, wie viel Prozent der Befragten die jeweilige Antwort angekreuzt haben, wobei die zusammengezählten Prozentwerte hundert Prozent deutlich übersteigen können.

Sofern es sich inhaltlich angeboten hat, wurden, wie schon beschrieben, mehrere Antworten in der Auswertung zusammengefasst, so wenn zum Beispiel verschiedene Fragen darauf abzielten, über die Akzeptanz der Unterbringung Auskunft zu erhalten (siehe Tabellen 1 und 2).

Zusammenhänge zwischen den Fragegruppen und damit zwischen den inhaltlichen Kennzeichen, für die diese stehen, wurden mit Hilfe von Kreuztabellen analysiert. Das heißt, wir haben statistisch überprüft, ob bestimmte Kombinationen von Kennzeichen (zum Beispiel Beteiligung vor der Unterbringung und hohe Akzeptanz der Unterbringung) häufiger vorkommen, als man dies bei einem zufälligen Zusammentreffen erwarten würde. Wir berichten Ergebnisse dann, wenn diese Abweichung nach statistischen Kriterien als genügend gesichert gilt, das heißt eine Irrtumswahrscheinlichkeit fünf Prozent nicht übersteigt. Aufgrund der relativ kleinen Stichproben sind die Ergebnisse insgesamt vorsichtig zu interpretieren. Es kann eher sein, dass bestehende Zusammenhänge unterschätzt denn überschätzt werden.

## Die Sichtweise der Jugendlichen

Die wichtigsten Expertinnen und Experten für Beteiligung in der Jugendhilfe sind die Jugendlichen. Nur sie als die direkt Betroffenen können uns berichten, wie sie verschiedene Formen von Beteiligung wahrnehmen und welche Auswirkungen sie in der aktuellen Situation verspüren. Ihre Sichtweise entspricht ihrer Realität, wie sie sie erleben. Wenn sie bei einem aus Sicht der Fachkräfte hohen Beteiligungsangebot davon nicht berichten, so muss diese Darstellung ernst genommen werden, egal aus welchen Gründen sie so ausfällt. Daher stellen wir die Sicht der Jugendlichen in den Mittelpunkt der Auswertung.

### Zur aktuellen Lebenssituation

Im Folgenden beschreiben wir, wie sich die Jugendlichen zu den drei Kennzeichen ihrer momentanen Lebenssituation geäußert haben. Später wollen wir darlegen, wie dies mit den Beteiligungsmöglichkeiten zusammenhängt.

*Akzeptanz der Unterbringung:* Etwa die Hälfte der Jugendlichen steht eindeutig zu ihrer Unterbringung, sie leben gerne dort, wo sie sind (FJ13), und wollen auch nicht woanders leben (FJ14) (1). Ein knappes Drittel äußert sich mit „teils, teils“ und antwortet damit ambivalent, während zwanzig Prozent angeben, nicht gerne in der Einrichtung zu sein beziehungsweise lieber woanders leben zu wollen. Manche äußern auch beides.

*Einsatz für sich und andere:* Dreiundvierzig Prozent der Jugendlichen geben an, sich für sich selbst und für andere einzusetzen, während achtundzwanzig Prozent sich für sich selbst, aber höchstens eingeschränkt für andere einsetzen. Weitere achtundzwanzig Prozent setzen sich auch für sich selbst höchstens eingeschränkt ein (FJ16, FJ17).

*Lebensbewältigung:* Als Drittes wurde erfragt, wie die Jugendlichen sich in Bezug auf ihre Lebenstüchtigkeit selbst einschätzen (FJ15). Achtundsechzig Prozent sind der Meinung, ihr Leben gut im Griff zu haben, während zweiunddreißig Prozent dies nur eingeschränkt oder gar nicht so sehen.

Die Untersuchung hat ergeben, dass diese drei Kennzeichen der Lebenssituation der Jugendlichen voneinander unabhängig betrachtet werden müssen, das heißt, dass man aus den Antworten zu einem dieser Kennzeichen nichts über die Antworten zu einem anderen ableiten kann. Darüber hinaus lassen sich aus den Daten keine Zusammenhänge mit dem

Lebensalter und der Dauer der Unterbringung ableiten, wohl aber mit der Form der Unterbringung. Jugendliche aus Kinderdörfern zeigen sich häufiger ambivalent gegenüber ihrer Unterbringung als die anderen. Sie sind auch seltener unter denen zu finden, die sich für sich oder andere einsetzen, geben aber häufiger als andere an, ihr Leben gut im Griff zu haben. Jugendliche aus Heimen dagegen glauben seltener, ihr Leben gut im Griff zu haben, setzen sich aber wie betreut Wohnende stärker für sich und andere ein.

#### Zur Beteiligung vor der Unterbringung

Wir beschreiben jetzt, wie die Jugendlichen sich zu den Fragegruppen geäußert haben, die mit den jeweiligen Beteiligungsmöglichkeiten zu tun haben.

Die Jugendlichen erlebten das Aufnahmeverfahren und damit auch den Beginn der Unterbringung in ganz unterschiedlichem Alter und fühlten sich verschieden intensiv daran beteiligt.

Zwölf Prozent, vor allem Kinderdorfkinder, kamen vor der Grundschule (null bis sechs Jahre) in die Einrichtung und einunddreißig Prozent, überwiegend im Kinderdorf oder im Heim untergebrachte Jugendliche, im Grundschulalter (sieben bis elf Jahre). Neunundzwanzig Prozent wurden im Alter von zwölf bis vierzehn Jahren untergebracht, davon zwölf Prozent in Kinderdörfern oder Heimen und siebzehn Prozent in Wohngruppen oder im betreuten Wohnen. Vierundzwanzig Prozent kamen aus Wohngruppen oder betreutem Wohnen und waren zwischen fünfzehn und siebzehn Jahre alt.

Knapp die Hälfte der Jugendlichen fühlte sich bei der Suche nach der für sie geeigneten Unterbringung ausführlich und sehr gut beraten (FJ29), ebenso viele konnten sich aus mehreren Angeboten eines auswählen (FJ31), und siebzehn Prozent geben an, dass sie nach intensiven Gesprächen die von ihnen gewünschte Hilfe erhalten hätten (FJ30). Die anderen haben unterschiedlich starke Einschränkungen und verschiedene Formen der Entscheidungsfindung erlebt.

Es hängt wesentlich vom Aufnahmealter der Jugendlichen ab, wie viel an Beteiligung ihnen beim Unterbringungsverfahren zugestanden wurde. Bei den Jüngsten gab es offenbar nur ein geringes Maß an Einbeziehung, dennoch erinnern sich zwei von sechs Kindern an intensive Gespräche. Bei den Grundschulkindern erlebten sechzig Prozent intensive Gespräche und vierzig Prozent eingeschränkte Formen der Einbeziehung. Bei den über Zwölfjährigen fühlten sich achtzig Prozent intensiv einbezogen, nur zwanzig Prozent erlebten teilweise Einschränkungen.

#### Zum Jugendamt

Gut die Hälfte der Jugendlichen beschreibt ein Vertrauensverhältnis zur zuständigen Fachkraft im Jugendamt. Ein Viertel geht davon aus, dass diese immer weiß, wie es ihr beziehungsweise ihm gerade gehe. Die anderen schildern ein deutlich distanzierteres Verhältnis zu den Betreuern im Jugendamt (FJ32). Die aktuelle Beziehung zur Sozialarbeiterin oder zum Sozialarbeiter wird häufig als Fortsetzung der Beteiligung in der Aufnahmephase wahrgenommen (FJ29, FJ30).

## Zu den Betreuerinnen und Betreuern

Beteiligung im Alltag findet statt über die Beziehung zu den Betreuerinnen und Betreuern. Wenn sich die Jugendlichen mit ihren Problemen und Interessen ernst genommen fühlen (FJ19) und sie mit ihren Betreuerinnen und Betreuern über ihre Belange reden können (FJ18), kann von einem geglückten Miteinander gesprochen werden. Die Hälfte der Jugendlichen schildert von Offenheit geprägte Beziehungen, die andere Hälfte spricht in mindestens einer Antwort von leichten oder stärkeren Einschränkungen. Alle Jugendlichen sind sich darin einig, dass sie zumindest teilweise mehr über ihre Probleme wissen als diejenigen, die sie betreuen, und sehen sich damit selbst als die besten Expertinnen und Experten für ihre Situation (FJ42).

## Zur institutionellen Beteiligung

Drei Viertel der Jugendlichen sagen aus, dass es in ihrer Einrichtung Beteiligungsmöglichkeiten gibt, die anderen verneinen dies oder wissen nichts davon (FJ25). Ähnliches gilt für die mehr oder weniger regelmäßig stattfindenden Gespräche über Beteiligung und Mitbestimmung (FJ28). Von gewählten Gruppensprecherinnen oder -sprechern berichtet nur etwa ein Fünftel der Jugendlichen (FJ39), ein Drittel kennt gewählte Vertreterinnen der Kinder und Jugendlichen für die ganze Einrichtung (FJ40). Aber auch ohne diese institutionalisierten Formen sehen die Jugendlichen für sich Beteiligungsmöglichkeiten, während andererseits die Möglichkeit allein, Vertreter zu bestimmen, nicht garantiert, dass sich jede und jeder beteiligt fühlt.

## Zur Information über Rechte und Berichte

Gut die Hälfte der Jugendlichen hat die Möglichkeit, sie betreffende offizielle Berichte des Heimes oder Jugendamtes immer zu lesen (FJ35) oder zumindest zu besprechen (FJ35). Etwa fünfzehn Prozent wird beides versagt. Gut die Hälfte der Jugendlichen möchte gern alle Berichte lesen (FJ34), etwa ein Drittel wünscht sich die Einsicht nur bei wichtigen Angelegenheiten, und ein geringer Prozentsatz zeigt gar kein Interesse an den Berichten. Häufiger wird der Wunsch geäußert, alle Unterlagen mit jemandem zu besprechen. Einige Jugendliche wollen also lieber im Gespräch erfahren, was über sie geschrieben wird.

Die Jugendlichen fühlen sich zwar nicht sehr gut, aber doch gut oder einigermaßen über ihre Rechte informiert (FJ21). Die meisten Informationen erhalten sie von den Betreuerinnen und Betreuern oder anderen Mitarbeitern der Einrichtung. Weitere Informationsquellen sind Mitbewohner, Freunde und Medien (FJ22). Jugendliche, die neu einziehen, werden demnach zwar von Seiten des Heimes informiert, ihrer Meinung nach aber zumeist nicht umfassend genug (FJ23). Werden einmal Rechte der Jugendlichen verletzt, sehen die meisten für sich die Möglichkeit, Hilfe bei jemandem in der Einrichtung zu suchen. Nur ein Viertel allerdings gibt an, sich vertrauensvoll an alle Mitarbeiter wenden zu können (FJ24).

## Beteiligungsmöglichkeiten und die Auswirkungen

Im Folgenden berichten wir darüber, welche Zusammenhänge wir zwischen der aktuellen Lebenssituation der Jugendlichen und den jeweils gegebenen Beteiligungsmöglichkeiten gefunden haben.

Achtzig Prozent der in der Aufnahmephase intensiv Beteiligten akzeptieren ihre heutige Unterbringung, während dies siebzig Prozent der nur eingeschränkt Beteiligten nicht tun. Besonders deutlich ist dies interessanterweise in der Gruppe derer, die im Grundschulalter aufgenommen wurden: Sieben von acht intensiv Beteiligten akzeptieren die Unterbringung in hohem Maße, während dies nur für einen von acht eingeschränkt Beteiligten gilt.

Diejenigen, die in der Aufnahmephase intensiv beteiligt wurden, geben tendenziell häufiger an, sich für sich und andere einzusetzen. Dies tritt besonders deutlich in der Gruppe der im frühen Jugendalter Aufgenommenen zutage.

Hinsichtlich der Fähigkeit, das eigene Leben unter Kontrolle zu haben, lässt sich kein Zusammenhang herstellen zwischen intensiver und eingeschränkter Beteiligung vor der Unterbringung.

Wie die aktuelle Betreuung durch das Jugendamt empfunden wird, wirkt sich bei den Jugendlichen ebenfalls nicht auf die Einschätzung ihrer aktuellen Lebenssituation aus.

Die Qualität der Beziehungen zwischen Betreuern und Jugendlichen wirkt sich deutlich auf die Lebenssituation der Letzteren aus. So akzeptieren zwei Drittel der Jugendlichen mit guten Beziehungen zum Fachpersonal ihre Unterbringung, dies tut aber nur ein Drittel der Jugendlichen, die von eingeschränkt guten Beziehungen berichten. Jugendliche mit positiv erlebten Betreuerbeziehungen setzen sich nach eigenen Angaben für sich und andere ein, während diejenigen mit schlechteren Beziehungen sich stärker für sich selbst und weniger für andere einsetzen. Kinder, die sich nicht einmal für sich selbst einsetzen, schildern allerdings sowohl gute als auch schlechte Betreuerbeziehungen.

Jugendliche, die Beteiligungsmöglichkeiten und -gespräche erleben, akzeptieren häufiger ihre Unterbringung und zeigen häufiger Einsatz für sich und andere. Letzteres gilt auch für die Jugendlichen, die von gewählten Vertretern berichten. Überraschend ist, dass Jugendliche, die nach eigenem Bekunden ihr Leben autonom bewältigen können und somit weniger auf die Unterstützung anderer angewiesen sind, eher das Fehlen von gewählten Vertretern als Mangel registrieren. Diejenigen, die ihre Unterbringung ablehnen, bezeugen häufiger eine unklare Einschätzung der Beteiligungssituation („teils, teils“, „weiß nicht“). Dies könnte auf mangelnde Information oder unbefriedigende Gestaltungsmöglichkeiten in der Einrichtung hinweisen. Aber auch eine gewisse Abwehrhaltung der Jugendlichen kann dafür verantwortlich sein. Jedenfalls scheinen bei diesen Jugendlichen angebotene Beteiligungsmöglichkeiten nicht anzukommen.

Jugendliche, die angeben, ihr Leben gut zu bewältigen, fühlen sich häufiger gut über ihre Rechte informiert und können sich bei Fragen und Problemen uneingeschränkt an alle oder gezielt an einzelne Betreuer wenden. Wo es hingegen Probleme bei der Lebensbewältigung gibt, geht dies einher mit dem Gefühl, nicht so gut informiert zu sein und auch nur diffus zu wissen, mit wem man im Notfall sprechen könnte („weiß nicht“). Die wenigen Jugendlichen, die sich gar nicht informiert fühlen und nicht wissen, an wen sie sich wenden könnten, zeigen auch wenig Einsatz für sich und andere. Dies könnte auf eine allgemeine Verunsicherung hinweisen, die durch die Einrichtung nicht weiter verstärkt werden sollte. Für

diese Jugendlichen wären sicherlich gezielte Informationen und eindeutig zuständige Ansprechpartner besonders wichtig.

Kinder und Jugendliche, die ihre Unterbringung nur in geringem Maße akzeptieren, geben häufiger an, keine oder nur einzelne Ansprechpartner zu finden. Zugleich zeigen sie ein geringeres Bedürfnis, Berichte über sie selbst zu lesen. Die Schwierigkeit, Hilfe für die eigenen Belange zu finden, korrespondiert hier mit einem gewissen Desinteresse in eigener Sache. Im Gegensatz dazu ist dieses Interesse besonders stark bei denjenigen Jugendlichen ausgeprägt, die nach eigenen Angaben einen hohen Einsatz für sich und andere leisten.

Die vorhergehenden Abschnitte zeigen, dass es in den Einrichtungen auf der einen Seite häufig beteiligungsorientierte Vorgehensweisen gibt, die nach unserer Auffassung die Entwicklung der Jugendlichen unterstützen (Beteiligungsressourcen), und auf der anderen Seite relativ selten Vorgehensweisen, die eindeutig dem Beteiligungsgedanken in der einen oder anderen Weise zuwiderlaufen (Beteiligungsbelastungen). Nachdem wir zuvor die Wirkungen einzelner Ressourcen und Belastungen auf die aktuelle Lebenssituation untersucht haben, wollen wir jetzt der Frage nachgehen, ob eine Häufung von Belastungen und Ressourcen besondere Auswirkungen zeigt.

Aus den Fragebogenfragen haben wir dreizehn Fragen zu Beteiligungsaspekten ausgewählt, die im ausgeprägt positiven Fall eine Beteiligungsressource, im ausgeprägt negativen Fall eine Beteiligungsbelastung darstellen (Fragen aus dem Fragebogen für Jugendliche: 14, 18, 19, 21, 24, 25, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 35). Etwa ein Viertel der Jugendlichen erlebt während der Unterbringung bis zu drei Ressourcen, also relativ wenige. Ein Drittel von ihnen liegt mit vier bis sechs Ressourcen in der Mitte, und knapp die Hälfte kommt auf mehr als sieben Beteiligungsressourcen.

Gut die Hälfte der Jugendlichen erlebt nach eigenen Angaben keine Beteiligungsbelastung im Laufe ihres Heimaufenthaltes. Gut dreißig Prozent erleben ein oder zwei Belastungen, fünfzehn Prozent mehr als zwei.

Es zeigt sich, dass nur ein Viertel der Jugendlichen mit geringen Beteiligungsressourcen keine Belastungen erlebt hat, während die Hälfte mehr als zwei Belastungen erlebt hat. Bei den Jugendlichen mit mittleren Ressourcenerfahrungen hat etwa die Hälfte Belastungserfahrungen gemacht, davon zwei Jugendliche mehr als zwei, bei denen mit vielen Ressourcen hat etwa ein Drittel ein oder zwei Belastungserfahrungen, kein Jugendlicher hat mehr als zwei Belastungen erfahren.

Welche Rolle spielen diese Erfahrungen für die heutige Situation der Jugendlichen? Die Anzahl der erlebten Belastungen wirkt sich nicht auf die Akzeptanz der Unterbringung aus, die erlebten Ressourcen aber deutlich: Die Hälfte der Jugendlichen, die wenig Ressourcen erlebt hat, lehnt die Unterbringung ab, nur ein Drittel akzeptiert sie. Haben sie viele Ressourcen erlebt, akzeptieren zwei Drittel die Unterbringung, nur jeder Achte lehnt ab. Bei den Jugendlichen mit einem mittleren Ausmaß an Beteiligungsressourcen sind über die Hälfte der Jugendlichen ambivalent, ein weiteres gutes Drittel akzeptiert die Unterbringung.

Diese häufig ambivalente Haltung der Jugendlichen bei einem mittleren Ausmaß an Beteiligung tritt unabhängig davon zutage, ob sie zusätzlich auch Belastungen ausgesetzt waren. Die größte Akzeptanz der Unter-

bringung mit etwa achtzig Prozent gibt es bei den Jugendlichen, die viele Ressourcen und keine Belastung erlebt haben. Etwas überraschend steigt bei den Jugendlichen, die wenige Ressourcen erlebt haben, die Akzeptanz der Unterbringung mit der Anzahl erlebter Belastungen eher an.

Wenige Belastungen erlebt zu haben steigert die Wahrscheinlichkeit, sich für sich und andere einzusetzen, ebenso das Erleben vieler Ressourcen, der Zusammenhang ist aber nicht sehr stark.

Bei der Fähigkeit zur autonomen Lebensbewältigung finden wir wiederum eine interessante Wechselwirkung zwischen Ressourcen und Belastungen. Jugendliche mit wenigen Ressourcen berichten wie erwartet umso häufiger, ihr Leben schlecht im Griff zu haben, je mehr Belastungen sie erleben. Anders ist dies bei den Jugendlichen, die viele Ressourcen erlebt haben: Ohne belastende Erfahrungen gibt jeder Dritte an, sein Leben nicht voll im Griff zu haben, aber keiner der Jugendlichen mit wenigen Belastungserfahrungen. Insgesamt wird das Erleben weniger Belastungen noch stärker als das vollkommene Fehlen von Belastungen mit der Fähigkeit zur autonomen Lebensführung verbunden. Wer jedoch viele Belastungen erlebt hat, entwickelt nur selten das Gefühl, sein Leben im Griff zu haben.

### Wünsche und Vorstellungen der Jugendlichen

Die überwiegende Mehrheit, nämlich zwischen siebzig und fünfundachtzig Prozent der Jugendlichen, wünscht sich eine Beteiligung bei der Gestaltung des Alltagslebens, also zum Beispiel, wenn es um die Festlegung von Gruppenregeln, die Ausstattung von Räumen, die Wahl des Essens, des Fernsehprogramms und die Planung von Ferienreisen geht (FJ26). Deutlich weniger, nämlich zwischen fünfzehn und dreißig Prozent, fordern die Mitsprache bei der Höhe des Taschengeldes, bei Sanktionen gegen Mitbewohner, bei einem „Rausschmiss“ aus der Gruppe sowie bei Änderungen der Gruppenzusammensetzung (Einzug von neuen Jugendlichen, Wechsel in eine andere Gruppe). Ein ähnlicher Anteil der Jugendlichen wünscht sich Mitsprache bei der Einstellung oder Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder bei Entscheidungen über die Auflösung einer Gruppe oder des ganzen Hauses.

In den Wünschen, die die Jugendlichen frei formulieren konnten (FJ43), äußerten zwölf Prozent direkt den Wunsch nach mehr Beteiligung. Interessant ist der häufig genannte Wunsch nach einer besseren Beziehung zu den Betreuern. Dies unterstützt unsere Annahme, dass eine gute Beziehung zu den Betreuern für die Jugendlichen mit dem Gefühl verbunden ist, gefragt zu sein und sich beteiligen zu können. Außerdem wurden mehrfach Wünsche nach mehr Autonomie oder materiellen Verbesserungen genannt.

### Diskussion

Aus einer Fragebogenuntersuchung wie dieser können wir keine eindeutigen Ursache-Wirkung-Zusammenhänge ableiten. Was wir aber feststellen können, ist, dass die Jugendlichen die Erfahrung von Beteiligung mit ihrer aktuellen Lebenssituation verknüpfen. Erlebte Beteiligung ist für sie vor allem mit der Akzeptanz der Unterbringung, manchmal auch mit der autonomen Lebensbewältigung und dem sozialen Einsatz verbunden. Deshalb erscheint es sehr wichtig, vielfältige und kontinuierliche Angebote zu machen, die den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, sich

wertgeschätzt, ernst genommen und an ihrer eigenen Lebensgestaltung beteiligt zu fühlen, sich also als autonom und sozial bezogen zu erleben.

Erlebte Belastungen sind vor allem mit geringerer Akzeptanz der Unterbringung gekoppelt. Die Erfahrungen mit Beteiligung während des Aufnahmeverfahrens zeigen, dass bereits einzelne Erlebnisse zu Beeinträchtigungen führen können, die im weiteren Verlauf auch durch viele Beteiligungsressourcen kaum wettgemacht werden können. Interessant finden wir zudem, dass „ein bisschen Beteiligung“ mit Ambivalenz gegenüber der Einrichtung verbunden ist. Eine eindeutige Akzeptanz der Einrichtung ist am häufigsten mit einer eindeutigen Beteiligungsorientierung ohne Belastungserfahrungen zu erreichen. Dies zeigt, wie wichtig es ist, Beteiligung in der stationären Unterbringung vom Aufnahmeverfahren an ernst zu nehmen und während der Unterbringung in allen Bereichen zu leben. Dies ist die beste Voraussetzung, um bei den Jugendlichen die Akzeptanz der Unterbringung zu erreichen, was wiederum ein wichtiger Faktor für den Erfolg einer Maßnahme ist.

Der Einsatz für sich und andere ist über ein breites Angebot an Beteiligungsmöglichkeiten zu verbessern. Vor allem der Zusammenhang zwischen dem verstärkten Einsatz für andere bei guten Beziehungen zur Bezugsperson zeigt die enorme Bedeutung auf, die der Gestaltung der Beziehung zwischen Jugendlichen und Bezugspersonen zukommt.

Dass das Fehlen von Belastungen nicht nur positive Auswirkungen haben kann, zeigen die Ergebnisse zur autonomen Lebensführung. Jugendliche, die relativ viel Beteiligung erleben, aber keine Belastung, haben öfter das Gefühl, ihr Leben nicht richtig im Griff zu haben. Gerade Jugendliche, die relativ viel Beteiligung erleben, profitieren also offenbar von einem gewissen Ausmaß an Belastungen, also von Situationen, in denen sie die Erfahrung machen, sich nicht beteiligen zu können. Jugendliche ohne Ressourcen und mit vielen Belastungen dagegen entwickeln kaum das Gefühl, autonom und selbstbestimmt zu sein.

Aus Sicht der Jugendlichen stehen die Mitbestimmung im Alltagsleben, das Ernst-genommen-Werden von den Betreuerinnen und Betreuern und die Einflussnahme bei den kleinen und großen Entscheidungen, die ihr eigenes Leben betreffen, im Mittelpunkt des Themas Beteiligung. Institutionalisierte Beteiligungsformen, wie zum Beispiel regelmäßige Vollversammlungen, können dabei unterstützen, sie allein reichen aber nicht aus, und sie sprechen auch nicht alle Jugendlichen an.

„Ein bisschen Beteiligung“ ist zu wenig und führt zu Ambivalenzen. Beteiligung muss als Grundhaltung im gesamten Unterbringungsprozess gelebt werden, nur dann können sich die positiven Wirkungen der unterschiedlichen Beteiligungsformen entfalten.

## **Die Sichtweise der Pädagoginnen und Pädagogen**

Die Pädagoginnen und Pädagogen gaben vor allem darüber Auskunft, welche Einstellung sie persönlich zur Beteiligung haben, ob es in ihrer Einrichtung ein beteiligungsförderndes Klima gibt, wie sie die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen erleben und welche Wünsche sie in Bezug auf Beteiligung haben. Wir können nicht feststellen, ob Jugendliche und Betreuer aus derselben Einrichtung die Beteiligungssituation ähnlich oder ganz unterschiedlich wahrnehmen. Eine solche Gegenüber-

stellung ist nicht möglich, da die Fragebögen anonym erhoben wurden. Es ist aber bei einigen Fragen gut möglich, die Einschätzungen von Jugendlichen und Betreuern insgesamt einander gegenüberzustellen.

### Beteiligungsklima in der Einrichtung

In gut der Hälfte der Einrichtungen herrscht eine große Aufgeschlossenheit gegenüber dem Thema Beteiligung, in den anderen gilt dies zum Teil nur eingeschränkt (FP11). Der Beteiligungsgedanke wird nicht immer von der Leitung und der Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitgetragen (FP14) (2). Hohe Aufgeschlossenheit und breite Verankerung der Beteiligungsidee ist auch mit Handlungssicherheit für die Fachkräfte verbunden (FP15). Einrichtungen, die dem Thema weniger aufgeschlossen gegenüberstehen, praktizieren oft nur eine Beteiligungsform, wobei bei Einrichtungen mit uneingeschränkter Aufgeschlossenheit erwartungsgemäß meistens mehrere Beteiligungsmöglichkeiten bestehen (FP15). Vollversammlungen beziehungsweise so genannte Hauskonferenzen sind die häufigste institutionalisierte Form von Beteiligung, ebenso häufig wird die Teilnahme der Jugendlichen an Seminaren gefördert. Gruppensprecher oder einen Sprecherrat gibt es hingegen noch selten. Die Befragten wünschten sich vor allem Schulungen und Seminare für die Jugendlichen, nur ein Drittel spricht sich dafür aus, Gruppen- beziehungsweise Heimsprecher wählen zu lassen (FP16).

### Einstellungen zur Beteiligung

Die Einschätzung der Bedeutung von Beteiligung ist unabhängig von dem Beteiligungsklima, welches das Fachpersonal in einer Einrichtung vorfindet (FP22). Die persönliche Einstellung hierzu ist auch unabhängig von der Einschätzung, ob die Jugendlichen in der Lage sind, ihre Interessen wahrzunehmen (FP29). Letzteres ist hingegen mit der Aufgeschlossenheit der Einrichtung verbunden, denn Betreuerinnen und Betreuer aus aufgeschlossenen Einrichtungen trauen den Jugendlichen mehr zu. Äußern Betreuer wenig Zutrauen zu den Fähigkeiten der Jugendlichen, äußern sie oft auch die Einstellung, dass Jugendliche eher an ihre Pflichten als an ihre Rechte erinnert werden sollten (FP13).

### Beteiligungsangebote für einzelne Jugendliche

Ein Drittel der Betreuerinnen und Betreuer ist der Ansicht, dass die Kinder an der Erstentscheidung über die Hilfe gut einbezogen waren (F28), ein Fünftel erlebte sie als nur formal einbezogen, und die Hälfte gibt an, dies sei stark vom Jugendamt oder der dort zuständigen Fachkraft abhängig gewesen. Dies spricht nicht für eine durchgängig beteiligungsorientierte Qualität der Hilfeplanung, die ja aus Sicht der Jugendlichen eine wichtige Grundlage für die Akzeptanz der Unterbringung ist.

Ein Viertel der Betreuerinnen und Betreuer gibt an, dass die Jugendlichen zumindest teilweise eher an ihre Pflichten denn an ihre Rechte erinnert werden sollten, die anderen wiederum verneinen dies (FP13). Die Hälfte der Befragten ist der Meinung, dass in ihrer Einrichtung die Jugendlichen eingehend über ihre Rechte Bescheid wissen. Je besser die neu ins Heim kommenden Bewohner über ihre Rechte informiert werden, desto höher wird auch der Informationsstand der Jugendlichen insgesamt eingeschätzt (FP18, FP19).

Nach Aussagen der Betreuerinnen und Betreuer dürfen die Jugendlichen Berichte über sie selbst meistens lesen, zumindest wenn sie dies wünschen.

Einsicht in Akten werde allerdings häufiger nur mit Einschränkungen gewährt (FP25, FP26, FP27). Uneingeschränkte Einsicht in Unterlagen und Akten gibt es vor allem in Einrichtungen mit einer hohen Aufgeschlossenheit gegenüber dem Prinzip Beteiligung.

Bei den Bereichen, in denen Mitbestimmung gewünscht wird, ergibt sich für die Betreuerinnen und Betreuer eine ähnliche Rangfolge wie bei den Jugendlichen (FJ26), allerdings wird die Forderung nach grundsätzlicher Mitbestimmung beim Betreuungspersonal eher noch deutlicher zum Ausdruck gebracht (FP20). Die Forderung nach Mitbestimmung bei Alltagsentscheidungen sehen fast alle als richtig und wichtig an. Etwa die Hälfte der Befragten befürwortet ein Mitspracherecht der Jugendlichen bei zu verhängenden Sanktionen und bei der Auswahl von Neuzugängen. Bei Auszügen und Mitarbeiter Einstellungen meint ein Viertel, dass die Jugendlichen dazu gehört werden sollten. Dass die Mitbestimmung bei der Höhe des Taschengeldes nur selten gefordert wird, dürfte auf übergeordnete Regelungen zurückzuführen sein, die dies verhindern.

In der Auswertung wird deutlich, dass Betreuerinnen und Betreuer umso mehr konkrete Beteiligungsmöglichkeiten für die Jugendlichen sehen, je aufgeschlossener die Einrichtung für das Beteiligungsthema ist und je sicherer sie sich selbst sind, dass Beteiligung auch machbar ist.

#### Probleme und Wünsche

Bei den Problemen, die mit der Umsetzung von Beteiligungsformen in der Einrichtung verbunden sein können, wird vor allem auf die Motivation der Jugendlichen hingewiesen; das heißt, dass man nach Meinung der befragten Betreuer nicht von vornherein davon ausgehen kann, dass sich die Jugendlichen in dem Maße beteiligen, wie es möglich und auch wünschenswert wäre. Andere befürchten, dass ein Zuwachs an Mitbestimmung einen Kontroll- und Einflussverlust für die Erwachsenen zur Folge haben könnte. Für manche bewirkt die Vorstellung von einer stärkeren Beteiligung der Jugendlichen eine Unklarheit hinsichtlich der Einschätzung ihrer eigenen Position in der Einrichtung (FP31). Probleme werden auch bei der Unterstützung durch das Jugendamt und die Eltern genannt. Gewünscht werden mehr Beteiligung beim Hilfeplan sowie mehr und flexiblere Möglichkeiten in der pädagogischen Betreuung, die nicht durch Strukturen und Finanzen eingeschränkt sind (FP32).

#### Diskussion

Insgesamt zeigten sich die befragten Betreuerinnen und Betreuer aufgeschlossen für das Thema Beteiligung. Für die Einrichtungen, aus denen sie kommen, gilt dies aber zum Teil nur eingeschränkt. Letzteres wird deutlich aus den Antworten zu Fragen nach der Unterstützung durch Leitung und Mitarbeiterschaft, aber auch nach konkreten Beteiligungsmöglichkeiten, der Information der Jugendlichen über ihre Rechte, der Offenheit bezüglich Berichten und Ähnlichem. In weniger aufgeschlossenen Einrichtungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihre Handlungsmöglichkeiten bezüglich Beteiligung stärker verunsichert.

Beteiligung erscheint nach diesen Ergebnissen wiederum nicht als einzeln praktizierte Maßnahme sinnvoll. Vielmehr wäre ein in der Einrichtung verankertes und von allen getragenes Konzept erforderlich, welches dann auch Beteiligung in sehr vielen Bereichen ermöglichen kann.

## Resümee

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der stationären Unterbringung kann sich nicht auf einzelne formale Maßnahmen beschränken. Der Wille, Kinder für voll zu nehmen, ihnen etwas zuzutrauen, sie ihr Leben selbst gestalten zu lassen, muss als Grundhaltung von allen Beteiligten gelebt und für alle Beteiligten wirksam werden, sonst kann sie sich sogar kontraproduktiv auswirken, zum Beispiel Ambivalenz erzeugen. Beteiligung muss auch Unterstützung im Umfeld finden, zum Beispiel in den Hilfeplanprozessen vor Beginn der Erziehungshilfe. Eine breite Palette von Beteiligungsangeboten, insbesondere positive Beziehungen zur Bezugsperson, unterstützen die Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu Selbstständigkeit und sozialer Kompetenz. Dass in einem ressourcenreichen Umfeld auch *nicht* belastungsfreie Erfahrungen der Autonomieentwicklung der Jugendlichen förderlich sein können, regt zum Nachdenken darüber an, ob es auch ein zu perfekt gestaltetes Umfeld ohne Reibungspunkte geben kann. Dies ist natürlich kein Freibrief für eine Vernachlässigung von Beteiligung, vielmehr geht es um eine bewusste Gestaltung von Beteiligung und einen gesicherten Handlungsrahmen für alle Beteiligten, auch für die Pädagoginnen und Pädagogen: Wichtig sind eine pädagogisch begründete Zusammenstellung von Beteiligungsformen, klare Regeln und Rahmenbedingungen und die Aushandlung im Konfliktfall. Kinder und Jugendliche zu beteiligen bedeutet, gemeinsame Ziele und Wege auszuhandeln, Möglichkeiten, Grenzen offen zu legen und Machtverhältnisse auszubalancieren, sie bedeutet nicht den Übergang der Macht von den Pädagogen auf die Jugendlichen.

## Anmerkungen

1

Die Kennzeichnung „FJ“ bezieht sich auf den Fragebogen für Jugendliche (siehe Anhang), die Zahl kennzeichnet die Nummer der Frage. Die Häufigkeitsverteilungen der Antworten auf die einzelnen Fragen sind im Anhang abgebildet. Die Überprüfung der Zusammenhänge erfolgte überwiegend mit Kreuztabellen, die hier nicht im Einzelnen dargestellt werden. Berichtet werden signifikante Ergebnisse, Tabellen mit den Zusammenhangsergebnissen können bei den Autoren angefordert werden.

2

Die Kennzeichnung „FP“ bezieht sich auf den Fragebogen für Pädagoginnen und Pädagogen (siehe Anhang), die Zahl kennzeichnet die Nummer der Frage. Im Anhang finden sich ebenfalls die Häufigkeitsverteilungen der Antworten auf die einzelnen Fragen.

In den Jugendwohngemeinschaften der SOS-Jugendhilfen Nürnberg-Fürth-Erlangen haben sich die Jugendlichen und ihre Betreuerinnen beziehungsweise Betreuer auf den Weg gemacht, einen Heimrat zu gründen. Friedrich Tomaschewski, Diplomsozialpädagoge (FH) im Gruppendienst, berichtet über erste Erfahrungen. Das Interview führte Andreas Tonke, Abteilungsleiter Stationäre Hilfen der SOS-Jugendhilfen Nürnberg-Fürth-Erlangen.

Andreas Tonke: Guten Tag, Herr Tomaschewski, das Interview mit den Gruppensprecherinnen haben Sie ja zum Teil mitbekommen. Nun bin ich gespannt, wie Ihre Sicht als Gruppenpädagoge zur Gründung des Heimrates der Jugendwohngemeinschaft aussieht. Welche Erfahrungen hat das Pädagogenteam im Rahmen der Gründung des Heimrates gemacht?

Friedrich Tomaschewski: Für uns Betreuer hat die Gründung des Heimrates nach der Immenreuth-Tagung länger gedauert, als wir das erwartet hatten. Doch uns wurde bald klar, dass die Jugendlichen einige Zeit brauchen, um ihre Vertrauensperson zu finden und zu wählen.

Andreas Tonke: Was hat Ihrer Meinung nach wesentlich dazu beigetragen, dass jetzt Gruppensprecherinnen gewählt sind?

Friedrich Tomaschewski: Die wesentlichen Anstöße kamen schon von der Partizipationstagung in Immenreuth, an der alle Gruppenmitglieder teilgenommen haben. Dort bekamen die Jugendlichen erste Anregungen, beispielsweise die Regeln in unserer Jugendwohngemeinschaft zu diskutieren und gemeinsam mit den Betreuern zu verändern.

Andreas Tonke: Wie hat sich diese Diskussion auf das Zusammenleben der Jugendlichen ausgewirkt?

Friedrich Tomaschewski: Heute treffen die Jugendlichen viele Absprachen selbst untereinander. Diese Regeln werden von den Jugendlichen besser akzeptiert und auch verlässlicher eingehalten. Zudem nehmen sich die Jugendlichen bei Regelverstößen selbst in die Pflicht. Die Gruppensprecher wiederum vertreten die selbst gesetzten Regeln der Jugendlichen sowohl in der Gruppe als auch gegenüber uns Betreuern.

Andreas Tonke: Wollten Ihre Jugendlichen nicht auch mal ein eigenes Team, also ein Gruppentreffen ohne Betreuerinnen und Betreuer gründen?

Friedrich Tomaschewski: Einige Jugendliche hatten diese Idee. Jedoch ist es dann leider an der fehlenden Lust von anderen Jugendlichen gescheitert.

Andreas Tonke: Hatten die Betreuer Befürchtungen bezüglich der Gründung des Heimrates?

Friedrich Tomaschewski: In unserem Team gab es eigentlich keine Befürchtungen. Wir hatten uns doch viel von einer stärkeren Beteiligung unserer Jugendlichen versprochen, zum Beispiel dass sich die Jugendlichen bei mehr Mitsprachemöglichkeiten auch verantwortlicher im Gruppenleben zeigen würden, was sich ja auch so entwickelt hat.

Andreas Tonke: Sie tauschen sich ja auch mit den anderen Jugendwohngemeinschaften unserer Verbundeinrichtung zum Thema „Partizipation“ aus. Gab es in anderen Teams Befürchtungen?

Friedrich Tomaschewski: Heute nimmt aus jeder unserer vier Jugendwohngemeinschaften eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter am Austausch zum Thema Partizipation teil. In anderen Jugendwohngemeinschaften gab es schon Befürchtungen, dass mehr Unruhe in die Gruppe kommt, wenn die Jugendlichen die Gruppenregeln infrage stellen würden. Es haben aber auch nicht alle Jugendwohngemeinschaften an der Tagung in Immenreuth teilgenommen. Wir geben gerne unsere Erfahrung an andere Jugendwohngemeinschaften weiter, beispielsweise dass Jugendliche mit selbst aufgestellten Regeln besonders streng umgehen und diese Vereinbarungen sehr gut akzeptieren.

Andreas Tonke: Was versprechen sich die Betreuer von der Gründung des Heimrates?

Friedrich Tomaschewski: Nach unserer Vorstellung kann der Heimrat ein demokratisches Plenum der Jugendlichen werden, in dem die Jugendlichen sich über ihre Themen und Interessen bezüglich ihrer Betreuung in Heimeinrichtungen austauschen und ihre Interessen dann auch gegenüber Betreuern und Leitung vertreten. Außerdem bekommen die Jugendlichen Kenntnis von unterschiedlichen Betreuungsformen in den einzelnen Wohngemeinschaften. Als Pädagoge sehe ich, dass die Jugendlichen ein hervorragendes Lernfeld haben, um eigene Interessen zu artikulieren und ihre Mitspracherechte einzufordern. Dabei lernen die Jugendlichen auch, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Andreas Tonke: Sind diese pädagogischen Ziele für alle Jugendlichen gleichermaßen relevant?

Friedrich Tomaschewski: In den Gruppen leben natürlich Jugendliche unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher persönlicher Reife. Aber die Jüngeren lernen von den Älteren, die sich schon recht gut artikulieren können und sich gerade als Gruppensprecherinnen sehr verantwortlich zeigen. In diesem dynamischen Prozess verlassen sich die Jugendlichen auch auf die Ernsthaftigkeit ihrer Gruppensprecher.

Andreas Tonke: Das Amt des Gruppensprechers wird also von allen sehr ernst genommen. Worin sehen Sie konkrete Vorteile eines Heimrates für die Betreuer?

Friedrich Tomaschewski: Zunächst kann ich sagen, dass Probleme in der Gruppe mit den Jugendlichen gelöst werden, indem sich die Jugendlichen mit Unterstützung des Gruppensprechers stärker an einer Lösungsfindung beteiligen. Zudem gestalten die Jugendlichen stärker als früher ihr Zusammenleben in der Jugendwohngemeinschaft mit. Dadurch entstehen unter den Jugendlichen ein größerer Zusammenhalt und auch ein größeres Miteinander zwischen der Gruppe und uns Betreuern.

Andreas Tonke: Sehen die Betreuer auch Nachteile eines Heimrates?

Friedrich Tomaschewski: Zurzeit sehen wir im Team wirklich keine Nachteile. Eine Befürchtung hatten wir, nämlich dass es schwierig würde, wenn sich Gruppensprecher nicht verantwortlich zeigen würden und die Gruppe mit

überzogenen Forderungen zu uns käme. Dann würden wir endlose Diskussionen ohne Lösungen und Frustrationen bei Jugendlichen und Betreuern erleben.

Andreas Tonke: Diese Befürchtungen scheinen ja, wie Sie erzählt haben, nicht eingetreten zu sein. In welcher Weise verändert denn die Tätigkeit des Heimrates die pädagogische Arbeit?

Friedrich Tomaschewski: Wie gesagt, durch mehr Miteinander der Jugendlichen und Betreuer ist das Zusammengehörigkeitsgefühl von Jugendlichen und Betreuern in unserer Jugendwohngemeinschaft gewachsen. Konkret zeigt sich dieser Zusammenhalt im Umgang miteinander und bei den Absprachen. Regeln werden oft diskutiert, offen infrage gestellt und auch der Sinn hinterfragt und dadurch geklärt. Sie werden dann gemeinsam mit Betreuern und den Jugendlichen vereinbart und dadurch von den Jugendlichen auch viel besser akzeptiert und eingehalten. Einige Regeln sind auch ganz allein unter den Jugendlichen vereinbart worden. Sehr wichtig ist aber auch, dass sich unsere Jugendlichen mit ihrer Jugendwohngemeinschaft identifizieren, sich hier sehr wohl fühlen und sich ernst genommen und anerkannt sehen. Die Jugendlichen nehmen die Jugendwohngemeinschaft als ihr Zuhause an.

Andreas Tonke: Das scheinen aus meiner Sicht die wesentlichen Merkmale Ihres pädagogischen Erfolges bei der Beteiligung der Jugendlichen zu sein. Was würden Sie anderen Heimeinrichtungen empfehlen, die über die Gründung eines Heimrates nachdenken?

Friedrich Tomaschewski: Zunächst eine Gelegenheit zu nutzen wie die Tagung in Immenreuth, um gemeinsam mit den Jugendlichen in das Thema Partizipation einzusteigen. Wichtig finde ich, den demokratischen Prozess der Sprecherwahl und des Prozederes in den Heimratssitzungen mit den Jugendlichen zu besprechen und immer wieder offen zu diskutieren, was die Anliegen der Jugendlichen sind. Als sinnvoll hat sich erwiesen, dass zunächst in den kleinen Gruppen der Jugendwohngemeinschaften Sprecher gewählt wurden und diese Sprecher für alle Gruppen gemeinsam einen Heimrat bilden.

Andreas Tonke: Für wie wichtig erachten Sie die Unterstützung der Gruppe durch die Betreuer?

Friedrich Tomaschewski: Ich denke, dass die Jugendlichen bei Partizipation immer wieder die Hilfe von den Betreuern brauchen, um motiviert zu bleiben und in dem Prozess nicht nachzulassen, sich nicht entmutigen zu lassen. Bei uns hat sich bewährt, dass zwei Betreuer das Thema Partizipation in der Gruppe immer wieder ansprechen. Und noch etwas scheint mir sehr wichtig zu sein: Jugendliche wollen auch Spaß trotz ernsthafter Themen. Dazu haben ja gerade die Partys einen wichtigen Beitrag geleistet, die im Anschluss an die vom Heimrat durchgeführten Treffen der Jugendlichen zum Thema Partizipation veranstaltet wurden. Dann wird Beteiligung jugendgerecht umgesetzt, Berührungspunkte können abgebaut werden.

Andreas Tonke: Sie haben ja wirklich schon viel Erfahrung mit der Beteiligung von Jugendlichen. Würden Sie diese Erfahrungen auch an andere Kolleginnen und Kollegen weitergeben?

Friedrich Tomaschewski: Sehr gerne können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Einrichtungen an uns wenden, wenn sie Fragen zum Thema „Beteiligung“ haben. Vielleicht kann unsere Erfahrung ihnen weiterhelfen.

Andreas Tonke: Zum Schluss noch ein Blick nach vorn: Was versprechen Sie sich in nächster Zukunft vom Heimrat?

Friedrich Tomaschewski: Toll fände ich eine Öffnung des Heimrates zu anderen Einrichtungen. Die Jugendlichen würden andere Einrichtungen und Konzepte kennen lernen und dadurch für ihre Gruppe weitere Anregungen bekommen. Im Heimrat können die Jugendlichen Themen wie „Gruppenregeln“ oder „Hilfepflanverfahren“ besprechen und gegenüber der Einrichtung und dem Jugendamt vertreten. Zudem habe ich die Hoffnung, dass sich auch in Zukunft immer Jugendliche bereit erklären, im Heimrat zu arbeiten und dabei Verantwortung für sich und ihre Mitbewohner zu übernehmen, sich als Ansprechpartner für ihre Mitbewohner zur Verfügung zu stellen.

Andreas Tonke: Ihre Hoffnung kann ich gut nachvollziehen, und ich wünsche Ihnen, dass Sie weiterhin so erfolgreich die Jugendlichen mit ins Boot bekommen, dass die Jugendlichen sich auch weiterhin so ernsthaft für ihre Anliegen einsetzen.

Vielen Dank für das Gespräch!

In den Jugendwohngemeinschaften der SOS-Jugendhilfen Nürnberg-Fürth-Erlangen haben sich die Jugendlichen und ihre Betreuerinnen beziehungsweise Betreuer auf den Weg gemacht, einen Heimrat zu gründen. Roswitha Köller (erste Gruppensprecherin) und Kristine Berger (zweite Gruppensprecherin) berichten über ihre bisherigen Erfahrungen. Das Interview führte Andreas Tonke, Abteilungsleiter Stationäre Hilfen der SOS-Jugendhilfen Nürnberg-Fürth-Erlangen.

Andreas Tonke: Hallo, Roswitha, hallo, Kristine. Schön, dass ihr euch für dieses Interview Zeit nehmt und für die Dokumentation der Tagung in Immenreuth von euren Aufgaben als Gruppensprecherinnen und als Heimrätinnen berichtet. Roswitha, seit wann bist du Gruppensprecherin?

Roswitha Köller: Ja, ich muss mal kurz überlegen: seit Januar 2002. Wir haben uns als Gruppensprecher für eine Wahl aufstellen lassen und sind dann gewählt worden.

Andreas Tonke: Wie wurde denn bei euch die Wahl der Gruppensprecher durchgeführt?

Kristine Berger: An einem der Gruppenabende haben wir gewählt. Die erste Sprecherin wurde noch in einer geheimen Wahl mit Wahlzetteln und so gewählt. Als zweite Sprecherin wurde ich dann in offener Abstimmung gewählt.

Andreas Tonke: Aha, also seid ihr richtig demokratisch von eurer Gruppe gewählt worden. Welche Aufgaben habt ihr jetzt als Gruppensprecherinnen?

Roswitha Köller: Das sind ganz verschiedene. Zum Beispiel wenn ein Jugendlicher mit den Betreuern Probleme hat, können wir zwischen beiden vermitteln. Manchmal kann ein Jugendlicher sein Anliegen nicht gut erklären, dann helfen wir ihm dabei.

Kristine Berger: Oder ein Jugendlicher versteht nicht, warum die Betreuer so handeln oder etwas entscheiden. Dann können wir dem Jugendlichen das nochmals in Ruhe erklären, dass er das dann besser versteht.

Andreas Tonke: Ihr vermittelt also zwischen Jugendlichen und Betreuern. Wie arbeitet ihr noch als Gruppensprecherinnen?

Roswitha Köller: Dann treffen wir uns auch mit anderen Gruppensprechern der anderen Jugendwohngemeinschaften und sprechen über die Regeln dort oder über Probleme, die gerade bestehen.

Kristine Berger: Ja, auch da können wir zwischen den Jugendlichen und den Betreuern vermitteln und Tipps für das Zusammenleben in den Gruppen geben.

Roswitha Köller: Dann organisieren wir auch für alle vier Jugendwohngemeinschaften die „Partizipationspartys“. Das heißt, alle Gruppensprecher treffen sich und bereiten die Partys vor, zu denen alle Jugendlichen aus den Jugendwohngemeinschaften eingeladen werden. Zum Beispiel besorgen wir Getränke, laden die Leute ein, überlegen, ob wir Eintritt nehmen, und so weiter.

Andreas Tonke: Feiert ihr dann mit den anderen Jugendlichen nur Partys?

Roswitha Köller: Vor den Partys setzen wir uns mit Jugendlichen, die wollen, zu Diskussionen zusammen und besprechen Anliegen der Jugendlichen. Die Partys sollen den Jugendlichen natürlich Spaß machen, damit sich möglichst viele beteiligen.

Kristine Berger: Wir haben zum Beispiel bei der Diskussion den Jugendlichen von der Tagung in Immenreuth erzählt und ihnen gesagt, dass Jugendliche bestimmte Rechte haben und diese auch fordern können. Und dass sie aber auch Pflichten haben, an die sie sich halten sollten.

Roswitha Köller: Wir haben auch schon Rollenspiele gemacht zu dem Thema, dass Freunde von Jugendlichen in der Jugendwohngemeinschaft übernachten können. Mit Rollenspielen können wir Probleme deutlich machen und auch gemeinsam nach Lösungen suchen.

Andreas Tonke: ...hm, das hört sich spannend an. Was macht euch an der Arbeit als Gruppensprecherin Spaß?

Roswitha Köller: Der Austausch mit anderen Gruppensprechern und dabei mitzubekommen, was andere in ihren Jugendwohngemeinschaften für Erfahrungen machen. Das gibt wieder Anregungen für die eigene Gruppe.

Kristine Berger: Ich finde auch wichtig, dass andere Jugendliche aufgeklärt werden über Rechte und Pflichten. Auf der Tagung in Immenreuth haben wir erfahren, dass andere Jugendliche zum Beispiel in Heimen kaum Rechte haben und ganz viele Regeln einhalten müssen.

Roswitha Köller: Und es macht einfach Spaß, wenn man anderen bei Problemen helfen kann. Denn wir bekommen hier ja auch Hilfe von den Betreuern in unserer Jugendwohngemeinschaft.

Andreas Tonke: Euren Einsatz für andere finde ich toll. Gibts auch was, das euch keinen Spaß macht?

Kristine Berger: Na ja, wenn ausgemachte Termine von anderen Gruppensprechern nicht eingehalten werden.

Roswitha Köller: Oder wenn nun die Gruppensprecher für die anderen Jugendlichen alles machen sollen, dann fühlt man sich etwas ausgenutzt.

Andreas Tonke: Da müssen Jugendliche wohl noch lernen, dass Sprecherinnen sich für andere einsetzen, aber nicht alles für sie tun können und wollen. Was wünscht ihr euch denn für eure Arbeit als Gruppensprecherinnen?

Roswitha Köller: Schon auch Anerkennung von den anderen Mitbewohnern. Und dass die Betreuer uns ernst nehmen, wenn wir mit Problemen von Jugendlichen zu ihnen kommen.

Kristine Berger: Ich wünsche mir noch, dass ich Jugendlichen in anderen Einrichtungen helfen kann, wie zum Beispiel auf so einer Tagung in Immenreuth. Man kann ja auch in anderen Einrichtungen mal neue Regeln auf Probe einführen, die mit den Jugendlichen gemeinsam ausgemacht werden. Wenn es dann klappt, ist es gut. Sonst müssen die Regeln verändert werden.

Andreas Tonke: Wie sehen die anderen Jugendlichen eure Arbeit als Gruppensprecherinnen?

Roswitha Köller: Wie soll ich das sagen – von einigen bekommen wir wirklich Anerkennung, die finden das gut, dass wir uns für sie einsetzen. Einige machen sich aber auch lustig über Gruppensprecher, nehmen das nicht so ernst.

Kristine Berger: Und manche Jugendliche verlassen sich eben auch sehr auf uns Gruppensprecherinnen. Dann versuchen wir, ihnen Mut zu machen, und sagen, dass sie auch Stärken haben und sie sich mit uns zusammen für ihre Interessen einsetzen können.

Andreas Tonke: Es scheint wohl nicht immer leicht zu sein als Gruppensprecherinnen. Nun habt ihr ja auch schon einen Heimrat. Seit wann gibt es den?

Kristine Berger: Eigentlich seit der Wahl der ersten Gruppensprecher im Januar 2002. Und seit April 2002 gibt es in allen Jugendwohngemeinschaften Gruppensprecher.

Andreas Tonke: Wie seid ihr auf die Idee gekommen, einen Heimrat zu gründen?

Roswitha Köller: Die Idee entstand auf der Tagung in Immenreuth. Danach haben wir viel in der Gruppe diskutiert, mit und ohne Betreuer. Dann haben wir die anderen Jugendwohngemeinschaften eingeladen – na ja – und auch gedrängt, doch mitzumachen, Gruppensprecher zu wählen und damit auch den Heimrat zu bilden.

Andreas Tonke: Und wer arbeitet heute im Heimrat mit?

Kristine Berger: Alle gewählten Gruppensprecher und deren Stellvertreter sind im Heimrat. Unsere Betreuer begleiten uns dabei und sind Ansprechpartner für uns – gerade jetzt am Anfang noch. Aber später wird der Heimrat meistens ohne Betreuer arbeiten.

Andreas Tonke: Wie wird dann eure Arbeit im Heimrat aussehen?

Roswitha Köller: Die einzelnen Aufgaben werden erst noch unter den Heimratsmitgliedern aufgeteilt. Wir werden dann eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden haben und die Stellvertretung. Wir brauchen einen Kassenwart und Schriftführer für das Protokoll von Besprechungen.

Kristine Berger: Unsere Aufgaben im Heimrat sehen wir im Organisieren von Diskussionen und Partizipationspartys. Dann sind wir vor allem Ansprechpartner für Jugendliche bei Problemen in den Jugendwohngemeinschaften. Das können auch mal Probleme mit dem Jugendamt oder so sein.

Roswitha Köller: Und dann würden wir auch gerne regelmäßig mit der Einrichtungsleitung oder mit Ihnen als Abteilungsleiter sprechen.

Andreas Tonke: Sehr gerne können wir uns zu Gesprächen verabreden. Ich komme auch gerne zu Sitzungen des Heimrates, wenn der Heimrat dies wünscht. Was macht euch an der Arbeit im Heimrat Spaß?

Kristine Berger: Das ist ähnlich wie bei den Aufgaben des Gruppensprechers. Wir diskutieren gern über ernsthafte Anliegen. Wir tauschen uns gerne aus, sammeln Ideen, und wir helfen halt gerne anderen, wenn es Probleme gibt.

Roswitha Köller: Und wenn es dann auch mal lockerer zugeht, dann macht es halt auch mehr Spaß. Deshalb auch die Partys nach den mehr ernsthaften Diskussionen. Und Spaß macht es auch, Aufgaben zu delegieren, wenn Partys organisiert werden.

Andreas Tonke: Und was gefällt euch an der Arbeit im Heimrat nicht?

Kristine Berger: Nun, auch wieder, wenn wir Treffen organisieren und nur wenige kommen, oder andere sagen nicht ab, wenn sie nicht kommen können.

Roswitha Köller: Nervig wird es auch, wenn Diskussionen einfach zu lange dauern und keine Lösung gefunden wird.

Andreas Tonke: Wie sehen denn die anderen Jugendlichen die Arbeit des Heimrates?

Roswitha Köller: Also, zunächst mal wollen die Jugendlichen lieber Partys als Diskussionen, und es gibt bei unseren Mitbewohnern wenig Interesse, sich mit Problemen anderer Jugendwohngemeinschaften zu beschäftigen. Sie sehen doch vorrangig ihre eigenen Interessen.

Andreas Tonke: Das heißt, dass andere Jugendliche sich nicht sonderlich für wieder andere einsetzen wollen und mehr auf sich schauen. Was wünscht ihr euch denn für eure Arbeit im Heimrat?

Kristine Berger: Ich wünsche mir eine enge und ehrliche Zusammenarbeit der Gruppensprecher, wo auch Vertrauen möglich ist.

Roswitha Köller: Und dass alle Jugendwohngemeinschaften regelmäßig im Heimrat vertreten sind und auch immer kommen.

Andreas Tonke: Wie kann es mit dem Heimrat weitergehen? Habt ihr schon eine Öffnung über die Jugendwohngemeinschaft hinaus bedacht?

Kristine Berger: Nun, erst mal wollen wir die jetzigen Pläne für unsere vier Jugendwohngemeinschaften umsetzen. Aber danach, wenn das mal läuft, wollen wir auch andere Einrichtungen einladen, damit sich der Heimrat auch für andere in Heimeinrichtungen einsetzen kann.

Roswitha Köller: Vielleicht machen wir dann mal eine Infoarbeit, um die Öffentlichkeit aufmerksam zu machen. Und wir wollen auch zeigen, dass wir hier in unserer Jugendwohngemeinschaft ein echtes Zuhause haben, was vielleicht nicht jeder im Heim so sagen kann.

Kristine Berger: Damit können wir auch zeigen, dass Jugendliche eben nicht nur Mist bauen, sondern auch was auf die Beine stellen können.

Andreas Tonke: Das kann ich nur unterstreichen, und ich finde, ihr seid der beste Beweis dafür. Zum Schluss interessiert mich noch eine persönliche Frage: Was bringt euch selbst die Mitarbeit im Heimrat?

Kristine Berger: Es ist ja alles noch recht neu. Aber ich finde es einfach wichtig, dass Vertrauenspersonen da sind. Und ich glaube, dass ich einfach gerne auch für andere da bin und mich für sie gerne einsetze.

Roswitha Köller: Bei mir ist das wohl so, dass ich andere nicht auf Problemen sitzen sehen kann und dass ich dann anderen gerne helfe. Außerdem bin ich

froh, dass man mir geholfen hat, als ich Probleme hatte. Damit hab ich wirklich gute Erfahrungen gemacht. Aber vielleicht hat es bei mir auch etwas mit meinem Berufswunsch zu tun. Als angehende Kinderpflegerin werde ich mich auch viel für andere Menschen einsetzen. So ist das mit dem Gruppensprecher und Heimrat eine gute Übung für mich.

Andreas Tonke: Ich finde, das war ein prima Schlusswort! Euch beiden danke ich sehr für dieses Interview und für euren Einsatz, den ihr als Gruppensprecherinnen und im neuen Heimrat für andere Jugendliche zeigt.

Die Wilde 13 ist eine Bande von schrecklichen Piraten, die kleine Mädchen entführt, um im Tausch für sie Fässer voll Rum zu erhalten. Ihr Auftreten und Benehmen liegen weit außerhalb der Konvention, ihre Kompetenzen (Boote steuern wie niemand sonst und unbedingter Zusammenhalt der Gruppe) sind absolut negativ besetzt, da müssen erst Fremde, nämlich Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer, kommen, um das Gute in ihnen zu entdecken. Diese Geschichte (Ende 1990) kann uns zu einer neuen Art der Auseinandersetzung mit dem Thema führen, warum eine weit gehende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihres Lebens in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung eigentlich nicht überall selbstverständlich ist: Es scheint fast so, als ob der Forderung nach Partizipation das Schreckgespenst der Wilden 13 entgegengehalten wird. Die scheinbaren Argumente segeln durch die Jugendhilfediskussion wie die Wilde 13 über das Meer. Sie wechseln Richtung und Tempo, verschwinden am Horizont und tauchen an unerwarteten Stellen wieder auf. Doch langsam scheint sich etwas zu ändern. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beginnt auch in den erzieherischen Hilfen ein Thema zu werden, wie beispielsweise das Buch von Blandow, Gintzel und Hansbauer (1999) und die Studie von Kriener (1999) sowie die Aktivitäten des Vereins Kinder haben Rechte e.V. zeigen. Dafür gibt es sicherlich eine ganze Reihe von Gründen, die wir hier nicht weiter ausführen wollen. Ein Faktum, das in der Diskussion um Beteiligung bisher eher wenig Beachtung gefunden hat, aber eigentlich Anlass genug sein müsste, über grundsätzliche Veränderungen bei den Hilfen zur Erziehung nachzudenken, ist der relativ hohe Anteil an Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen aus stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (elf Prozent aller Kinder und Jugendlichen, die in Obhut genommen werden). Ähnlich wie Lukas und Jim werden wir im Folgenden die nach unserer Wahrnehmung dreizehn gängigen Argumente gegen mehr Beteiligung in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung – sozusagen die Wilde 13 der Kinder- und Jugendhilfe – einer Analyse unterziehen, um so zeigen zu können, warum sie bei Lichte betrachtet gar nicht so wild sind, die dreizehn. Bevor wir auf die einzelnen Annahmen näher eingehen, werden wir drei Konzepte, auf die wir uns in der Argumentation immer wieder beziehen werden, kurz darstellen. Es handelt sich dabei um Erkenntnisse und Theorien zur moralischen Entwicklung, das Konzept der Salutogenese nach Antonovsky (1997) sowie die aktuellen Diskussionen um Selbstbildung bei Kindern.

### **Entwicklung moralischer Überzeugungen**

Bei der Überlegung, welche Begründungen jenseits einer politischen Haltung und der Umsetzung internationalen Rechts (UNO-Kinderrechtskonvention) für die Forderung nach einer ausgeprägten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen auf einer eher fachlichen Ebene möglich sind, gelangt man sogleich zu der Frage, wie moralische Überzeugungen entstehen. Ohne solche wäre ein Leben in Gemeinschaft nicht vorstellbar. Ein Erziehungsziel besteht also darin, Kindern und Jugendlichen zu helfen, solche moralischen Überzeugungen zu entwickeln, mit denen sie in dieser Welt gut bestehen können.

Untersuchungen zur Herausbildung moralischer Überzeugungen und eines diesen Überzeugungen entsprechenden Verhaltens (zum Beispiel Nunner-Winkler 1992) zeigen, dass die Androhung von Sanktionen selbst bei Kindern im Grundschulalter ein relativ wirkungsloses Instrument ist, moralische Überzeugungen zu verfestigen und entsprechendes Verhalten zu fördern. Es zeigt sich aber auch, dass bereits kleine Kinder altruistisch denken und entsprechende Moralvorstellungen entwickeln. In anderen Forschungsarbeiten konnte immer wieder und über Jahrzehnte hinweg gezeigt werden, dass Normen und normative Vorgaben von Kindern und Jugendlichen am ehesten und dauerhaftesten übernommen werden, wenn sie selbst in den Formulierungsprozess solcher Normen eingebunden sind, wenn sie deren Sinn verstehen und selbst eine Vorstellung davon entwickeln können, was geschehen würde, wenn diese Normen keine Gültigkeit hätten. Die Ergebnisse der Forschung zur Entwicklung moralischer Überzeugungen weisen also eindeutig darauf hin, dass wesentliche Erziehungsziele nicht gut zu erreichen sind, wenn Kinder und Jugendliche nicht selbst aktiv ihre Welt und die Bedingungen ihres Aufwachsens mitgestalten können.

### Salutogenese

Im salutogenetischen Modell von Aron Antonovsky wird der Mensch als aktiver Gestalter seines Lebens beschrieben. Gesundheit und Wohlbefinden werden umso ausgeprägter, je größer die Möglichkeiten sind, die Welt und das eigene Leben zu verstehen und zu beeinflussen. Damit steigt auch die Möglichkeit, mit Stressoren so umzugehen, dass kein zu großer Schaden entsteht. Antonovsky definiert einen Stressor, der einen negativen Einfluss auf die Gesundheit hat, als „eine Lebenserfahrung, die durch Inkonsistenz, Unter- oder Überforderung und fehlende Teilhabe an Entscheidungsprozessen charakterisiert ist“ (Antonovsky 1997, S. 44). Mit dem Gefühl der Kohärenz wird im salutogenetischen Modell die „zentrale Kraft, die alle Widerstandsressourcen integriert und den Weg zu einer erfolgreichen Bewältigung von Spannungen und Stressoren bahnt, bezeichnet“ (Lenz 2001, S. 40). Drei zentrale Komponenten für das Kohärenzgefühl sind empirisch identifiziert worden: Verstehbarkeit der inneren und äußeren Welt, das Gefühl der Handhabbarkeit, also das Ausmaß des Zutrauens in die eigenen Möglichkeiten, Anforderungen begegnen zu können, und Bedeutsamkeit als Maß dafür, für wie sinnvoll man das eigene Leben hält. Die drei wesentlichen Lebenserfahrungen, die zur Bildung des Kohärenzgefühles beitragen und es stabilisieren, sind: Konsistenz, eine Balance zwischen Unter- und Überforderung sowie die Teilhabe an der Gestaltung von Ereignissen. Das Kohärenzgefühl erweist sich immer mehr als generalisierte Ressource, die gerade für Kinder und Jugendliche einen hohen Stellenwert bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben hat (Lenz 2001, S. 43, oder Keupp 1997). Antonovsky konnte auch zeigen, dass die grundlegende Prägung des Kohärenzgefühles in der Kindheit geschieht. Für den Kontext dieses Beitrages besonders wesentlich – und deshalb greifen wir es hier heraus – ist es, Kinder deshalb vor Bevormundung und Instrumentalisierung zu schützen sowie ihnen Möglichkeiten, an den sie betreffenden Entscheidungsprozessen mitzuwirken, zu eröffnen. Bereits diese ganz knappe Skizze des salutogenetischen Konzeptes zeigt, wie zentral für die Entwicklung eines jeden Menschen die wachsenden Möglichkeiten sind, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

## Die Diskussionen zur Selbstbildung

Fragen nach den Bedingungen, wie Menschen ein eigenes Selbst entwickeln, führen zu Konzepten der Selbstbildung, deren zentrale Annahmen hier kurz dargestellt werden, da auch sie die Bedeutung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen verdeutlichen. So sind Bildungsprozesse eng mit der Eigenaktivität von Subjekten verknüpft. Diese Eigenaktivität entsteht aus dem Wunsch, Sinnhaftes und Bedeutsames in der Welt durch die Auseinandersetzung mit der Umwelt zu erfahren (Schäfer 1999). Ein erster Aspekt zur Beschreibung dieser Auseinandersetzung ist der „Prozess der Integration von ‚innerer und äußerer Welt‘“ (Leu 1999, S. 179). Ein zweiter lässt sich als Konstruktion neuer Strukturen beschreiben. Bildung findet dann statt, wenn durch die aktive Auseinandersetzung etwas Neues entsteht oder festgestellt wird, dass es nichts Neues mehr gibt. Der dritte Aspekt bezieht sich auf das Verhältnis zu anderen. Selbstbildungsprozesse sind auch „Grenzprozesse“, in denen neue Verhaltensweisen und soziale Kompetenzen durch eine Erweiterung der eigenen Person erlernt werden. Selbstbildungsprozesse, deren Bedeutung und Wirksamkeit infrage gestellt werden, setzen drei Dinge voraus: erstens, dass man sich als jemanden erleben kann, der Einfluss auf seine Umwelt hat, der die Welt gestalten kann, zweitens, dass Deutungsmuster für ein Welt- und Selbstverständnis entwickelt wurden, die dazu beitragen, ein kohärentes Selbstbild zu entwickeln, und drittens, dass eine Bezugnahme auf die soziale Umwelt stattfindet. Diese ist im Unterschied zu Selbstständigkeit weniger als Abgrenzung, sondern mehr als ein Modus gekennzeichnet, in dem Regeln ausgehandelt und auch wieder modifiziert werden.

Damit Selbstbildungsprozesse stattfinden und ihre positiven Wirkungen entfalten können, müssen Kinder und Jugendliche in der Herausbildung einer eigenständigen Persönlichkeit gestärkt werden. Sie müssen die Möglichkeit haben, sich aktiv mit ihrer Umgebung auseinander setzen zu können, und dies bedeutet auch, zu Veränderungen Wesentliches beitragen zu können. Sie müssen sich als wirksam erleben können.

Aus diesen Überlegungen und theoretischen Fundierungen wird bereits deutlich, dass der in diesem Beitrag zugrunde gelegte Beteiligungsbegriff etwas anderes meint als die bloße Anwesenheit in einer Interaktion. Beteiligung und Teilhabe beschreiben Handlungsoptionen, die es – hier in diesem Fall den Kindern und Jugendlichen – ermöglichen, ihren Alltag und ihre Lebensbedingungen aktiv zu gestalten. Natürlich ist bei der Umsetzung des Anspruches, maximale Beteiligung zu ermöglichen, immer auch die Kompetenzentwicklung des Kindes zu berücksichtigen. Selbstverständlich macht es einen Unterschied, ob ich einen Säugling oder eine Siebzehnjährige vor mir habe. Aber die Kunst des pädagogischen Handelns besteht auch beim Thema „Beteiligung“ darin, mehr zu fordern, als gerade schon gekonnt wird, ohne dabei zu überfordern. So werden die Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen systematisch weiterentwickelt. Wenn wir später davon sprechen, dass Erziehung ohne Beteiligung eigentlich nicht denkbar ist, meinen wir Beteiligung in dem eben beschriebenen und nicht in allgemeinerem Sinne.

Wir haben die Wilde 13 der Kinder- und Jugendhilfe, also die dreizehngängigen Annahmen, die angeblich gegen eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen der Erziehung sprechen, in drei Gruppen gegliedert. Die erste Gruppe beinhaltet Argumente, die sich auf eine unterstellte Inkompetenz von Kindern und Jugendlichen berufen. Diese Inkompetenzunterstellung ist vielfach motiviert aus der Überzeugung, dass Kinder und Jugendliche noch unfertige Erwachsene sind und ihnen deshalb manche Zumutung erspart bleiben muss. Vorderstes

Ziel ist es also, Kinder und Jugendliche zu schützen. Wir werden zeigen, dass Schutz und Beteiligung keine Gegensätze sind und sich deshalb nicht dazu eignen, gegeneinander in Stellung gebracht zu werden. In der zweiten Gruppe sind Argumente zusammengefasst, die sich auf institutionelle Abläufe und Zwänge berufen. Die dritte Gruppe enthält all jene Annahmen, die sich auf die durch Beteiligungsforderungen ausgelösten Verunsicherungen des eigenen fachlichen Handelns als Pädagogin beziehungsweise Pädagoge beziehen. Einige der Annahmen in den drei Gruppen klingen ähnlich, verweisen aber auf unterschiedliche Dimensionen, warum eine umfassende Beteiligung angeblich nicht möglich sei.

## **Inkompetenz der Kinder und Jugendlichen**

### **1. Beteiligung überfordert Kinder und Jugendliche**

Ein Argument gegen Beteiligung heißt: Beteiligung ist für die meisten Kinder und Jugendlichen eigentlich eine Überforderung. Beteiligung bräuchte sehr viel Vorwissen, Kenntnisse sowie Fähigkeiten, und die hätten Kinder und Jugendliche noch nicht. Argumentiert wird überdies, dass insbesondere Kinder und Jugendliche in den Hilfen zur Erziehung mit einer auf Partizipation ausgerichteten Einrichtungskultur nicht umgehen könnten. Für diese Kinder und Jugendlichen stelle die Beteiligungsforderung eine besondere Überlastung dar, weil sie bislang nicht die Erfahrung machen konnten, dass sie Einfluss auf ihre Lebensumstände haben, und deshalb auch gar nicht wissen, wie sie diesen Einfluss ausgestalten können. Sie bräuchten zunächst Schutz und Fürsorge und nicht Anforderungen, denen sie bis jetzt nicht ausgesetzt waren. Der Anspruch einer umfassenden Beteiligung sei für die Kinder und Jugendlichen viel zu komplex.

Schutz und Fürsorge auf der einen Seite und Beteiligung auf der anderen sind Dinge, die sich nicht gegenseitig ausschließen. Niemand wird infrage stellen, dass Kinder und Jugendliche vor Überforderungen zu schützen sind und im für sie neuen Lebensumfeld Anspruch auf eine umfassende Fürsorge haben. Gleichwohl bedeutet dieser Schutz nicht automatisch, dass man Kindern und Jugendlichen alle Entscheidungen abnimmt und sie von ihrem Lebensumfeld abschirmt. Wolf konnte mit seiner Studie zu den Machtprozessen in der Heimerziehung beispielsweise zeigen, dass die Erzieherinnen und Erzieher zwar sehr stark für das Wohlergehen und die Versorgung der Adressatinnen und Adressaten Sorge trugen, gleichzeitig jedoch eine Beteiligung, eine unmittelbare Einflussnahme der Kinder und Jugendlichen auf die Ausgestaltung des Alltags nicht unterstützten. Die Möglichkeiten, Selbstbestimmung und Eigenaktivität zu erlernen, werden durch ein solches Verhalten begrenzt (Wolf 1999). Das Beispiel macht deutlich, dass Beteiligung nicht von heute auf morgen als umfassende Kompetenz erwartbar ist, sondern nach und nach erlernt werden muss. Dafür müssen jedoch auch entsprechende Bedingungen, also Lernorte und auch Beteiligungsmöglichkeiten, geschaffen werden.

Ein anderes Beispiel für Ressourcen, die für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine entscheidende Voraussetzung darstellen, ist der Umgang mit Konflikten. Eine Studie zum Konfliktverhalten im Kindergarten konnte zeigen, dass die aktive Rolle der Kinder bei der Lösung von Konflikten bislang häufig nicht als Kompetenz erkannt und gefördert wird und der gesamte Prozess einer Auseinandersetzung nicht im Blick ist. In das Interesse von Erzieherinnen und Erziehern geraten Konflikte oft nur unter dem Aspekt, dass sie eigentlich vermieden werden sollten (Dittrich, Dörfler und Schneider 2001). Die Kompetenzen, über die Kinder bereits bei der Lösung von Konflikten verfügen, und die Lernorte, die Konfliktsituationen bieten, bleiben eher unbeachtet.

Entwicklungspsychologische Konzepte sowie Theorien zu Selbstbildungsprozessen (vergleiche Einleitung) betonen die aktive Rolle von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung ihrer Umwelt, die sie auch befähigt, Entscheidungen zu treffen. Es ist notwendiger Bestandteil eines Aufwachsens, dass Kinder eine aktive Rolle in der Gestaltung ihrer Lebenswelt einnehmen. Würde Erziehung nicht so begriffen, wären Kinder und Jugendliche nur Objekte der Einflussnahme. Die große Bedeutung von Partizipation für die Entwicklung und die Wirkungen von Partizipation lassen sich auch über das salutogenetische Modell begründen. Schließlich wurde die Teilhabe an der Gestaltung von Ereignissen als einer von drei wichtigen Faktoren für die Entwicklung des Kohärenzgefühles beschrieben. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in einem umfassenden Sinn ist somit, fasst man das Bisherige zusammen, als eine zentrale Voraussetzung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu betrachten und nicht als zusätzliche (fakultative) Anforderung.

## 2. Kinder und Jugendliche wollen gar nicht beteiligt werden

Bei Auseinandersetzungen um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird an einem gewissen Punkt der Diskussion meist auch eine fehlende Motivation der Kinder und Jugendlichen beklagt. Kinder und Jugendliche wollen gar nicht beteiligt werden, lautet das Argument. Hierfür werden Beispiele aus der eigenen Einrichtung gewählt, die ein fehlendes Interesse an den Alltagsvorgängen belegen, aber es werden auch Beispiele herangezogen, die allgemein das zurückgehende Engagement von Kindern und Jugendlichen als ehrenamtlich Aktive in Vereinen und Verbänden sowie das Desinteresse an vorfindbaren parteipolitischen Strukturen und langfristigen politischem Engagement beschreiben. Auch auf der Tagung in Immenreuth wurde von Seiten der Betreuenden deutlich gemacht, dass sie sich in dieser oder jener Hinsicht für Kinder und Jugendliche eingesetzt hätten, um sie zu aktivieren, aber damit keinen Erfolg erzielen würden. Man hätte die Jugendlichen über ihre Rechte informiert, und nun wäre es an ihnen, tätig zu werden. Selbst auf die Tagung hätten manche Jugendliche nicht fahren beziehungsweise hätten kurz vor der Abreise einen Rückzieher machen wollen, obwohl es doch ihre eigenen Interessen berührt, die Fahrt seit langem geplant und untereinander abgesprochen war. Diese Reaktionen erscheinen den Pädagoginnen und Pädagogen nicht mehr nachvollziehbar.

Die Frage, die sich unmittelbar anknüpft, ist, welche Erwartungen und Maßstäbe an Kinder und Jugendliche gerichtet werden und ob diese berechtigt sind? Zunächst lässt sich allgemein – und damit sind alle Kinder und Jugendlichen gemeint, egal ob sie Adressatin oder Adressat im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind oder nicht – sagen, dass die Vorstellungen der Erwachsenen, wie sich Kinder und Jugendliche engagieren sollten und welche Vorstellungen sie selbst darüber haben, weit auseinander gehen können. Da jedoch nicht über neue Formen von Beteiligung nachgedacht wird und nur die bislang akzeptierten und scheinbar bewährten Formen der Beteiligung als Folie der Einschätzung zur Verfügung stehen, wird auch das Engagement an diesen Maßstäben gemessen. Kinder und Jugendliche sehen jedoch häufig in den traditionellen, bislang bestehenden Formen der Mitbestimmung keine angemessenen Reaktionsmöglichkeiten auf ihre Lebenssituation und ihre Bedürfnisse der Mitbestimmung. Das hat verschiedene Gründe. Einer dieser Gründe, warum Kinder und Jugendliche Angebote nicht wahrnehmen, ist, dass sie entmutigt und demoralisiert sind. Sie glauben gar nicht mehr daran, dass es ernst gemeinte Beteiligung gibt. Eine Parallele lässt sich hier zur allgemein zurückgehenden Wahlbeteiligung ziehen, die ihre Gründe auch in der wahrgenommenen

Kluft zwischen der eigenen Alltagssituation und der realen Politik sowie deren vermuteter Folgenlosigkeit hat. Auch bei Erwachsenen konstatiert man eine veränderte Engagementbereitschaft. Ein weiterer Grund dafür, dass Kinder und Jugendliche Beteiligungsangebote oft nicht annehmen, lässt sich darin erkennen, dass das Setting, in dem Beteiligung stattfindet, nicht anregend ist und manche Idee unentdeckt bleibt oder keine Chance auf eine Verwirklichung erhält, weil sie außerhalb des Vorstellbaren erscheint. Ein anderer Grund liegt zudem in einem Informationsdefizit. Häufig wissen Kinder und Jugendliche nicht, wie Beteiligung aussehen kann und was alles ihrer Mitentscheidung zugänglich ist und sein könnte. Betreuer interpretieren fehlende Nachfragen („Das hat noch nie jemand angesprochen“) als Desinteresse, obwohl sie durchaus bereit wären, Kinder und Jugendliche in bestimmte Fragen einzubeziehen. Für die Kinder und Jugendlichen dagegen ist gerade nicht wie für einen Erwachsenen selbstverständlich und offensichtlich, dass bestimmte Bereiche einer Aus handlung zugänglich wären, und deshalb fordern sie sie auch nicht ein. Das Argument, Kinder und Jugendliche wollen sich eigentlich gar nicht beteiligen, berücksichtigt nicht, dass die Bedingungen häufig nicht so gestaltet sind, dass Kinder und Jugendliche sich wirklich beteiligen können. Hinzu kommt, dass die prinzipielle Lust und der generelle Wunsch nach Beteiligung und Belastungsgrenzen, an die Kinder und Jugendliche stoßen, nicht auseinander gehalten werden. Ein Mädchen konnte auf der Tagung diese Unterscheidung sehr gut verdeutlichen. Sie zog sich nach anregenden Diskussionen in einer Arbeitsgruppe nach einer gewissen Zeit aus der Gruppe zurück und begründete dies damit, dass sie die angesprochenen Themen zunächst verarbeiten muss. Gleichzeitig signalisierte sie die Bereitschaft, zu einem späteren Zeitpunkt wieder in die Gruppe zurückzukehren, was sie dann auch tat. Was dieses Mädchen sehr deutlich formulieren konnte, ist für andere sehr viel schwieriger und nach außen nicht einfach erkennbar. Ihre Zurückhaltung wird so häufig als mangelndes Interesse missverstanden. Tatsächlich setzen sie sich jedoch mit der Situation auseinander und reagieren zu einem späteren Zeitpunkt. Genauso wie bereits in der Argumentation zur Überforderung von Kindern und Jugendlichen (vergleiche Punkt eins) deutlich wurde, dass Kinder und Jugendliche nach aktiver Einflussnahme auf ihre Umwelt streben, so ist für Kinder und Jugendliche in den erzieherischen Hilfen ganz besonders entscheidend, wo und wie ihr Einfluss auf die unmittelbaren Lebensumstände in der Einrichtung gesichert werden kann. Nur so wird ihnen die Chance gegeben, Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten für das eigene Leben zu entwickeln und umzusetzen.

### 3. Ohne Weitblick keine Partizipation

Gegen eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Erstellung von Regeln und der Alltagsgestaltung wird die Befürchtung ins Feld geführt, dass Kinder und Jugendliche dieses nicht leisten können, weil sie sich zu sehr an ihren aktuellen Bedürfnissen orientieren und mittel- oder gar langfristige Ziele völlig aus dem Auge verlieren würden. Eine unmittelbare Bedürfnisbefriedigung führe ins Chaos und wäre nicht hilfreich für die weitere Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Mit anderen Worten: Beteiligung überfordert Kinder und Jugendliche, weil sie eine zu sehr in die Zukunft gerichtete Perspektive voraussetzt.

Dieser Aussage liegen Annahmen zugrunde, die eher von einer Defizitorientierung als von einer Ressourcenorientierung in den Arbeitsansätzen der Kinder- und Jugendhilfe zeugen. Pointiert formuliert, scheinen nach wie vor viele in der Kinder- und Jugendhilfe davon auszugehen, dass Kinder und Jugendliche dazu tendieren, in ihre alten, destruktiven Verhaltens-

muster zurückzufallen. So wird in vielen Diskussionen damit gegen mehr Partizipation argumentiert, dass aktuelle Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen immer oder doch häufig im Gegensatz zu ihren eigentlichen mittelfristigen oder gar langfristigen Bedürfnissen stehen. Lästige Aufgaben, wie Aufräumen, Hausaufgaben oder das gemeinsame Bearbeiten von Themen, würden ins Hintertreffen geraten. Unangenehme oder gar anstrengende Tätigkeiten würden unerledigt bleiben. Eine solche Argumentation übersieht, dass Kinder und Jugendliche Herausforderungen suchen, die mittelfristige Ziele beinhalten, und dass sie Spaß an der Übernahme von Verantwortung haben. Dies wird beispielsweise deutlich an der Hingabe, mit der sich Kinder und Jugendliche um ihre Haustiere kümmern. Ein anderes Beispiel hierfür sind die Bereitschaft und der Wunsch von Kindern und Jugendlichen, sich mit der Hilfe von Erwachsenen einen Rahmen zu schaffen, der ihnen hilft, bestimmte Ziele zu erreichen. Zwei Voraussetzungen sind hierbei wichtig: Erstens darf dieser Rahmen nicht als fremdbestimmt und aufgedrückt erlebt werden, sondern sollte Teil der eigenen Strategie sein, Ziele zu erreichen. Zweitens sind Kinder und Jugendliche dann eher bereit und besser gerüstet, Herausforderungen anzunehmen, wenn sie Konsistenz erfahren haben – so Ergebnisse der Forschung zur Salutogenese. Schritt für Schritt und möglichst frühzeitig und weitgehend den Einfluss der Kinder und Jugendlichen auf alle ihr Leben betreffenden Dinge zu erhöhen leistet also einen wesentlichen Beitrag zu ihrer positiven Entwicklung (Keupp 1997; Lenz 2001).

Kinder und Jugendliche wissen durchaus zu unterscheiden zwischen kurzzeitigen Lustgewinnen und längerfristigen Aufgaben, denen sie sich zu stellen haben. So ist es gängige pädagogische Praxis, Verantwortung an Kinder und Jugendliche zu übertragen, die besonders durch Regelüberschreitung auffallen. So werden beispielsweise in der offenen Jugendarbeit gerade die Jugendlichen in Dienste (Theke, Türsteher etc.) einbezogen, die durch ihr störendes Verhalten aufgefallen sind. Würde das Argument des fehlenden Weitblickes stimmen, wären solche Strategien überaus risikoreich, da es dann für diese Kinder und Jugendlichen keinen Grund gäbe, den Erwartungen gerecht zu werden, wenn eine andere Aktivität im Moment attraktiver erscheint. In der hohen Arbeitsdisziplin in den Arbeitsgruppen und der Konzentration, die auch in den Plenarsitzungen mit annähernd hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorhanden war, zeigen sich die Fähigkeit und die Bereitschaft der Kinder und Jugendlichen auf der Tagung in Immenreuth, sich Aufgaben jenseits der unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung zu stellen. Auch die Tatsache, dass es auf der Tagung im Unterschied zu den Erfahrungen in vielen Einrichtungen nicht zu Sachbeschädigungen kam, ist ein Hinweis darauf, dass Kinder und Jugendliche, die sich in ihren Bedürfnissen wahrgenommen fühlen und selbst für sich Sorge tragen dürfen, nicht durch Regelverstöße auf sich aufmerksam machen müssen.

Fasst man diese Überlegungen zusammen, erscheint die Aussage richtig, Kinder und Jugendliche seien kompetent genug, um sich an der Erstellung von Regeln und der Alltagsgestaltung in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung zu beteiligen. Kinder und Jugendliche können zwar nicht alle Konsequenzen bestimmter Handlungen überblicken, aber dies ist kein Grund, sie von Entscheidungen auszuschließen. Schließlich ist es in modernen Gesellschaften selbst Erwachsenen nicht möglich, alle Konsequenzen ihrer Handlungsmöglichkeiten bereits von vornherein abzuschätzen. Auch leistet Partizipation eher einen Beitrag zu einer besseren Strukturierung des Alltages, weniger zu seiner Chaotisierung, wie häufig befürchtet wird. Die mittel- und langfristige Perspektive bei gemeinsamen Entscheidungen nicht aus dem Auge zu verlieren ist eine der verantwortungsvollen Aufgaben der Pädagoginnen und Pädagogen.

#### 4. Beteiligung bei der Personalauswahl führt zur Einstellung unqualifizierten Personals

Eine Grenze, an der sich offensichtlich die Geister scheiden, ob die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen noch angemessen ist oder nicht, ist die Frage der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bei der Auswahl neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Einrichtung. Die einen sehen in der Beteiligung an der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterauswahl einen selbstverständlichen Bestandteil der aktiven Mitgestaltung des Lebensumfeldes der Adressatinnen und Adressaten. Für die anderen werden hier Bereiche miteinander vermischt, die eigentlich strukturell voneinander getrennt bleiben sollten. Die Argumentation lautet: Würden Kinder und Jugendliche an der Personalauswahl beteiligt, hätte man sehr bald keine professionellen Kräfte mehr, sondern nur noch Pädagoginnen und Pädagogen, die ihren Schützlingen jeden Wunsch von den Augen ablesen, Süßigkeiten verteilen und sich ansonsten nicht einmischen.

Die Abwehr einer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Personalauswahl wird nicht damit begründet, dass das Verfahren an sich eine hohe Qualifikation voraussetzt und aus diesem Grund von den Kindern und Jugendlichen noch nicht leistbar ist, sondern es wird befürchtet, dass das Verfahren zur Personalauswahl von den Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werde, kurzfristige und unmittelbare Vorteile zu erlangen.

Sowohl die Tagung selbst als auch unsere Erfahrungen durch die Beschäftigung mit diesem Thema haben hier eindeutig gezeigt, dass Kinder und Jugendliche an dieser Stelle unterschätzt werden. Solange sie eine ernst gemeinte Möglichkeit zur Beteiligung an der Personalauswahl erhalten, sind ihre Auswahlkriterien nicht daran orientiert, wer ihnen voraussichtlich die meisten Vorteile verschaffen wird, die häufigsten Partys veranstalten oder ihnen am wenigsten Widerstand entgegensetzen wird. Die zu erwartende Kontinuität und Qualität der Beziehungen sind die entscheidenden Auswahlkriterien, auf die die Adressatinnen und Adressaten achten. Auf der Tagung konnte eine der Jugendlichen genau diesen Punkt sehr eindringlich formulieren, in dem sie deutlich machte, dass sie es als einen unhaltbaren Zustand in ihrer Einrichtung betrachte, sich selbst nicht an der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterauswahl beteiligen zu dürfen, und folglich ungefragt immer wieder von neuen Erzieherinnen und Erziehern betreut wurde, auf deren Anstellung sie keinerlei Einfluss hatte. Dabei gehe es ihr nicht darum, jemanden in die Arbeitslosigkeit zu schicken oder fachlich zu dequalifizieren. Sie wolle lediglich die Möglichkeit erhalten, ihre Meinung und ihre Beurteilungskriterien bei der Auswahl neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kundzutun.

Ein Grund, warum es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ablehnen, eine Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen zuzulassen, lässt sich in der eigenen empfundenen Machtlosigkeit erkennen. Dies hat auch die Ergebnispräsentation einer Arbeitsgruppe der Betreuerinnen und Betreuer auf der Tagung sichtbar machen können. Vielfach dürfen die Pädagoginnen und Pädagogen selbst nicht mitreden, wer ihre zukünftige Kollegin beziehungsweise ihr zukünftiger Kollege sein wird. Diese Aufgabe übernimmt einzig der Träger. Wieso – lautet dann berechtigterweise die Frage – soll man dann die Jugendlichen dabei unterstützen, ein solches Recht zu erhalten? Daran wird auch noch einmal offensichtlich, welchen hohen Stellenwert die gesamte Kultur einer Einrichtung bei der Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten einnimmt und wie entscheidend es ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst Partizipationsmöglichkeiten haben.

## 5. Beteiligung weckt nur falsche Erwartungen und hat Alibifunktion

Einige der bereits angesprochenen Scheinargumentationen bauen auf der folgenden Annahme auf: Wenn ich Beteiligung von vornherein gar nicht ermögliche, dann schütze ich Kinder und Jugendliche eigentlich, denn ich gaukle ihnen keine falschen Einflussmöglichkeiten vor, die sie letztendlich nicht haben und auch nicht haben können (zum Beispiel aufgrund gesetzlicher Regelungen). Selbst wenn wir in der Kinder- und Jugendhilfe Adressatinnen und Adressaten dazu befähigen, ihre Rechte auf Mitwirkung wahrzunehmen, würde es ihnen in anderen Kontexten, wie der Schule oder später in der Arbeitswelt, nur wenig nutzen oder gar hinderlich sein. Dort herrschten andere Gesetzmäßigkeiten. Kinder und Jugendliche würden dann desillusioniert und bekämen letztlich größere Schwierigkeiten, ihren Platz zu finden. Schließlich seien alle Formen der Beteiligung nur scheinbare Formen, weil der Machtunterschied zwischen Kindern und Jugendlichen auf der einen Seite und Erwachsenen auf der anderen nie aufzulösen sei.

Angenommen, dies würde stimmen, wäre es noch lange kein Argument gegen Beteiligung. Zunächst wäre es zu begrüßen, wenn sich die Jugendhilfe in eine Vorreiterrolle begibt, was die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen angeht. Dafür spricht auf einer eher grundsätzlichen und pragmatischen Ebene, dass es letztlich jemanden geben muss, der beginnt, Partizipation als wichtige Bedingung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu installieren, auch wenn andere Institutionen noch nicht mitziehen. Zudem kann man auch sehr klein anfangen, Strukturen und Haltungen zu verändern und ernsthafte Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen, und darf nicht davon ausgehen, dass sich in kürzester Zeit alle Erwartungen, die mit der Stärkung von Partizipationsmöglichkeiten verbunden sind, erfüllen werden. Auch ein kleiner Schritt bedeutet eine Veränderung, die sich niederschlagen wird.

Aber abgesehen davon, wer die Vorreiterrolle spielt, ist vor allem die Frage zu stellen, ob man Kindern und Jugendlichen Beteiligungsmöglichkeiten vorenthalten darf. Wie das salutogenetische Konzept deutlich macht, gehört zu einem Kohärenzgefühl, das wesentlich für die seelische Gesundheit verantwortlich ist, auch das Gefühl, einbezogen und beteiligt zu sein. Die Auswirkungen, ob man dieses Gefühl hat oder nicht, sind besonders daran zu erkennen, wie bedeutsam die Welt eingeschätzt wird. Hat man keinen Einfluss auf Entscheidungen, die Ausführung der Entscheidungen und die Ergebnisse, wird schließlich auch die Angelegenheit selbst unbedeutend für das Kind oder den Jugendlichen sein. Die Folgen zeigen sich in Entmutigung, fehlendem Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in der gestörten Bewältigung von Entwicklungsaufgaben (Lenz 2001). Ein Einbezug von Kindern und Jugendlichen ist demnach eine entscheidende Voraussetzung, um Kindern und Jugendlichen förderliche Bedingungen für ihr Aufwachsen zu schaffen. Das heißt nicht, dass alle Entscheidungen so ausgehen müssen, wie Kinder und Jugendliche sich das wünschen. Zum Erlernen der Eigenständigkeit gehört es auch, nicht erfüllte Erwartungen verarbeiten und die Perspektive anderer einnehmen zu können. Auf Seiten der Pädagoginnen und Pädagogen ist das beständige Prüfen des eigenen Handelns dahingehend vonnöten, was man ehrlicherweise versprechen und zusagen kann, weil das Ergebnis realistisch absehbar ist, und was man nicht versprechen kann. Gerade auch institutionalisiert abgesicherte Beteiligungsformen können die Aufgabe erfüllen, einen immer wieder daran zu erinnern, dass Beteiligung keine Alibiveranstaltung bleiben darf und man nicht aus der Verantwortung entbunden ist, wenn keine verbindlichen Absprachen zustande kommen.

## Institutionelle Bedingungen

### 6. Institutionelle Anforderungen widersprechen einer Beteiligung

Argumentiert wird, dass Beteiligung eine Illusion sei, weil das Leben in Gemeinschaft nur dann funktioniert, wenn sich alle den institutionellen Anforderungen unterordnen. Essenszeiten, Gruppenstunden, der Umgang mit Geld, die Erlaubnis beziehungsweise das Verbot, Haustiere haben zu dürfen, sowie die Definition von Pflichten seien also nicht einer allgemeinen Aushandlung zugänglich, sondern würden sich automatisch aus dem institutionellen Rahmen ergeben.

In dieser Argumentation werden die Eigenlogik und die scheinbaren Sachzwänge, die sich aus institutionellen Abläufen ergeben, als unveränderbar angesehen. Es wird argumentiert: Damit größere Einheiten, wie Heime mit und ohne Außenwohngruppen, Kinderdörfer, ein Netz von betreutem Einzelwohnen oder andere Einrichtungen, arbeitsfähig sind, bräuchte es ein Set von Regeln, an das sich alle unhinterfragt zu halten hätten. Ansonsten wäre ein geregelter Ablauf nicht mehr gesichert. Diese Regeln werden als unveränderbar definiert, und wer sie infrage stellt, stellt damit die gesamte Institution infrage. Die Interessen und Bedürfnisse Einzelner müssten eben hinter den Notwendigkeiten der Institution zurücktreten.

Wie wenig eine solche Argumentation mit scheinbaren Sachzwängen überzeugen kann, wird ganz schnell deutlich, wenn man sieht, welcher Wandel sich in sozialen Institutionen und nicht nur dort in den letzten Jahren vollzogen hat: sei es bezüglich der Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, des inzwischen zum Teil eingeführten Rechtes auf unbeschränkte Akteneinsicht bei staatlichen Behörden oder eben bezüglich der Öffnung sozialer Institutionen. Soziale Einrichtungen müssen sich häufiger und intensiver die Frage gefallen lassen, ob ihre Organisationsform ihrem Zweck dienlich ist. Ein einfaches Beispiel für diesen Wandel außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe ist der veränderte Umgang mit Besuchszeiten in Krankenhäusern. Früher wurden Besucher als eine Störung der institutionellen Abläufe begriffen. Verwandte und Freunde des Kranken stellten Ansprüche und kontrollierten in gewisser Weise auch den Umgang des Krankenhauspersonals mit dem Patienten. Inzwischen hat sich die Sicht verändert, eine Einschränkung von Besuchszeiten besteht praktisch nicht mehr, und Besucher werden eher als Unterstützung denn als Belastung definiert, obwohl sie nach wie vor institutionelle Routinen behindern. Dies ist ein Beispiel dafür, wie eine ehemals kategorisch ausgeschlossene Verhaltensweise, die als eine massive Störung des institutionellen Ablaufes erlebt wurde, inzwischen nicht zuletzt aufgrund der damit verbundenen Vorteile von allen Seiten akzeptiert ist. Ein anderes Beispiel ist die neue Heimmitwirkungsverordnung (Bundesrat-Drucksache 294/02 [neu]), in der sogar geregelt ist, dass stellvertretend für die Heimbewohner andere Personen in den Heimbeirat gewählt werden können, um die Interessen der Heimbewohner zu vertreten.

Auch in der Kinder- und Jugendhilfe gäbe es eine ganze Reihe von bisher nicht hinterfragten institutionellen Abläufen, die man zu Gunsten größerer Beteiligungsmöglichkeiten ändern könnte. Ein Beispiel bezieht sich auf die Festlegung von Essenszeiten: Selbstverständlich ist es für stationäre Einrichtungen mit zentraler Küche einfacher und auch kostengünstiger zu organisieren, wenn alle in der Einrichtung zur gleichen Zeit essen. Aber genauso einsichtig ist es, dass es für bestimmte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen schwierig sein kann, jeden Tag zu einer bestimmten und dazu noch fremdbestimmten Zeit essen zu müssen. Beispielsweise kann sich die Essenszeit mit den Trainingsstunden eines Sportvereines, den Musikstunden an der Musikschule oder der bevorzugten

Zeit für Treffen in der Peergroup überschneiden. All diese Aktivitäten sind eigentlich aber erwünscht, da sie einen Beitrag zur sozialen Integration der Kinder und Jugendlichen leisten. Es stellt sich also an diesem einfachen Beispiel die Frage, ob eine gemeinsame Festlegung von Essenszeiten, bei der versucht wird, die Interessen der Einzelnen, inklusive des Küchenpersonals, gegeneinander abzuwägen und so zu einer möglichst optimalen Lösung zu kommen, nicht produktiver erscheint, als einen andauernden Konfliktherd über die starre Einhaltung einer Regel zu haben. Am Beispiel mit den Essenszeiten wird deutlich, dass es Zielkonflikte zwischen den individuellen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in einer stationären Einrichtung, den pädagogischen Absichten, durch gemeinsame Essenszeiten Austauschmöglichkeiten für die gesamte Gruppe zu schaffen, und dem Anspruch, einen möglichst störungsfreien Ablauf zu erreichen, geben kann. Diese Zielkonflikte zwischen Individuum, Pädagogik und Institution werden sich aber, so zeigen es die Erfahrungen, eher durch Aushandlung lösen lassen als durch ständige Konflikte über die Einhaltung von Regeln und den Einsatz von Macht. Denn im Aushandlungsprozess werden entweder Kompromisslinien deutlich, oder die Notwendigkeit, bestimmte Regeln einhalten zu müssen, wird besser nachvollziehbar. Es wird dadurch leichter, institutionelle Prozesse auf die Lebenssituation von Betreuerinnen und Betreuern sowie von Kindern und Jugendlichen abzustimmen.

Eine Analyse des Argumentes, institutionelle Sachzwänge verhindern eine Beteiligung, zeigt, dass eher das Gegenteil der Fall ist. Durch eine breiter angelegte Diskussion innerhalb der Einrichtung über die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit institutioneller Abläufe werden einerseits Möglichkeiten, diese zu optimieren, erkennbar und andererseits nicht veränderbare Regeln verstehbar. Beides fördert die Bereitschaft, sich an diese Regeln zu halten.

## 7. Beteiligung funktioniert nicht, weil die Gesetze es verhindern

Ein weiteres Argument, das gegen eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen angeführt wird, sind bestehende Vorschriften und Gesetze. Partizipation habe ihre Grenzen dort, wo es Gesetze (zum Beispiel zum Jugendschutz) gibt, die den Rahmen, in dem eine Aushandlung stattfinden kann, von vornherein begrenzen. Unabhängig davon, ob es darum geht, mit Kindern und Jugendlichen über Ausgehzeiten, über die Erfüllung der Schulpflicht oder delinquentes Verhalten zu diskutieren, Aushandlung wird bei diesen Themen mit dem Argument abgelehnt, es handle sich um Bereiche, die eindeutig gesetzliche Vorschriften im Hintergrund haben, und eine Bereitschaft zur Aushandlung würde falsche Hoffnungen wecken. Schließlich wäre der Rahmen sehr genau abgesteckt.

Prinzipiell ist es natürlich so, dass pädagogische Prozesse unter speziellen Rahmenbedingungen ablaufen, zu denen es auch gehört, dass die Kinder und Jugendlichen noch nicht die Volljährigkeit erlangt haben und nicht alle Dinge, die ihr Leben betreffen, selbstständig entscheiden können und brauchen. Die Verantwortung liegt bei den Erwachsenen, und diese sind an unterschiedliche gesetzliche Vorgaben gebunden, die sie im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht zu erfüllen haben. Ungeachtet dessen steht es Kindern und Jugendlichen innerhalb dieses Rahmens zu, an allen Entscheidungen beteiligt zu sein. Nicht selten wird aber die Tatsache, dass Aushandlungen bei manchen Dingen durch einen äußeren Rahmen im Ergebnis beschränkt sind, damit gleichgesetzt, dass man gar keine Aushandlung bräuchte. Wäre diese Argumentation richtig, müsste sich beispielsweise in Hausordnungen die gesetzlich festgelegte Ausgehzeit für die jeweiligen Altersgruppen finden. Empirisch kann man zeigen, dass die Ausgehvorschriften häufig

unter den Grenzen des gesetzlichen Rahmens liegen. Eine Auswertung von fünfzig Hausordnungen des betreuten Wohnens der erzieherischen Hilfen ergab beispielsweise, dass etwa ein Drittel der Hausordnungen noch Ausgehregelungen für über Achtzehnjährige enthält (vergleiche van Santen 2002). Und nicht selten liegen die Ausgehzeiten für Jugendliche zwischen sechzehn und achtzehn Jahren unter der im Gesetz festgelegten Grenze von Mitternacht.

In der Konsequenz werden viele Aushandlungen bereits im Vorfeld mit dem Verweis auf gesetzliche Vorschriften abgeblockt. Zudem – dies wird auch am Duktus der Hausordnungen deutlich – werden gesetzliche Vorgaben nicht als Rahmen verstanden, in dem man sich bewegen kann, sondern eher als Beschreibung der Grenze, die auf keinen Fall überschritten werden darf. Manche gesetzliche Vorschrift dient somit auch als Vorwand, um eben nicht mit Kindern und Jugendlichen die Lösungsmöglichkeiten diskutieren zu müssen, obwohl durchaus Spielraum vorhanden wäre oder auch die gesetzliche Vorschrift nicht unverrückbar ist. Insgesamt wäre es für alle Beteiligten – also Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeiter sowie Kinder und Jugendliche – hilfreich, wenn sie wissen, was ausgehandelt werden kann und was nicht.

#### 8. Institutionalisierte Beteiligungsformen, wie Heimbeiräte, sind in dezentralen Einrichtungen nicht möglich

Institutionalisierte Beteiligungsformen, wie Heimbeirat oder gewählte Vertretungen, seien nur etwas für zentral organisierte Heime ist ein Argument, das gegen Partizipation vorgebracht wird. Aus der Sicht der Fachkräfte behinderten insbesondere die neuen Organisationsformen der Hilfen die Etablierung von institutionalisierten Formen der Beteiligung. Wenn man dezentralisiert und differenziert arbeitet, sei ein zentral geschaffenes Organ (zum Beispiel ein Heimbeirat) untauglich, um Beteiligung sicherzustellen. Es würde der familienähnlichen Organisation der Betreuungssettings widersprechen, würde die Autonomie der Betreuung in den Einheiten gefährden, und letztlich gäbe es auf dieser Ebene keine Themen, die für die Kinder und Jugendlichen von Interesse wären. Da gerade in den letzten Jahren ein Trend zu familienähnlichen, flexibel zugeschnittenen Hilfeformen zu beobachten ist, würde dieses Argument dazu führen, dass zunehmend mehr Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten der Einflussnahme verloren gingen.

Auch wenn es vielleicht nicht die gleichen Themen sind, die Kinder und Jugendliche beschäftigen, wenn sie in einem zentral organisierten Heim leben und dort einen Heimbeirat gründen, so gibt es in familienähnlichen Betreuungsformen dennoch genügend andere und gemeinsam zu regelnde Dinge für eine institutionelle Vertretung. Eine institutionell abgesicherte Beteiligung bietet zudem immer die Möglichkeit, auf Konflikte in der Einrichtung beziehungsweise beim Träger aufmerksam zu machen und die Chance für deren Bearbeitung zu verbessern. Eine solche Interessenvertretung bietet Austauschmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen und kann bei Konflikten eine Mediationsfunktion übernehmen. Gerade in den eher dezentralen Wohngruppen ist die Funktion des Austausches unter anderem auch über die Bedingungen in der Wohngemeinschaft für die Adressatinnen und Adressaten umso wichtiger, denn es gibt durch die Organisationsformen bedingt wenig Möglichkeiten zu einem Erfahrungsaustausch zwischen Kindern und Jugendlichen. Denn zum einen kann man als Kind oder Jugendlicher sich an weniger Kindern und Jugendlichen orientieren, weil nicht so viele in derselben Wohnform leben, und zum anderen ist ein Austausch durch die Dezentralisierung viel schwieriger für Kinder und Jugendliche zu organisieren.

Die Argumentation, dass beispielsweise Heimräte in dezentralen Wohneinheiten keine Umsetzungschancen haben, gründet auf einer allgemeinen Ablehnung gegenüber institutionell abgesicherten Beteiligungsformen (Zink und Pluto 2002). Auch bei einer großen Annäherung an die private Familienerziehung, die nicht ohne geregelte Beteiligungsformen auskommt, bleibt die Erziehung in Wohngemeinschaften oder anderen Formen jedoch immer eine öffentlich organisierte Erziehungsleistung. Die damit einhergehenden Strukturen, Regeln und Bedingungen, die seitens der Institutionen gesetzt werden und die die Kinder und Jugendlichen aber auch mitgestalten können sollten, sind von hoher Bedeutung für das pädagogische Geschehen. Diese Differenz zwischen Familienerziehung und öffentlichen Erziehungsleistungen kann nicht durch eine Fokussierung auf die Beziehung zwischen Klientin oder Klient und Betreuerin oder Betreuer aufgehoben werden (Niederberger und Bühler-Niederberger 1988). Beteiligung läge dann ausschließlich in der personellen Verantwortung und wäre entsprechend „störungsanfällig“. Was geschieht beispielsweise, wenn sich Pädagogin beziehungsweise Pädagoge und Jugendlicher nicht mehr verstehen oder die Kritik des Jugendlichen sich auf die Betreuerin beziehungsweise den Betreuer selbst richtet? Wie wird dann Beteiligung sichergestellt? Diese Fragen stellen sich insbesondere dann, wenn institutionelle Verfahren zur Absicherung von Partizipation fehlen und die Gewährung von Beteiligungsrechten in der Hand einzelner Personen liegt. Es kommt darauf an, Formen der Beteiligung zu finden, die die Individualität und das Besondere der Lebenssituation respektieren und gleichzeitig ernst zu nehmende Instrumente sind, die die Interessen der Kinder und Jugendlichen angesichts des besonderen Settings sichern. Einzelbeispiele zeigen, dass gewählte Vertreter in betreuten Wohngemeinschaften oder in Angeboten des Einzelwohnens, die in übergeordneten Einheiten des jeweiligen Trägers agieren, eine wichtige Funktion im Austausch zwischen Kindern und Jugendlichen haben können (Nerlich 1996).

Ein weiterer Aspekt verdient Aufmerksamkeit: In den Augen der Pädagoginnen und Pädagogen bedeutet Beteiligung oft einzig und allein, dass Kinder und Jugendliche sich beschweren und Kritik üben. Dieses Verständnis greift viel zu kurz und hat nichts mit einem umfassenden Partizipationsanspruch gemein. Gleichwohl kann eine Beschwerde Bestandteil von Beteiligung sein, der Sicherstellung von Interessen dienen und Kontrollfunktion auch für die Qualität der eigenen Arbeit haben. Es ist für Einrichtungen und Ämter zu fordern, Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen zumindest durch Beschwerdemanagement abzusichern. In Großbritannien beispielsweise nimmt man diesen Aspekt von Beteiligung sehr ernst. In gesetzlichen Regelungen wurden weit gehende Möglichkeiten der Beschwerde in den Sozialdiensten für die Klientinnen und Klienten verankert (Hansen 1999). Im elften Kinder- und Jugendbericht wird ebenfalls die Einführung von Formen des Beschwerdemanagements gefordert (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2002, S. 260).

## **Fachlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

### **9. Mitsprache verhindert klare Strukturen**

Ein Aspekt, der immer wieder in den Vordergrund gerückt wird, wenn es darum geht zu begründen, warum Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht möglich sein soll, ist, dass Partizipation klare Strukturen verhindern würde. Mit Strukturen sind hier all die Dinge gemeint, die dazu beitra-

gen, den Alltag für alle in der Einrichtung auf eine verlässliche Art und Weise zu gestalten, und die überwiegend vom pädagogischen Personal gesetzt werden müssten. Klare Strukturen wiederum seien jedoch genau das, was Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bräuchten. Schließlich sei eine häufige Ursache für ihre Auffälligkeiten und ihre Schwierigkeiten in ihrer Orientierungslosigkeit zu suchen, die nicht zuletzt dadurch entstanden sei, dass es keine erwachsenen Bezugspersonen in ihrem Leben gäbe, an denen sie sich reiben können und die ihnen verbindliche Regeln präsentieren. Beteiligung würde nun genau von diesen Kindern und Jugendlichen verlangen, selbst verbindliche Regeln aufzustellen, und sie damit überfordern.

Für eine solche Argumentation wird eine ganze Reihe von Annahmen gemacht, die bei genauerer Betrachtung nicht aufrechtzuerhalten sind. So wird unterstellt, Beteiligung würde im Widerspruch zu einer klaren Position auf Seiten des pädagogischen Personals stehen. Beteiligung meint aber nicht, dass ohne eigenen Standpunkt mit Kindern und Jugendlichen über alles verhandelt werden muss, sondern dass die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben und dabei die Kompetenz entwickeln können, sich über alle sie betreffenden Dinge in Aushandlungen zu begeben. Die Pädagoginnen und Pädagogen müssen also bei einem partizipativen Ansatz nicht darauf verzichten, ihre Vorstellungen zu formulieren. Aufgabe ist es – angelehnt an Empowermentkonzepte –, mit den Kindern und Jugendlichen einzuüben, wie mit solchen Vorgaben umgegangen werden kann und wie dabei ein Höchstmaß an Selbstbestimmtheit erreicht wird.

Eine zweite Annahme ist, dass mit einer möglichst geringen Anzahl von Optionen eine Orientierungslosigkeit der Kinder und Jugendlichen am besten zu bekämpfen ist. Das stimmt natürlich insofern, als jemand, der nicht zwischen verschiedenen Alternativen zu entscheiden hat und damit auch nicht über Wahlmöglichkeiten verfügt, eine hohe Entscheidungssicherheit hat, da es nur eine Entscheidungsmöglichkeit gibt. Diese Strategie, Kindern und Jugendlichen Halt zu geben, indem Entscheidungen für sie getroffen werden, ist in bestimmten Situationen angebracht und sicherlich auch für ihre Entwicklung dienlich. Aber es widerspricht nach unserer Auffassung pädagogischen Zielsetzungen, wenn diese Strategie zum Hauptprinzip in der Gestaltung des Erziehungsprozesses erhoben wird. Diese Strategie läuft dem Ziel pädagogischer Prozesse zuwider, Menschen zu helfen, die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln, die es ihnen ermöglichen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Pädagogische Aufgabe ist also die Vermittlung der Kompetenz, Handlungsalternativen zu erkennen und sich zwischen diesen zu entscheiden. Dies kann sicherlich nicht gelingen, wenn alle Entscheidungen von den Pädagoginnen und Pädagogen getroffen werden.

Eine dritte Annahme, die ebenfalls in dieser Aussage, Kinder und Jugendliche brauchen Strukturen und deshalb kann man sie nicht beteiligen, enthalten ist, lässt sich ungefähr so beschreiben: Kinder und Jugendliche sind nicht fähig, Strukturen für ihren Alltag in Einrichtungen zu schaffen. Diese Annahme stimmt insofern, als sie sich auf die äußeren Rahmenbedingungen, wie Finanzierung der Einrichtung, Personalentwicklung und Ähnliches, bezieht. Eine andere Ebene jedoch, auf der die Entwicklung von Strukturen bedeutsam ist, sind die Regeln für die Gestaltung des Alltages in der Einrichtung. Beispiele für solche Strukturen, die auch je nach Entwicklung und Veränderungen der Gruppen angepasst werden müssen, sind Regelungen hinsichtlich Zuständigkeiten für bestimmte gemeinschaftliche Aufgaben oder auch ein gemeinsam erarbeiteter Verhaltenskodex. Auch die Frage, wie man auf Regelverstöße reagiert, muss in diesem Zusammenhang diskutiert werden. Das Risiko partizipativer Verfahren bei der Erstellung und Bearbeitung solcher Orientierungsrahmen besteht nicht dar-

in, dass Kinder und Jugendliche dazu tendieren, keine oder sehr großzügige Regeln festzulegen, sondern dass sie hierbei umgekehrt dazu neigen, zu rigide mit Regeln umzugehen. Dies lässt sich entwicklungspsychologisch leicht anhand des Stufenmodells moralischer Entwicklung nach Kohlberg (präkonventionelles Niveau, konventionelles Niveau und postkonventionelles Niveau) erklären. Auf dem konventionellen Niveau sind Kinder nicht in der Lage, Entscheidungskriterien und moralische Grundsätze situationsbedingt zu variieren.

Es zeigt sich also, dass die Annahme, mehr partizipative Elemente in den Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe würden klare Strukturen verhindern und damit die positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gefährden, nicht haltbar ist.

#### 10. Partizipation fördert Ungerechtigkeiten

Beteiligung würde dazu führen, dass Kinder und Jugendliche für sich immer wieder Ausnahmen von allgemeinen Regeln einfordern, und dies würde gegen einen der zentralen Grundsätze öffentlicher Erziehung verstoßen, nämlich niemanden zu bevorzugen. Schließlich könne es nicht sein, dass Einzelne eine Privilegierung erfahren. Regeln und deren Einhaltung tragen auch zu Transparenz institutioneller Abläufe bei und bilden vielfach eine Basis, Willkür von Seiten Erwachsener zu verhindern und Machtmissbrauch zu unterbinden. Regeln dienen also auch durchaus dazu, die Interessen und Belange von Kindern und Jugendlichen sowohl gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen als auch gegenüber den Betreuerinnen und Betreuern zu schützen sowie Gleichbehandlung und Gerechtigkeit herzustellen. Eine Flexibilisierung von Regeln, indem sie Aushandlungsprozessen zugänglich gemacht werden, würde diese Funktion unterlaufen.

Eine Ablehnung von Beteiligungskonzepten, die auf diese Argumentationslinie aufbaut, ist relativ leicht als unbegründet darzustellen. Erstens ist es in demokratischen Gesellschaften ein übliches Verfahren, an der Erstellung von Regeln für das Zusammenleben (Gesetze) immer möglichst alle Gruppen direkt oder indirekt (repräsentative Demokratie) zu beteiligen. Auch Gesetze unterliegen Veränderungsprozessen, die eine Reaktion auf veränderte Rahmenbedingungen darstellen. Warum sollte dieser Mechanismus in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht gelten? Die Diskussion zur Abwehr der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Formulierung und Anwendung von Regeln erinnert an die Argumente, die gegen die Einführung von Bürgerentscheiden auf den unterschiedlichen politischen Ebenen vorgebracht werden, wie zum Beispiel „Die Bürger lassen sich zu leicht von den Medien verführen“ oder „Eine Minderheit könnte so der Mehrheit ihre Meinung, ihre Position aufzwingen“. Die bisherigen Erfahrungen mit Bürgerentscheiden belegen, dass diese Vorbehalte falsch sind. Zweitens sehen auch gesetzliche Regelungen vor, auf die individuellen Umstände, zum Beispiel Alter, Lebenssituation, Affekthandlung, bei Beurteilung des Sachverhaltes Rücksicht zu nehmen. Denn das allgemeine Verständnis von Gerechtigkeit beinhaltet, dass Regelverstöße nicht kontextlos beurteilt werden können. Es gibt keinen Grund, warum diese Vorstellung von Gerechtigkeit nicht innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe gelten soll. Entsprechend den Veränderungen in der Zusammensetzung und den persönlichen Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen in den Gruppen sind dann auch die Regeln anzupassen. Drittens ist aus dem Alltag in Einrichtungen hinreichend bekannt, dass Kinder und Jugendliche immer Wege finden, sich bestimmten Regeln, die in ihren Augen nicht überzeugend sind, zu entziehen. Dies ist kein Plädoyer dafür, Konflikte prinzipiell zu vermeiden, indem erst gar

keine Regeln aufgestellt werden, die Kinder und Jugendliche als Einschränkung erleben. Es geht vielmehr darum zu verdeutlichen, dass zu rigides Festhalten an von anderen (zum Beispiel Vorgesetzten) erlassenen Regeln im Erziehungsprozess nicht hilfreich ist. Jeder und jedem wird sofort eine Situation einfallen, in der sie oder er eine Ausnahme von einer Regel als gerechter empfunden hat, als auf ihre strikte Einhaltung zu pochen. Zudem sind gerade bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen Regeln einer permanenten Anpassung an den Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen zu unterwerfen. Ein einfaches Beispiel: In einer Wohngruppe leben Jugendliche im Alter von elf bis siebzehn Jahren zusammen. Um nicht ungerecht gegenüber den jüngeren Mitgliedern der Wohngruppe zu wirken, beschließen die Pädagoginnen und Pädagogen, dass nach dem gemeinsamen Abendessen, das auf achtzehn Uhr festgesetzt ist, niemand mehr die Wohngruppe verlassen darf. In der Folgezeit kommt es immer wieder zu so genannten Entweichungen der älteren Jugendlichen, die mit zunehmender Strenge bestraft werden. Hier führt die undifferenzierte Regelanwendung zu einem unnötigen und eskalierenden Konflikt. Aus dem Wunsch, gerecht zu sein, wird eine Ungerechtigkeit, die Auswirkungen auf das gesamte Klima in der Wohngruppe hat. Eine gemeinsame Diskussion darüber, warum von den älteren Jugendlichen diese Regelung nicht anerkannt wird und wie ein an Alter und Entwicklungsstand orientiertes Stufenmodell aussehen könnte, würde in diesem Fall einen wesentlichen Beitrag zur Konfliktlösung und zu mehr Gerechtigkeit leisten.

Eine regelmäßige und gemeinsame Überarbeitung von Regeln ist also ein wichtiger Schritt einer beteiligungsorientierten Erziehung, die dazu beiträgt, Gerechtigkeit, das heißt Angemessenheit an den Entwicklungsstand der einzelnen Jugendlichen, im institutionellen Erziehungsprozess herzustellen. Die Angst, dass Kinder und Jugendliche solche Möglichkeiten zur Beseitigung von Regeln missbrauchen würden oder Ungerechtigkeiten durch permanente Ausnahmen entstünden, erscheint übertrieben. Beteiligung meint nämlich nicht, dass Pädagoginnen oder Pädagogen ihre Position nicht mehr vertreten dürften, aber sie müssen sie begründen und in Aushandlungen ihre Durchsetzungsfähigkeit prüfen.

#### 11. Beteiligung gefährdet die eigene Fachlichkeit

Eine häufig zu findende Strategie, die Einführung von (weit gehenden) Beteiligungskonzepten abzuwehren, ist in dem Versuch zu sehen, Beteiligung und Fachlichkeit als Gegensatz zu konstruieren getreu dem Motto: Wer beteiligt, hat eigentlich keine fachliche Kompetenz. Eine Automechanikerin oder ein Automechaniker lässt schließlich auch nicht mit sich über den von ihr festgestellten Mangel diskutieren. In dieser Haltung kommt ganz offensichtlich ein etwas eigenartiges Verständnis von Fachlichkeit zum Ausdruck, in dem davon ausgegangen wird, dass Pädagoginnen und Pädagogen wissen können beziehungsweise wissen müssen, was für die Entwicklung von jungen Menschen richtig und falsch, gut und schlecht ist. So formuliert, würden die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe diese Erwartung an ihre Fachlichkeit zu Recht zurückweisen. Pädagogische Kompetenz zeichnet sich, betrachtet man neuere Konzepte und Methodenentwicklungen, nämlich gerade dadurch aus, dass es gelingt, positive Entwicklungsprozesse in Gang zu setzen und in Gang zu halten. Empowerment und Ressourcenorientierung, um zwei Beispiele aus der Diskussion herauszugreifen, setzen darauf, dass Entwicklungsprozesse nicht gegen, sondern mit dem Einzelnen stattfinden. Zentral in diesen Konzepten ist, dass die oder der Einzelne durchaus herausfinden kann, welcher Weg für sie oder

ihn geeignet erscheint. Lösungen, die aufgesetzt sind, wirken nicht und können nicht in den Alltag integriert werden. Um dies zu verhindern, wird Beteiligung zu einem zentralen Prinzip fachlichen Handelns. Ein Blick über den Tellerrand pädagogischer Theoriebildung hinaus bestätigt diese Sichtweise. Unabhängig davon, welche psychotherapeutische Schule man sich anschaut, gemeinsam ist ihnen, dass Veränderungen im Alltag erst dann erreicht werden, wenn die Person aktiv einen Lösungsweg gefunden hat. Alles, was Therapie hierzu bietet, sind Krücken auf dem Weg zur eigenständigen Problembewältigung.

Mit Fachlichkeit verbunden ist auch die Anerkennung der pädagogischen Arbeit als eine schwierige und anspruchsvolle. Anerkennung wird aber weder hinsichtlich der finanziellen (relativ niedrigen Eingruppierung) noch der ideellen („Du spielst doch nur den ganzen Tag mit Kindern, so schön möchte ich es auch mal haben“) Wertschätzung spürbar. Die Forderung nach Beteiligung bedroht die Glaubwürdigkeit eines pädagogischen Vorgehens, das zeigt, wie anspruchsvoll pädagogische Arbeit ist. Es gibt nämlich zurzeit eine breite Anerkennung für das Durchsetzen von Regeln bei Kindern und Jugendlichen, die auffällig wurden, weil sie sich bisher nicht an Regeln gehalten haben. Dieses Anerkennungsproblem verdeutlicht auch, warum beteiligungsorientierte Konzepte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen nicht so attraktiv sind, dass sie unmittelbar wirksam werden.

Die Erfahrungen von der Tagung in Immenreuth zeigen, dass die Rolle der Pädagogin oder des Pädagogen von den Kindern und Jugendlichen dann besonders gut akzeptiert wird, wenn die pädagogischen Fachkräfte auch als Verhandlungspartner zur Verfügung stehen. Immer dann, wenn sich Kinder und Jugendliche in Aushandlungen ernst genommen fühlen, akzeptieren sie auch, wenn sich ihre Wünsche nicht oder nicht sofort verwirklichen lassen. Wie sehr eine andere Sichtweise auf Kinder und Jugendliche zu einer Entspannung von Konflikten führen kann, lässt sich daran erkennen, dass in Lebensphasen, die klassischerweise im letzten Jahrhundert mit einem erhöhten Konfliktpotenzial zwischen Kind und Eltern verbunden wurden, nämlich die so genannte Trotzphase bei Kleinkindern und die Auseinandersetzungen in der Pubertät, an Bedeutung verloren haben und die Konflikte entschärft sind.

Fachlichkeit wird durch einen beteiligungs- und aushandlungsorientierten Stil in den Einrichtungen nicht gefährdet, sondern gefördert. Kinder und Jugendliche erhalten die Möglichkeit, sich selbst auszuprobieren, Erfahrungen in Verhandlungen zu sammeln, und das Gefühl, selbst Einfluss auf die eigenen Lebensbedingungen zu haben. Der Anspruch an die Fachlichkeit pädagogischen Arbeitens steigt mit zunehmender Beteiligungsorientierung. Es bedarf dann intelligenterer Konzepte, als ausschließlich auf Machtunterschiede zu setzen. Zudem muss eine größere Bereitschaft da sein, Verantwortung zu übernehmen, auch für Prozesse, die offensichtlich nicht mehr nur durch die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter gesteuert werden können. Und schließlich besteht die fachliche Herausforderung gerade darin, Situationen zu schaffen, in denen Kinder und Jugendliche die Kompetenzen entwickeln können, die notwendig sind, um ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen.

## 12. Beteiligung gibt es nur mit Pflichterfüllung

Solange sich Kinder und Jugendliche nicht an ein Mindestmaß an Pflichten halten, stehe es ihnen auch nicht zu, Ansprüche zu formulieren und Beteiligungsrechte einzufordern. Diese Argumentation steht in einem eigentümlichen Kontrast dazu, dass Kindern heute auf unterschiedlichen Ebenen eigene Rechte eingeräumt werden. Zwar sind diese Rechte nicht

immer weitreichend genug und oft ist nicht allgemein akzeptiert, bei welchen Themen Kinder und Jugendliche genau mitbestimmen dürfen, aber ein Grundkonsens existiert. Kinder und Jugendliche haben insgesamt eine Position erhalten, die sie als eigenständige Subjekte mit eigenen Vorstellungen und Bedürfnissen akzeptiert. Die UN-Kinderrechtskonvention und deren Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland und auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz haben Rechte von Kindern und Jugendlichen verankert und die breite Akzeptanz befördert. Bei genauerem Hinsehen wird jedoch deutlich, dass diese Rechte häufig Kindern und Jugendlichen nur dann zugebilligt werden, wenn sie gleichzeitig bestimmte Pflichten erfüllen oder erfüllt haben. In Diskussionen um die Rechte von Adressatinnen und Adressaten wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Sozialen Arbeit in einem Atemzug mit den Rechten, die den Klientinnen und Klienten zustehen, an deren Pflichten erinnert. Dadurch entsteht der Eindruck, Rechte von Kindern und Jugendlichen werden an Bedingungen geknüpft und müssen erst individuell verdient werden. Man kann sich dann des Gefühls nicht erwehren, bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialen Arbeit gäbe es eine Haltung, die die Hilfege- währung im Lichte eines Gnadenerweises erscheinen lässt: „Ich bin nur bereit, dir zu helfen, wenn ich dafür eine Gegenleistung, zum Beispiel in Form einer unkritischen Annahme der angebotenen Hilfe, bekomme.“ Zwei Dinge werden an dieser Stelle miteinander vermischt, die nichts miteinander zu tun haben. Das eine sind die Rechte, die Kindern und Jugendlichen oder Klientinnen und Klienten ohne Bedingungen zustehen und fachlich notwendig sind, und das andere ist pädagogisches Handeln. Letzteres ist ein Prozess, der Veränderungen erreichen will und der Lern- und Bildungsmöglichkeiten schafft. Selbstbestimmung und Erziehen zu autonomer Lebensführung sind genauso wie die Auseinandersetzung um die Ausgestaltung zustehender Rechte zentrale Erziehungsziele, nicht jedoch die Auseinandersetzung darüber, ob bestimmte Rechte durch Erwachsene gewährt werden oder nicht. Pädagogisch ist man gefordert, sich mit Kindern und Jugendlichen auseinander zu setzen, wo sie ihren Beitrag im Alltagsleben erbringen, welche ausgehandelten Regeln im Zusammen- leben gelten und wie Pflichten erfüllt werden. Unabhängig davon gelten jedoch die Rechte, und diese dürfen nicht mit der Erfüllung von Pflichten gegengerechnet werden. Bei einem Erwachsenen käme man auch nicht auf die Idee, ihm das Wahlrecht zu entziehen, wenn er nicht zur Wahl er- scheinen würde. Bei Kindern und Jugendlichen dagegen wird eine Ver- weigerungshaltung, zum Beispiel bei Gruppenversammlungen, schnell negativ ausgelegt, der Wille zur Beteiligung abgesprochen, und weitere Gruppenversammlungen unterbleiben.

Beteiligung ist dabei genauso wie der Erhalt von Taschengeld oder der Schutz der Intimsphäre ein Recht, das Kindern und Jugendlichen zusteht und nicht vom Wohl- oder Fehlverhalten von Kindern und Jugendlichen abhängig gemacht werden darf. Ganz klar gegen Rechte von Kindern und Jugendlichen wird verstoßen, wenn beispielsweise Fehlverhalten mit Taschengeldkürzungen oder -entzug geahndet wird. Selbst in Hausordnun- gen existieren schriftlich fixiert hierzu nicht selten detaillierte Vorgaben der Einrichtung, wann wie viel Taschengeld im Rahmen einer Wieder- gutmachung von Seiten der Kinder und Jugendlichen gezahlt werden muss. Festlegungen gibt es auch dahingehend, dass das Taschengeld von den Kindern und Jugendlichen nicht eigenverantwortlich ausgegeben werden darf. Hier werden Vorgaben gemacht, welche Anteile des Geldes wofür verwendet werden dürfen und dass die Erlaubnis für bestimmte Einkäufe eingeholt werden muss. Insgesamt – so kann man noch ergän- zen – enthalten Hausordnungen von Erziehungshilfeeinrichtungen mehr Restriktionen und mögliche Sanktionierungsmaßnahmen als Rechte der

Adressatinnen und Adressaten. Andere Beispiele für eine unzulässige Einschränkung von Rechten, indem Rechte mit Pflichten und einem den Normen angepassten Verhalten aufgerechnet werden, sind beispielsweise in den Besuchsregelungen zu erkennen. Kindern und Jugendlichen wird das Recht auf eine Wochenendheimfahrt zu ihrer Familie schnell entzogen, wenn sie unter der Woche nicht ihren Pflichten nachgekommen sind oder ihnen größere Regelverstöße angelastet werden. Dasselbe passiert auch nach Familienbesuchen. Fällt es Kindern und Jugendlichen danach schwerer, sich wieder in den Einrichtungsalltag zu integrieren, und fallen sie durch unangepasstes Verhalten auf, führt dies für die folgenden Wochenenden eher zu einer Beschränkung der Besuchsregelung, um den institutionellen Ablauf nicht zu stören.

Die Beispiele machen auf einen generellen Aspekt aufmerksam: Fehlt in den Einrichtungen ein funktionierendes Beschwerdemanagement als Teil der Partizipation, können Rechte von Kindern und Jugendlichen schneller eingeschränkt oder ignoriert werden. Für ein ernsthaft betriebenes Beschwerdemanagement spricht nicht nur die Sicherstellung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, sondern auch der aktive Umgang mit Konflikten sowie eine schnellere Rückmeldung an die Einrichtung über Prozesse, die schief laufen.

### 13. Aushandlungen sind zu aufwändig

Vielfach ist zu lesen über negative Veränderungen der Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit. Der Kostendruck, der auf den Einrichtungen lastet, steige unentwegt. Es gäbe immer weniger Spielraum, etwas auszuprobieren. Pädagogische Experimentierfreude würde schnell zu einer die wirtschaftliche Existenz bedrohenden Verhaltensweise, und die Schwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen, die in die Einrichtungen kommen, werden immer größer. Die Forderung, sich trotz dieser scheinbar objektiven Belastungen zusätzlich in manchmal etwas anstrengende und vielleicht auch komplizierte Aushandlungsprozesse über die immer wieder gleichen Themen zu begeben, erscheint als eine Zumutung. Beteiligung sei, so eine weitere Annahme, nur ein riesiger Zeitaufwand, der nicht wirklich einen Nutzen habe.

Diese Argumentation, die, denkt man an die eine oder andere unproduktive Hausversammlung, in der stundenlang über Belanglosigkeiten diskutiert wurde, auf den ersten Blick eine gewisse Überzeugungskraft hat, übersieht manche mittel- und langfristigen Effekte. Einerseits sind Aushandlungen und das Herbeiführen gemeinsamer Entscheidungen oft mühsam und zeitintensiv, aber verglichen mit der lang anhaltenden Beschäftigung mit offenen oder auch unterschweligen Konflikten, die nur dadurch entstehen, dass keine Beteiligung stattgefunden hat, wird dieser Aufwand zu einer sich lohnenden Investition. Es ist also weniger aufwändig, eine gemeinsame Konfliktlösung oder Konfliktvermeidung zu erreichen, als auf die Durchsetzung von unangemessenen oder auch nur unverstandenen Regeln zu setzen. Dies heißt nun nicht, dass jedem Konflikt aus dem Weg gegangen wird, sondern dass Konflikte gemeinsam und in gegenseitiger Wertschätzung bearbeitet werden. Ein einfaches, im Alltag der Einrichtungen aber viel diskutiertes Beispiel ist der Umgang mit den Ausgehzeiten. Werden sie ohne Diskussion mit den Kindern und Jugendlichen festgelegt, so sind Verstöße gegen diese Regelung relativ häufig. Diese Verstöße werden dann nicht als Anlass verstanden, über die Angemessenheit der Regelung nachzudenken, sondern es wird mit zusätzlichen Einschränkungen darauf reagiert. Dies führt zu weiteren Regelverletzungen, und ein Teufelskreis beginnt. Der hierdurch entstandene Aufwand übersteigt sicherlich bei weitem den, der notwendig ge-

wesen wäre, um sich gemeinsam auf eine Festlegung der Ausgehzeiten zu einigen. Abgesehen von diesem unmittelbaren Vergleich, führt eine Kultur der Beteiligung auch dazu, dass die Autorität der Fachkraft anerkannt wird und es so zu schnelleren Konfliktlösungen kommt. Bestimmte Entscheidungen werden dann nämlich auch akzeptiert werden, ohne dass vorher eine breite Diskussion darüber stattgefunden hat.

Mitbestimmung und Partizipation sind sicher mit einigem Aufwand verbunden, sie erfordern Übung, Offenheit und auch die Fähigkeit zur Selbstkritik bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber dafür tragen sie dazu bei, Konflikte nicht eskalieren zu lassen, pädagogische Ziele schneller zu erreichen, und sie beeinflussen die Atmosphäre in der Einrichtung positiv. In einer Gesamtbilanz verringert Beteiligung eher den Gesamtaufwand. Wolf (1999) konnte zeigen, welches großes Engagement von den Pädagoginnen und Pädagogen gefordert ist, wenn sie in stark kontrollierenden und Selbstständigkeit verhindernden Strukturen arbeiten.

### Land in Sicht

Die dreizehn Argumente haben gezeigt, wie schwierig es an vielen Stellen in der Kinder- und Jugendhilfe ist, sich dem Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ anzunähern. Im Alltag scheint es manchmal der leichtere Weg zu sein, wenn man das Thema „Partizipation“ umgeht. Mit der Umsetzung der Beteiligungsforderung ist eine Reihe von Ängsten verbunden, die einem zum Beispiel das Gefühl vermitteln, man verliere die fachlichen Haltegriffe, die man seit Jahren kennt. Oder man erhält den Eindruck, dass einem der Boden unter den Füßen weggezogen wird, wenn es gilt, den pädagogischen Alltag für Aushandlungsprozesse zu öffnen. Die eigene Rolle scheint somit eine grundsätzliche Verunsicherung zu erfahren. Weitere Bedenken richten sich an die Planbarkeit pädagogischer Prozesse. Getroffene Entscheidungen hätten nur kurze Zeit Bestand, und Selbstverständlichkeiten der Arbeit würden permanent angetastet.

Diese Bedenken haben natürlich einen wahren Kern. Das hängt damit zusammen, dass Beteiligungsprozesse immer eine gewisse Ergebnisoffenheit beinhalten. Keiner, der an gemeinsamen Entscheidungen beteiligt ist, kann bereits im Vorfeld das Ergebnis festlegen, und alle riskieren, die eigenen Idealvorstellungen nicht vollständig umsetzen zu können. Jedoch stellen sich bei der Überlegung, ob ein nichtpartizipativer Ansatz besser sei, gleich zwei Gegenfragen. Erstens: Ist pädagogische Arbeit prinzipiell in einem umfassenden Sinne planbar, unabhängig davon, wie viel Einfluss Kinder und Jugendliche auf die Gestaltung ihrer Lebensbedingungen haben? Und zweitens: Zeigen nicht die langjährigen Erfahrungen in pädagogischen Einrichtungen, seien es Schulen oder Heime, dass Kinder und Jugendliche, bei denen versucht wird, ihnen mit einem Regelkorsett und Sanktionen ein bestimmtes Verhalten abzutrotzen, vielfältige Wege finden, sich dem zu entziehen und damit Planungen zu unterlaufen?

Die Entscheidung für oder gegen Partizipationsprozesse ist vergleichbar mit der Frage, vor der Jim und Lukas stehen, was mit der Wilden 13 passieren soll, nachdem sie diese „Im Land, das nicht sein darf“ dingfest gemacht haben. Lukas Meinung richtet sich zunächst ganz klar nach dem Motto: Nach allem, was die Seeräuber angerichtet haben, gebührt ihnen nichts anderes als der Tod, denn schließlich würden sie mit uns auch nicht anders verfahren. Jim dagegen schenkt nach kurzer Überlegung der Wilden 13 die Freiheit, weil sie ihm auch einmal das Leben geschenkt haben, und traut ihnen somit zu, dass sie anders als nach ihren bisherigen Handlungsmustern handeln können. Diese Entscheidung enthält ein großes Risiko und setzt Vertrauen in das Handeln der Seeräuber voraus. Von den

Kindern und Jugendlichen in den erzieherischen Hilfen wird häufig verlangt, dass sie sich auf Erwachsene verlassen und sich vertrauensvoll den Umständen in ihrer neuen Umgebung hingeben, während Erwachsene sich jedoch nicht oft auf Jugendliche verlassen, weil es ihnen zu riskant erscheint. Ganz klar ist, dass es auch Enttäuschung gibt und der Weg nicht immer so gerade verläuft, wie es geplant ist.

Die angesprochenen Argumente weisen oft genau auf Schwierigkeiten hin, mit denen Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe konfrontiert sind. Doch trotz der aufgezeigten Schwierigkeiten darf nicht der Eindruck vermittelt werden, Partizipation würde sich erübrigen oder wäre nicht zu leisten. Vielmehr zeigen die Aspekte genau jene Spannungsfelder auf, mit denen die Fachkräfte zwangsläufig aufgrund ihrer pädagogischen Tätigkeit konfrontiert sind. Sie weisen darauf hin, dass genau das Ausbalancieren der unterschiedlichen Interessen und das Aushalten der Schwierigkeiten, die sich aus dem pädagogischen Geschehen ergeben, Kennzeichen ihrer Professionalität sind. Zudem verlangt man mit der Forderung nach partizipativen Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe nichts Außergewöhnliches, denn in Familien hat sich auch ein eher aushandlungsorientiertes Klima gegenüber einem autoritären Vorgehen durchgesetzt.

Der Beitrag konnte zeigen, dass die dreizehn Argumente gegen Beteiligung bei genauerer Betrachtung keine Überzeugungskraft haben. Genau wie die Wilde 13 sind die Argumente gegen Partizipation gar nicht so stark, wie es am Anfang den Anschein hatte. Mit List und Glück konnte Jim die Wilde 13, die für unschlagbar gehalten wurden, besiegen. In Michael Endes Geschichte wandelt sich zum Schluss die Wilde 13 schließlich von der gefährlichen Räuberbande zur Leibgarde in Jim Knopfs wieder aus dem Meer aufgetauchtem Königreich Jamballa. Sie sind von nun an nicht mehr der Schrecken der Meere, sondern gemeinsam für den Schutz des Guten in der Welt, nämlich Jims Königsreich, verantwortlich. Ähnlich verhält es sich mit der Wilden 13 der Kinder- und Jugendhilfe, denn sie sprechen schwierige Punkte bei der Umsetzung von Partizipation in der öffentlichen Erziehung an und lenken dabei die Aufmerksamkeit auf die Bedingungen, die fachlich wie institutionell gegeben sein müssen, damit der Wunsch und die Notwendigkeit, dass Kinder und Jugendliche Einfluss auf alle Belange ihrer Lebensgestaltung haben, produktiv in Erziehungsprozesse übersetzt werden können.

## Literatur

- Antonovsky, Aron (1997).  
Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit.  
Tübingen: dgvt-verlag.
- Blandow, Jürgen, Gintzel, Ullrich & Hansbauer, Peter (1999).  
Partizipation als Qualitätsmerkmal in der Heimerziehung. Eine Diskussionsgrundlage.  
Münster: Votum.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2002).  
Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.  
Bonn: Bundestagsdrucksache 14/8181.
- Bundesrat-Drucksache 294/02 (neu)(2002).  
Zweite Verordnung zur Veränderung der Verordnung über die Mitwirkung der Bewohner von Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen für Volljährige in Angelegenheiten des Heimbetriebs (2. Heimitwirkungs-Änderungsverordnung).
- Dittrich, Gisela, Dörfler, Mechthild & Schneider, Kornelia (2001).  
Wenn Kinder in Konflikt geraten. Eine Beobachtungsstudie in Kindertagesstätten.  
Neuwied: Luchterhand.
- Ende, Michael (1990).  
Jim Knopf und die Wilde 13.  
Stuttgart: Thienemann.
- Hansen, Eckhard (1999).  
Mehr als nur ein Kummerkasten.  
Sozial Extra, 3, 2–5.
- Keupp, Heiner (1997).  
Von der (Un-)Möglichkeit erwachsen zu werden.  
Gemeindepsychologie – Rundbrief, 1, 10–25.
- Kriener, Martina & Petersen, Kerstin (Hrsg.) (1999).  
Beteiligung in der Jugendhilfepraxis. Sozialpädagogische Strategien zur Partizipation in Erziehungshilfen und bei Vormundschaften.  
Münster: Votum.
- Lenz, Albert (2001).  
Partizipation von Kindern in Beratung und Therapie. Entwicklungen, Befunde und Handlungsperspektiven.  
Weinheim: Juventa.
- Leu, Hans R. (1999).  
Prozesse der Selbst-Bildung bei Kindern – Eine Herausforderung an Forschung und Pädagogik.  
In DJI (Hrsg.), Das Forschungsjahr 1998 (S. 168–185).  
München: Presse-Druck- und Verlags-GmbH.

Niederberger, Josef Martin & Bühler-Niederberger, Doris (1988).  
Formenvielfalt in der Fremderziehung. Zwischen Anlehnung und  
Konstruktion.  
Stuttgart: Enke.

Nerlich, Katja (1996).  
Demokratie im Verbund Kinderhaus Berlin-Mark-Brandenburg e.V.  
Forum Erziehungshilfen, 4, 175–175.

Nunner-Winkler, Gertrud (1992).  
Zur moralischen Sozialisation.  
Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 2, 252–272.

Onnasch, Wolf (2001).  
Müssen Transparenz und Beteiligung in der Jugendhilfe verbessert  
werden?  
Evangelische Jugendhilfe, 4, 205–208.

Schäfer, Gerd E. (1999).  
Fallstudien zur Frühpädagogischen Bildungsforschung.  
In M.-S. Honig, A. Lange & H. R. Leu (Hrsg.), Aus der Perspektive von  
Kindern? Zur Methodologie der Kindheitsforschung.  
Weinheim: Juventa.

Santen, Eric van (2002).  
Anaylse von Hausordnungen stationärer Einrichtungen der Kinder-  
und Jugendhilfe. Unveröffentlichtes Lehrforschungsprojekt München.

Wolf, Klaus (1999).  
Machtprozesse in der Heimerziehung: Eine qualitative Studie über ein  
Setting klassischer Heimerziehung.  
Münster: Votum.

Zink, Gabriela & Pluto, Liane (2002).  
Braucht Partizipation eine institutionelle Absicherung?  
Gemeindepsychologie – Rundbrief, 1, 49–61.

## Fragebogen für Kinder und Jugendliche (auf der Tagung ausgefüllt)

Zur Auswertung der Ergebnisse siehe auch den Beitrag „Beteiligung während einer stationären Unterbringung“ von Kristin Teuber und Wolfgang Sierwald in diesem Band.

### 1. Alter:

18 %	12–13 Jahre
46 %	14–15 Jahre
28 %	16–17 Jahre
8 %	18–21 Jahre

### 2. Geschlecht:

45 %	weiblich
55 %	männlich

### 3. Nationalität:

90 %	deutsch
10 %	andere

### 4. Bundesland:

69 %	alte Bundesländer
31 %	neue Bundesländer

### 5. Ich habe einen Vormund:

75 %	ja
25 %	nein

### 6. Ich lebe zurzeit in (Kinderdorf/Heim/Wohngruppe oder anderes)

35 %	Kinderdorf
20 %	Heim
37 %	Wohngruppe
8 %	betreutes Wohnen

### 7. Ich lebe zusammen mit ... anderen Kindern/Jugendlichen in einem Haus/einer Gruppe

8 %	allein.
22 %	mit 1–4 Kindern/Jugendlichen.
26 %	mit 5–6 Kindern/Jugendlichen.
38 %	mit 7–8 Kindern/Jugendlichen.
6 %	mit mehr als 8 Kindern/Jugendlichen.

8. In meinem Haus/meiner Gruppe sind ... Erwachsene als pädagogische Betreuerinnen/Betreuer tätig:
- 6 % ohne Betreuerinnen/Betreuer
  - 10 % 1–2 Betreuerinnen/Betreuer
  - 25 % 3–4 Betreuerinnen/Betreuer
  - 45 % 5–6 Betreuerinnen/Betreuer
  - 4 % mehr als 6 Betreuerinnen/Betreuer
9. In meiner jetzigen Gruppe/Einrichtung/meinem Kinderdorf lebe ich
- 24 % im 1. Jahr.
  - 22 % im 2. Jahr.
  - 16 % im 3. oder 4. Jahr.
  - 38 % länger als im 5. Jahr.
10. Vorher habe ich schon in einer anderen Gruppe/Heim/Kinderdorf gelebt:
- 30 % ja
  - 70 % nein/keine Angaben
11. Zu dieser Tagung bin ich gekommen, weil (Mehrfachnennung möglich)
- 57 % ich mich über Beteiligung und Mitbestimmung informieren wollte.
  - 8 % ich bei anderen Beteiligungsprojekten mitmache.
  - 59 % ich das Thema wichtig finde.
  - 20 % ich gerne reise.
  - 49 % ich gerne andere Leute kennen lerne.
  - 16 % meine Betreuerin/Betreuer wollte, dass ich mitkomme.
  - 4 % Sonstiges
12. Ich lebe gerne da, wo ich jetzt lebe:
- 57 % ja
  - 33 % teils, teils
  - 10 % nein
13. Ich möchte lieber an einem anderen Ort und in einer anderen Betreuung leben:
- 12 % ja
  - 22 % teils, teils
  - 66 % nein
14. Die Entfernung zwischen meinem jetzigen Wohnort und dem Wohnort meiner Familie/Mutter/Vater/Geschwister ist
- 65 % okay so.
  - 17 % ein bißchen zu groß.
  - 4 % viel zu groß.
  - 15 % mir egal.

15. Ich glaube, dass ich mein Leben gut geregelt bekomme:
- 69 % ja
  - 28 % teils, teils
  - 4 % nein
16. Ich setze mich gerne für meine Interessen im Kinderdorf/Heim in der Wohngruppe ein:
- 73 % ja
  - 26 % teils, teils
  - 2 % nein
17. Ich setze mich gerne für die Interessen von anderen Kindern und Jugendlichen ein:
- 54 % ja
  - 42 % teils, teils
  - 4 % nein
18. Mit den Betreuerinnen/Betreuern im Kinderdorf/Heim/in der Wohngruppe kann ich gut reden:
- 69 % ja
  - 29 % teils, teils
  - 2 % nein
19. Meine Betreuerin/Betreuer nimmt mich mit meinen Interessen und Problemen ernst:
- 66 % ja, sehr
  - 32 % meistens
  - 2 % selten
  - 0 % gar nicht
20. Ich wünsche mir, dass die Betreuerinnen/Betreuer mehr Zeit für mich haben:
- 18 % ja
  - 37 % teils, teils
  - 45 % nein
21. Ich fühle mich über meine Rechte informiert:
- 6 % gar nicht
  - 44 % einigermaßen
  - 42 % gut
  - 8 % sehr gut
22. Die Informationen erhalte ich über (Mehrfachnennung möglich)
- 86 % meine Betreuerin/meinen Betreuer.
  - 14 % die Kinderdorfleiterin/den -leiter/die Heimleiterin/den -leiter.
  - 22 % die pädagogische Mitarbeiterin/den pädagogischen Mitarbeiter oder die Erziehungsleitung.

- 16 % Mitbewohnerinnen und Mitbewohner.
- 18 % Freunde außerhalb des Kinderdorfes/Heimes/der Wohngruppe.
- 2 % Teilnahme an Seminaren.
- 10 % Zeitungen und Rundfunk.
- 16 % Sonstiges

23. In meinem Kinderdorf/Heim/meiner Wohngruppe werden alle neuen Bewohnerinnen und Bewohner über ihre Rechte informiert:

- 34 % absolut und sehr gut
- 38 % es geht
- 24 % eher wenig
- 4 % gar nicht

24. Wenn ich meine Rechte verletzt sehe, finde ich jemanden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der mir hilft:

- 34 % uneingeschränkt und ohne Problem
- 32 % Ja, zu den meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern könnte ich gehen.
- 26 % Es gibt einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu denen ich gehen könnte.
- 6 % Ich glaube, ich hätte da meine Probleme, weil ich nicht weiß, zu wem ich gehen könnte.
- 2 % Ich würde mich nicht trauen, zu jemandem in meiner Einrichtung/meinem Kinderdorf oder Heim zu gehen.
- 0 % Es gibt ganz bestimmt niemanden, zu dem ich dann gehen könnte.

25. In meinem Kinderdorf/meinem Heim/meiner Wohngruppe gibt es Beteiligungsmöglichkeiten:

- 77 % ja
- 8 % nein
- 15 % weiß nicht

26. Worüber sollten Mädchen und Jungen im Kinderdorf/Heim/in der Wohngruppe mitbestimmen? (Mehrfachnennung möglich)

- 88 % Gruppenregeln
- 32 % Höhe des Taschengeldes
- 32 % Strafen für Bewohnerinnen und Bewohner
- 76 % Gestaltung der Gemeinschaftsräume
- 80 % Gestaltung der persönlichen Zimmer
- 72 % Fernsehprogramm
- 66 % Essen
- 84 % Ferienreisen
- 32 % Einzug von neuen Bewohnerinnen und Bewohnern
- 14 % Wechsel von Bewohnerinnen und Bewohnern in andere Gruppen
- 28 % Rausschmiss von Bewohnerinnen und Bewohnern
- 34 % Einstellung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- 14 % Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- 26 % Auflösung der Gruppe/des Hauses
- 6 % Sonstiges

27. In meinem Kinderdorf/Heim/unsere Wohngruppe lerne ich demokratische Umgangsformen:
- 64 % Ja, auf jeden Fall.
  - 17 % Ja, manchmal bekomme ich davon etwas mit.
  - 11 % Könnte nicht sagen, was ich dazugelernt habe.
  - 9 % Habe noch nichts von demokratischen Umgangsformen gelernt.
28. In unserem Kinderdorf/Heim/unsere Wohngruppe werden regelmäßig Gespräche über Beteiligung und Mitbestimmung geführt:
- 38 % stimmt
  - 42 % teils, teils
  - 20 % stimmt nicht
29. Kinder und Jugendliche sollen ausführlich beraten werden, bevor über eine Hilfe zur Erziehung entschieden wird. Bei mir war die Beratung vor der Hilfeentscheidung so:
- 55 % Ich fühlte mich umfassend und sehr gut beraten.
  - 16 % Es wurde zwar mit mir gesprochen, aber so genau wusste ich dann doch nicht, um was es ging.
  - 5 % Es gab wohl Gespräche, aber meine Meinung war dabei nicht gefragt.
  - 11 % Mit mir hat niemand gesprochen, und ich hatte keine Ahnung.
  - 16 % Sonstiges
30. Kinder und Jugendliche sollen bei einer Hilfe zur Erziehung gehört werden und mitentscheiden können. Bei mir war dies so:
- 69 % Es wurde intensiv mit mir gesprochen, und eigentlich ist es die Hilfe geworden, die ich wollte.
  - 2 % Mit mir wurde zwar gesprochen, aber eigentlich haben meine Eltern/Mutter/Vater entschieden.
  - 15 % Mit mir wurde zwar gesprochen, aber eigentlich haben meine Eltern/Mutter/Vater und die Sozialarbeiterin des Jugendamtes entschieden.
  - 6 % Eigentlich hat niemanden interessiert, was ich gerne wollte, ich habe aber irgendwann den Hilfeplan unterschrieben.
  - 10 % Mit mir hat niemand gesprochen, und ich habe auch nichts unterschrieben.
31. Für Kinder und Jugendliche mit Problemen ist es besonders wichtig, wo sie leben. Bei der Auswahl des Lebensortes (Kinderdorf/Heim/Wohngruppe) war ich beteiligt:
- 47 % Ich habe mir mehrere Angebote angeschaut und konnte mich dann für eines entscheiden.
  - 23 % Die Sozialarbeiterin/der Sozialarbeiter des Jugendamtes hat vorgeschlagen, wohin ich gehen sollte, dann haben meine Eltern/Mutter/Vater und ich gesagt, dass das wohl okay ist.
  - 9 % Meine Eltern/Mutter/Vater und die Sozialarbeiterin/der Sozialarbeiter des Jugendamtes haben entschieden, wohin ich komme. Ich wurde da nicht viel gefragt.
  - 2 % Ich hätte lieber ein anderes Angebot gehabt, aber die Sozialarbeiterin/der Sozialarbeiter wollte nicht auf mich hören.

- 0 % Ich hätte ja doch keine Ahnung gehabt, wonach ich mich entscheiden sollte.
- 19 % Eigentlich bin ich überhaupt nicht beteiligt worden.

32. Zu meiner zuständigen Sozialarbeiterin/meinem zuständigen Sozialarbeiter (Mehrfachnennung möglich)

- 55 % habe ich guten Kontakt und vertraue ihr/ihm auch.
- 24 % Ich glaube, die/der weiß immer, wie es mir geht.
- 10 % Wir sehen uns nur einmal im Jahr bei den Hilfeplangesprächen.
- 14 % Wir sehen uns mindestens alle sechs Monate.
- 10 % Wenn ich ein Anliegen habe, wende ich mich da hin.
- 4 % Ich kenne die Frau/den Mann im Jugendamt gar nicht.
- 6 % Ich glaube, die interessiert gar nicht, wie es mir geht.
- 10 % Die sollen mich bloß in Ruhe lassen!
- 2 % Sonstiges

33. Berichte und Schreiben des Kinderdorfes/Heimes/der Wohngruppe, die mich betreffen, bekomme ich zu lesen:

- 52 % immer
- 40 % manchmal
- 8 % nie

34. Ich möchte Berichte und Schreiben des Kinderdorfes/Heimes/der Wohngruppe an das Jugendamt, die mich betreffen, lesen:

- 55 % ja
- 39 % nur bei wichtigen Sachen
- 6 % nein

35. Berichte und Schreiben des Kinderdorfes/Heimes/der Wohngruppe an das Jugendamt, die mich betreffen, werden mit mir besprochen:

- 65 % immer
- 22 % manchmal
- 14 % nie

36. Ich möchte, dass die Berichte und Schreiben, die mich betreffen, mit mir besprochen werden:

- 69 % ja, immer
- 29 % bei wichtigen Sachen
- 2 % Ist mir egal.
- 0 % nein

37. Wenn ich Probleme habe, wende ich mich an (Mehrfachnennung möglich)

- 31 % meine Mutter/meinen Vater.
- 29 % meine Schwester/meinen Bruder.
- 45 % meine Freundin/meinen Freund.
- 45 % meine Lieblingserzieherin/meinen Lieblingserzieher.
- 18 % meine Sozialarbeiterin/meinen Sozialarbeiter vom Jugendamt.
- 4 % meinen Vormund.

- 10 % meine Kinderdorf-/Heimleiterin/meinen Kinderdorfleiter/  
Heimleiter.
- 2 % niemanden.
- 20 % eine Beratungsstelle.
- 0 % eine Lehrerin/einen Lehrer.

38. Ich würde gerne in einem Jugendrat des Kinderdorfes/Heimes/  
der Wohngruppe mitarbeiten:

- 16 % ja
- 34 % ja, vielleicht
- 16 % eher nicht
- 34 % nein

39. In meiner Gruppe gibt es eine gewählte Jugendvertreterin/Jugend-  
vertreter:

- 15 % ja
- 85 % nein

40. In meinem Kinderdorf/Heim/Jugendhilfeverbund gibt es gewählte  
Vertreterinnen und Vertreter der Kinder und Jugendlichen:

- 27 % ja
- 73 % nein

41. Ich bin in der Schülervertretung der Schule aktiv:

- 16 % ja
- 84 % nein

42. Ich meine, dass wir jungen Leute viel mehr über unsere Probleme  
wissen als die Erzieherinnen und Erzieher im Heim:

- 54 % ja
- 46 % teils, teils
- 0 % nein

45. Wenn ich von meinem Kinderdorf/Heim/meiner Wohngruppe oder  
dem Jugendamt drei Wünsche freihätte, würde ich mir wünschen

(Genannte Kategorien):

- 24 % bessere Beziehung zu Betreuerinnen/Betreuern
- 24 % Autonomie
- 26 % Herkunftsfamilie
- 24 % bessere Ressourcen
- 12 % mehr Beteiligung
- 6 % allgemeine Wünsche (Frieden)
- 25 % keine Wünsche angegeben

**Danke fürs Mitmachen!**

Zur Auswertung der Ergebnisse siehe auch den Beitrag „Beteiligung während einer stationären Unterbringung“ von Kristin Teuber und Wolfgang Sierwald in diesem Band.

1. Alter:

23 %	20–25 Jahre
18 %	26–30 Jahre
23 %	31–40 Jahre
36 %	41–50 Jahre

2. Geschlecht:

50 %	weiblich
50 %	männlich

3. Nationalität:

96 %	deutsch
4 %	andere

4. Bundesland:

74 %	alte Bundesländer
26 %	neue Bundesländer

5. Ich arbeite zurzeit in (Kinderdorf/Heim/Wohngruppe oder anderes):

41 %	Kinderdorf
14 %	Heim
27 %	Wohngruppe
18 %	betreutes Wohnen

6. In meinem Haus/meiner Gruppe leben zurzeit ... Kinder/Jugendliche im Alter von ... bis ... Jahren:

10 %	nicht im Gruppendienst
15 %	4–5 Kinder
55 %	6–8 Kinder
20 %	9–13 Kinder

7. In meinem Haus/meiner Gruppe sind ... Personen als pädagogische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter tätig:

5 %	trifft nicht zu
10 %	1–2 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
43 %	3–4 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
43 %	5–6 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

8. In meiner jetzigen Gruppe/Einrichtung/meinem Kinderdorf arbeite ich

- 64 % weniger als 2 Jahre.
- 23 % 3–5 Jahre.
- 14 % mehr als 5 Jahre.

9. Ich bin seit ... in der Heimerziehung tätig:

- 34 % bis 2 Jahre
- 29 % 3–5 Jahre
- 24 % 6–10 Jahre
- 14 % mehr als 10 Jahre

10. Zu dieser Tagung bin ich gekommen, weil ich (Mehrfachnennung möglich)

- 73 % mich über Beteiligung und Mitbestimmung informieren wollte.
- 23 % an bestehenden Beteiligungsprojekten in unserem Kinderdorf/Heim/Verbund mitmache.
- 32 % bei uns Beteiligungsprojekte/-formen entwickeln möchte.
- 100 % das Thema wichtig finde.
- 9 % gerne reise.
- 41 % gerne andere Leute kennen lerne.
- 73 % Kinder/Jugendliche ermutigen wollte, mitzumachen.

11. In unserem Kinderdorf/Heim/Verbund/unserer Gruppe gibt es für das Thema „Beteiligung und Mitbestimmung“ eine hohe Aufgeschlossenheit:

- 54 % stimmt
- 46 % teils, teils
- 0 % stimmt nicht

12. Wir sind/ich bin eher unsicher, was bei uns wirklich machbar ist:

- 24 % stimmt
- 38 % teils, teils
- 38 % stimmt nicht

13. Kinder und Jugendliche sollten weniger über ihre Rechte und mehr über ihre Pflichten informiert werden:

- 0 % stimmt
- 27 % teils, teils
- 73 % stimmt nicht

14. Die Beteiligungsidee wird bei uns getragen (Mehrfachnennung möglich)

- 27 % von der Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen.
- 32 % von der Leitung.
- 55 % von der Leitung und der Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen.
- 18 % von einigen Kolleginnen und Kollegen.
- 9 % von einzelnen Kolleginnen und Kollegen.
- 18 % so gut wie von niemandem.

15. In unserem Kinderdorf/Heim/Verbund/unsere Gruppe gibt es bereits Beteiligungsformen (Mehrfachnennung möglich):

- 10 % Gruppensprecherin/Gruppensprecher
- 5 % Sprecherrat/Jugendrat/Heimrat
- 43 % regelmäßige Vollversammlungen
- 19 % Workshops/Seminare
- 10 % formalisierte Anhörungsrechte
- 33 % Teilnahme an externen Seminaren/Veranstaltungen
- 5 % Schulungen für Mädchen und Jungen zum Thema „Beteiligung“
- 14 % Beteiligungsprojekte
- 48 % Sonstiges

16. Wir möchten/ich möchte gern Beteiligungsformen etablieren

(Mehrfachnennung möglich):

- 28 % Gruppensprecherin/-sprecher
- 22 % Sprecherrat/Jugendrat/Heimrat
- 28 % regelmäßige Vollversammlungen
- 17 % Workshops/Seminare
- 22 % formalisierte Anhörungsrechte
- 39 % Teilnahme an externen Seminaren/Veranstaltungen
- 56 % Schulungen für Mädchen und Jungen zum Thema „Beteiligung“
- 6 % Beteiligungsprojekte
- 17 % Sonstiges

17. Meine Informationen und Anstöße zum Thema „Beteiligung“ habe ich erhalten (Mehrfachnennung möglich)

- 59 % durch Beratungen im Kinderdorf/Heim/in der Wohngruppe.
- 23 % durch einrichtungsinterne Fortbildungen.
- 41 % durch externe Fortbildungen.
- 9 % durch Fachzeitschriften.
- 23 % durch Bücher.
- 41 % Sonstiges

18. In unserem Kinderdorf/Heim/unsere Wohngruppe werden alle neuen Kinder/Jugendlichen eingehend über ihre Rechte informiert:

- 50 % stimmt
- 32 % teils, teils
- 18 % stimmt nicht

19. Bei uns sind die Kinder/Jugendlichen über ihre Rechte informiert:

- 9 % sehr gut
- 41 % gut
- 27 % ausreichend
- 14 % eher zu wenig
- 9 % eindeutig zu wenig

20. Kinder und Jugendliche sollten über sie betreffende Fragen und Themen mitbestimmen können. Dies trifft auf folgende Bereiche und Themen zu (Mehrfachnennung möglich):

- 86 % Gruppenregeln
- 19 % Höhe des Taschengeldes
- 57 % Strafen für Bewohnerinnen und Bewohner
- 100 % Gestaltung der Gemeinschaftsräume
- 100 % Gestaltung der persönlichen Zimmer
- 76 % Fernsehprogramm
- 91 % Essen
- 86 % Ferienreisen
- 67 % Einzug von neuen Bewohnerinnen und Bewohnern
- 33 % Wechsel von Bewohnerinnen und Bewohnern in andere Gruppen
- 29 % Rausschmiss von Bewohnerinnen und Bewohnern
- 24 % Einstellung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- 10 % Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

21. In unserem Kinderdorf/Heim/unsere Wohngruppe werden regelmäßig Gespräche über Beteiligung und Mitbestimmung geführt:

- 33 % stimmt
- 29 % teils, teils
- 38 % stimmt nicht

22. Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern/Jugendlichen sehe ich als Chance für einen gelingenden Alltag:

- 24 % stimmt absolut
- 76 % stimmt
- 0 % stimmt eher nicht
- 0 % stimmt gar nicht

23. In der gegenwärtigen Situation haben wir Pädagoginnen und Pädagogen zu wenig Sanktionsmittel:

- 5 % stimmt absolut
- 16 % stimmt
- 74 % stimmt eher nicht
- 5 % stimmt gar nicht

24. Bei uns werden folgende Sanktionsmittel angewandt (Mehrfachnennung möglich):

- 59 % Pflichtgespräche mit der Bezugserzieherin/dem Bezugserzieher
- 32 % Gespräch mit der Leitung
- 23 % Briefe an Jugendamt und Eltern
- 50 % zusätzliche Dienste (Küche, Haus, Garten, Einkaufen)
- 59 % Fernsehbeschränkungen
- 59 % Ausgangsbeschränkungen im Alltag
- 50 % Ausgangsbeschränkungen am Wochenende
- 9 % Beschränkung der Heimfahrten zur Familie
- 18 % Taschengeldbeschränkungen
- 36 % Ausschluss von Gemeinschaftsveranstaltungen
- 32 % Sonstiges

25. Berichte und Schreiben des Kinderdorfes/Heimes/der Wohngruppe, die die Kinder/Jugendlichen betreffen, bekommen diese grundsätzlich zu lesen:
- 59 % stimmt  
41 % stimmt nicht
26. Berichte und Schreiben des Kinderdorfes/Heimes/der Wohngruppe, die die Kinder/Jugendlichen betreffen, bekommen diese auf Wunsch zu lesen:
- 70 % stimmt  
20 % nur bei wichtigen Angelegenheiten  
10 % stimmt nicht
27. Die Kinder/Jugendlichen haben die Möglichkeit, in ihre Akten zu schauen:
- 41 % ja, uneingeschränkt  
41 % ja, aber mit Einschränkungen  
5 % Wir versuchen, das zu vermeiden.  
14 % nein
28. Nach meiner Ansicht waren die Kinder/Jugendlichen überwiegend an der Erstentscheidung über die Erziehungshilfe (Mehrfachnennung möglich)
- 46 % intensiv und gut beteiligt; ihre Wünsche wurden berücksichtigt.  
18 % eher formal beteiligt und konnten kaum wesentlichen Einfluss nehmen.  
5 % wohl dabei, aber mehr als Alibi.  
0 % erkennbar nicht beteiligt.  
36 % Hängt sehr vom jeweiligen Jugendamt ab.  
32 % Hängt vor allem von der jeweiligen Sozialarbeiterin/dem jeweiligen Sozialarbeiter ab.  
27 % Sonstige Eindrücke
29. Nach meiner Ansicht sind Kinder und Jugendliche in der Lage, ihre Interessen wahrzunehmen:
- 46 % ja, uneingeschränkt  
9 % ja, aber erst ab einem bestimmten Alter, etwa ab ... Jahren  
46 % ja, aber mit Einschränkungen (zum Beispiel ...)  
0 % Die meisten sind dazu eher nicht in der Lage.  
0 % Ich kenne kaum Kinder/Jugendliche, die das wirklich können.  
9 % Sonstiges
30. Ich möchte mich gern weiter für die Beteiligung von Kindern/Jugendlichen einsetzen und benötige dafür Hilfe (Mehrfachnennung möglich):
- 25 % Unterstützung meiner Leitung  
60 % Fortbildung zum Thema „Beteiligung und Mitbestimmung“  
60 % Ich möchte mir eine Einrichtung anschauen können, wo dies schon praktiziert wird.  
30 % Ich brauche in schwierigen Situationen eine verlässliche Beratung von außen.  
25 % Ich brauche schriftliche Unterlagen, damit ich mir mehr Wissen aneignen kann.

31. Für mich sind mit dem Thema „Beteiligung“ vor allem folgende Fragen/Probleme verbunden:

Hier wurden hauptsächlich folgende Problemfelder genannt:  
Veränderung der Machtverhältnisse und Rollendefinitionen;  
Mangelnde Motivation der Beteiligten, vor allem der Jugendlichen;  
finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen;  
ungeklärtes Verhältnis von Beteiligung und Information.

32. Wenn ich von meinem Kinderdorf/Heim/Träger oder dem Jugendamt drei Wünsche freihätte, würde ich mir wünschen:

Hier wurden hauptsächlich folgende Wünsche genannt:  
Ausrichtung an pädagogischen Anforderungen in gesichertem finan-  
ziellem Rahmen;  
Verbesserung der Hilfeplanung, Installierung von Beschwerdeverfahren;  
Authentizität der Erwachsenen, Jugendliche als Person ernst nehmen;  
Interesse und Offenheit der Einrichtungen und Jugendämter für Be-  
teiligung, auch der Mitarbeiter.

## Fragebogen für Kinder und Jugendliche (geplante Nacherhebung)

1. Alter:

..... Jahre

2. Geschlecht:

weiblich

männlich

3. Nationalität:

.....

4. Bundesland:

.....

5. Ich lebe zurzeit in (Kinderdorf/Heim/Wohngruppe oder anderes):

.....

6. Ich lebe zusammen mit ..... anderen Kindern/Jugendlichen  
in einem Haus/einer Gruppe.

7. In meinem Haus/meiner Gruppe sind ..... Erwachsene als pädago-  
gische Betreuerinnen/Betreuer tätig.

8. In meiner jetzigen Gruppe/Einrichtung/meinem Kinderdorf  
lebe ich seit (Jahr und Monat):

.....

9. Ich war auf die Tagung vorbereitet:

Ich hatte mich schon vorher mit dem Thema „Beteiligung“  
beschäftigt.

Ich hatte schon einmal an einer Veranstaltung zum Thema  
„Beteiligung“ teilgenommen.

Ich wusste vorher, um welches Thema es auf der Tagung geht.

Ich wusste vorher nicht, um welches Thema es auf der Tagung  
geht.

Sonstiges (bitte angeben):

.....

10. Wie hat es dir auf der Tagung gefallen?
- Mir hat es gut gefallen.
  - Ich fand es mittelmäßig.
  - Ich fand es langweilig.
11. Auf der Tagung habe ich (Mehrfachnennung möglich)
- interessante Leute kennen gelernt.
  - viele neue Informationen bekommen.
  - Ideen für unser Kinderdorf/unsere Heim/unsere Wohngruppe bekommen.
12. Würdest du deine beste Freundin/deinen besten Freund zu einer ähnlichen Tagung schicken?
- ja
  - Ich weiß nicht.
  - nein
13. Würdest du selbst eine weitere Veranstaltung zum Thema „Beteiligung“ besuchen?
- ja
  - Ich weiß nicht.
  - nein
14. Mir ist auf/nach der Tagung klar geworden, dass ich in Zukunft mehr beteiligt werden möchte:
- stimmt
  - teils, teils
  - stimmt nicht
15. Mir ist auf/nach der Tagung klar geworden, dass ich mich in Zukunft im Kinderdorf/Heim/in der Wohngruppe mehr für die Beteiligung von uns Kindern und Jugendlichen einsetzen möchte:
- stimmt
  - teils, teils
  - stimmt nicht
16. Seit der Tagung achte ich mehr darauf, ob ich bei für mich wichtigen Angelegenheiten mitsprechen kann:
- stimmt
  - teils, teils
  - stimmt nicht
17. Ich habe auf der Tagung von verschiedenen Beteiligungsformen erfahren:
- stimmt
  - teils, teils
  - stimmt nicht

18. Durch die Informationen auf der Tagung weiß ich jetzt besser, dass ich Rechte habe:

- stimmt
- teils, teils
- stimmt nicht

19. Ich habe nach der Tagung schon einmal ein Recht für mich eingefordert:

- stimmt
  - teils, teils
  - stimmt nicht
  - Um welches Recht ging es? (Bitte angeben)
- .....

20. Ich habe nach der Tagung versucht, etwas an unseren Gruppenregeln zu verändern:

- stimmt
- teils, teils
- stimmt nicht

21. Ich habe folgenden Personen von der Tagung erzählt:

*Eltern*

- viel
- ein bisschen
- gar nicht
- Es gab keine Gelegenheit.

*Leiterin/Leiter der Einrichtung*

- viel
- ein bisschen
- gar nicht
- Es gab keine Gelegenheit.

*Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Jugendamt*

- viel
- ein bisschen
- gar nicht
- Es gab keine Gelegenheit.

*Betreuerinnen/Betreuern*

- viel
- ein bisschen
- gar nicht
- Es gab keine Gelegenheit.

*anderen Kindern und Jugendlichen*

- viel
- ein bisschen
- gar nicht
- Es gab keine Gelegenheit.

22. Inwieweit haben sich diese Personen für das Thema „Beteiligung“ interessiert?

*Leiterin/Leiter der Einrichtung*

- sehr
- meistens
- kaum
- gar nicht

*Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Jugendamt*

- sehr
- meistens
- kaum
- gar nicht

*Meine Bezugsbetreuerin/-betreuer*

- sehr
- meistens
- kaum
- gar nicht

*Meine Freundin/Freund in der Einrichtung*

- sehr
- meistens
- kaum
- gar nicht

25. Meine Betreuerinnen/Betreuer haben sich insgesamt für das Thema „Beteiligung“ interessiert:

- alle
- die meisten
- wenige
- niemand

24. Die anderen Kinder und Jugendlichen haben sich für das Thema „Beteiligung“ interessiert:

- alle
- die meisten
- wenige
- niemand

25. Seitdem sprechen wir im Kinderdorf/Heim/in der Wohngruppe über das Thema „Beteiligung“:

- oft
- manchmal
- gar nicht

26. Seit der Tagung hat sich bei mir im Kinderdorf/Heim/in der Wohngruppe etwas verändert:

- viel
- ein bisschen
- gar nichts

27. Wir Mädchen und Jungen haben jetzt folgende Mitsprachemöglichkeiten:

*Gruppenregeln*

- Kann ich weitgehend selbst bestimmen.
- Wird von der Gruppe festgelegt.
- Ich kann meine Meinung dazu äußern, andere entscheiden.
- Wird von Betreuerinnen/Betreuern allein entschieden.

*Höhe des Taschengeldes*

- Kann ich weitgehend selbst bestimmen.
- Wird von der Gruppe festgelegt.
- Ich kann meine Meinung dazu äußern, andere entscheiden.
- Wird von Betreuerinnen/Betreuern allein entschieden.

*Strafen für Bewohnerinnen/Bewohner*

- Kann ich weitgehend selbst bestimmen.
- Wird von der Gruppe festgelegt.
- Ich kann meine Meinung dazu äußern, andere entscheiden.
- Wird von Betreuerinnen/Betreuern allein entschieden.

*Gestaltung der Gemeinschaftsräume*

- Kann ich weitgehend selbst bestimmen.
- Wird von der Gruppe festgelegt.
- Ich kann meine Meinung dazu äußern, andere entscheiden.
- Wird von Betreuerinnen/Betreuern allein entschieden.

*Gestaltung meines Zimmers*

- Kann ich weitgehend selbst bestimmen.
- Wird von der Gruppe festgelegt.
- Ich kann meine Meinung dazu äußern, andere entscheiden.
- Wird von Betreuerinnen/Betreuern allein entschieden.

### *Auswahl des Fernsehprogrammes*

- Kann ich weitgehend selbst bestimmen.
- Wird von der Gruppe festgelegt.
- Ich kann meine Meinung dazu äußern, andere entscheiden.
- Wird von Betreuerinnen/Betreuern allein entschieden.

### *Essen*

- Kann ich weitgehend selbst bestimmen.
- Wird von der Gruppe festgelegt.
- Ich kann meine Meinung dazu äußern, andere entscheiden.
- Wird von Betreuerinnen/Betreuern allein entschieden.

### *Ferienreisen*

- Kann ich weitgehend selbst bestimmen.
- Wird von der Gruppe festgelegt.
- Ich kann meine Meinung dazu äußern, andere entscheiden.
- Wird von Betreuerinnen/Betreuern allein entschieden.

### *Einzug von neuen Bewohnerinnen/Bewohnern*

- Kann ich weitgehend selbst bestimmen.
- Wird von der Gruppe festgelegt.
- Ich kann meine Meinung dazu äußern, andere entscheiden.
- Wird von Betreuerinnen/Betreuern allein entschieden.

### *Wechsel von Bewohnerinnen/Bewohnern in andere Gruppen*

- Kann ich weitgehend selbst bestimmen.
- Wird von der Gruppe festgelegt.
- Ich kann meine Meinung dazu äußern, andere entscheiden.
- Wird von Betreuerinnen/Betreuern allein entschieden.

### *Rausschmiss von Bewohnerinnen/Bewohnern*

- Kann ich weitgehend selbst bestimmen.
- Wird von der Gruppe festgelegt.
- Ich kann meine Meinung dazu äußern, andere entscheiden.
- Wird von Betreuerinnen/Betreuern allein entschieden.

### *Einstellung neuer Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter*

- Kann ich weitgehend selbst bestimmen.
- Wird von der Gruppe festgelegt.
- Ich kann meine Meinung dazu äußern, andere entscheiden.
- Wird von Betreuerinnen/Betreuern allein entschieden.

### *Entlassung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern*

- Kann ich weitgehend selbst bestimmen.
- Wird von der Gruppe festgelegt.
- Ich kann meine Meinung dazu äußern, andere entscheiden.
- Wird von Betreuerinnen/Betreuern allein entschieden.

### *Auflösung oder Veränderung der Gruppe*

- Kann ich weitgehend selbst bestimmen.
  - Wird von der Gruppe festgelegt.
  - Ich kann meine Meinung dazu äußern, andere entscheiden.
  - Wird von Betreuerinnen/Betreuern allein entschieden.
  - Sonstiges (bitte angeben):
- .....

28. Inzwischen werden die Berichte und Schreiben, die mich betreffen, mit mir besprochen:

- immer
- manchmal
- nie

29. Inzwischen darf ich die Berichte und Schreiben, die mich betreffen, lesen:

- immer
- manchmal
- nie

30. Insgesamt habe ich den Eindruck, dass wir im Kinderdorf/Heim/ in der Wohngruppe (Mehrfachnennung möglich)

- öfters über Beteiligung sprechen als früher.
- mehr beteiligt werden als früher.
- stärker unsere Wünsche äußern können als früher.
- unsere Rechte mehr beachtet werden als früher.

31. Beim letzten Hilfeplangespräch konnte ich meine Vorstellungen über meine Zukunft mehr einbringen:

- stimmt
- teils, teils
- stimmt nicht
- Seit der Tagung hatte ich noch kein Hilfeplangespräch.

32. In unserem Kinderdorf/Heim/unsere Wohngruppe wollen wir in Zukunft regelmäßig Gespräche über Beteiligung und Mitbestimmung führen:

- stimmt
- teils, teils
- stimmt nicht

33. Wir werden in unserem Kinderdorf/Heim/unsere Wohngruppe einen Jugendrat gründen:

- ja
- vielleicht
- eher nicht
- nein
- Wir haben bereits einen Jugendrat gegründet.

34. In meiner Gruppe werden wir eine Jugendvertreterin/einen Jugendvertreter wählen:

- ja
- vielleicht
- eher nicht
- nein
- Wir haben bereits eine Jugendvertreterin/einen Jugendvertreter gewählt.

35. Wenn mir im Kinderdorf/Heim/in der Wohngruppe etwas nicht gefällt, weiß ich, bei wem ich mich beschweren kann:

- ja
- nein

36. Wenn ich mich beschwere, weil mir etwas nicht gefällt, habe ich Angst, dass sich für mich daraus Nachteile ergeben:

- ja
- ein bisschen
- überhaupt nicht

37. Wenn ich mich beschwere, weiß ich, dass meine Beschwerde ernst genommen wird:

- stimmt
- teils, teils
- nein

38. Wenn ich das Thema „Beteiligung und Mitbestimmung“ im Kinderdorf/Heim/in der Wohngruppe eingebracht habe, habe ich damit

- gute Erfahrungen gemacht und konnte etwas verändern.
- gemischte Erfahrungen gemacht.
- schlechte Erfahrungen gemacht und eher Probleme geschaffen.
- Beteiligung interessiert mich nicht weiter.

39. In Zukunft möchte ich im Kinderdorf/Heim/in der Wohngruppe

- am Thema „Beteiligung und Mitbestimmung“ dranbleiben.
- lieber die Hände vom Thema „Beteiligung und Mitbestimmung“ lassen.

40. Ich möchte gern, dass sich im Kinderdorf/Heim/in der Wohngruppe in Bezug auf das Thema „Beteiligung und Mitbestimmung“ Folgendes ändert:

.....

.....

.....

41. Von meinen Betreuerinnen/Betreuern wünsche ich mir:

.....  
.....  
.....

**Danke fürs Mitmachen!**

## Fragebogen für Pädagoginnen und Pädagogen (Nacherhebung)

1. Alter:

..... Jahre

2. Geschlecht:

- weiblich  
 männlich

3. Nationalität:

.....

4. Bundesland:

.....

5. Ich arbeite zurzeit in (Kinderdorf/Heim/Wohngruppe oder anderes):

.....

6. In meinem Haus/meiner Gruppe leben zurzeit ..... Kinder/Jugendliche im Alter von ..... bis ..... Jahren. Platzzahl .....

7. In meinem Haus/meiner Gruppe sind ..... Personen als pädagogische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter tätig.

8. In meiner jetzigen Gruppe/Einrichtung/meinem Kinderdorf arbeite ich seit (Jahr und Monat):

.....

9. Ich bin seit ..... (Jahr und Monat) in der Heimerziehung tätig.

10. Ich war auf die Tagung vorbereitet:

- Ich hatte mich schon vorher mit dem Thema „Beteiligung“ beschäftigt.
- Ich hatte schon einmal an einer Veranstaltung zum Thema „Beteiligung“ teilgenommen.
- Ich wusste vorher nur, dass es auf der Tagung um das Thema „Beteiligung“ gehen wird.
- Ich bin von meiner Einrichtungsleiterin/-leiter gebeten worden, an der Tagung teilzunehmen.
- Sonstiges (bitte angeben)

.....

11. Wie hat es Ihnen auf der Tagung gefallen?
- Mir hat es gut gefallen.
  - Ich fand es mittelmäßig.
  - Ich fand es langweilig.
12. Auf der Tagung habe ich
- interessante Leute kennen gelernt.
  - viele neue Informationen bekommen.
  - Anregungen für meine praktische Arbeit erhalten.
13. Durch die Informationen auf der Tagung ist mir klarer geworden, welche Rechte Mädchen und Jungen im Kinderdorf/Heim/in der Wohngruppe haben:
- stimmt
  - teils, teils
  - stimmt nicht
14. Auf der Tagung habe ich Anregungen bekommen, wie sich Beteiligungsformen in die Praxis umsetzen lassen:
- stimmt
  - teils, teils
  - stimmt nicht
15. Würden Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen zu einer ähnlichen Tagung schicken?
- ja
  - Ich weiß nicht.
  - nein
16. Würden Sie selbst eine weitere Veranstaltung besuchen, um das Thema „Beteiligung“ zu vertiefen?
- ja
  - Ich weiß nicht.
  - nein
17. Mir ist auf/nach der Tagung klar geworden, dass ich in Zukunft die Kinder und Jugendlichen im Kinderdorf/Heim/in der Wohngruppe mehr beteiligen möchte:
- stimmt
  - teils, teils
  - stimmt nicht
18. Mir ist auf/nach der Tagung klar geworden, dass ich in Zukunft mehr auf die Rechte der Kinder und Jugendlichen im Kinderdorf/Heim/in der Wohngruppe achten möchte:
- stimmt
  - teils, teils
  - stimmt nicht

19. Seit der Tagung achte ich darauf, dass Kinder und Jugendliche bei für sie wichtigen Angelegenheiten mitsprechen können:

- stimmt
- teils, teils
- stimmt nicht

20. Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass auch mir als Mitarbeiterin/Mitarbeiter Beteiligungsmöglichkeiten gegeben sein müssen, wenn ich in Zukunft Mädchen und Jungen beteiligen möchte:

- stimmt
- teils, teils
- stimmt nicht

21. Die Form der Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst in unserer Einrichtung

- fördert die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
- hat mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nichts zu tun.
- behindert die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

22. In unserer Einrichtung werde ich folgendermaßen beteiligt:

*Ich werde über wichtige Vorgänge in der Einrichtung informiert:*

- ja
- überwiegend
- selten
- überhaupt nicht

Ich möchte daran mehr beteiligt werden:

- ja
- nein

*Ich werde über wichtige Vorgänge bei meinem Träger informiert:*

- ja
- überwiegend
- selten
- überhaupt nicht

Ich möchte daran mehr beteiligt werden:

- ja
- nein

*Ich werde an der Auswahl von neuen Kolleginnen und Kollegen beteiligt:*

- ja
- überwiegend
- selten
- überhaupt nicht

Ich möchte daran mehr beteiligt werden:

- ja
- nein

*Ich werde darüber informiert, aufgrund welcher Kriterien unsere Leiterin/unsere Leiter Entscheidungen trifft:*

- ja
- überwiegend
- selten
- überhaupt nicht

Ich möchte daran mehr beteiligt werden:

- ja
- nein

*Ich spreche bei allen mich betreffenden Veränderungsprozessen mit:*

- ja
- überwiegend
- selten
- überhaupt nicht

Ich möchte daran mehr beteiligt werden:

- ja
- nein

*Ich werde in all meinen Angelegenheiten gehört:*

- ja
- überwiegend
- selten
- überhaupt nicht

Ich möchte daran mehr beteiligt werden:

- ja
- nein
- Sonstiges (bitte angeben):

.....

23. Ich habe folgenden Personen von der Tagung erzählt:

*Leiterin/Leiter der Einrichtung*

- viel
- ein bisschen
- gar nicht
- Es gab keine Gelegenheit.

*Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern im Jugendamt*

- viel
- ein bisschen
- gar nicht
- Es gab keine Gelegenheit.

*Kolleginnen und Kollegen*

- viel
- ein bisschen
- gar nicht
- Es gab keine Gelegenheit.

*anderen Kindern und Jugendlichen*

- viel
- ein bisschen
- gar nicht
- Es gab keine Gelegenheit.

24. Haben sich diese Personen für das Thema „Beteiligung“ interessiert?

*Leiterin/Leiter der Einrichtung*

- sehr
- meistens
- kaum
- gar nicht

*Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Jugendamt*

- sehr
- meistens
- kaum
- gar nicht

*Kolleginnen und Kollegen*

- sehr
- meistens
- kaum
- gar nicht

*andere Kinder und Jugendliche*

- sehr
- meistens
- kaum
- gar nicht

25. Ich habe den Eindruck, dass sich seit der Tagung bei uns im Kinderdorf/Heim/in der Wohngruppe etwas verändert hat:

- viel
- ein bisschen
- gar nichts

26. Seitdem sprechen wir im Kinderdorf/Heim/in der Wohngruppe über das Thema „Beteiligung und Mitbestimmung“:

- oft
- manchmal
- gar nicht

27. Wir machen uns im Team Gedanken, wie wir die Kinder und Jugendlichen künftig mehr beteiligen können:

- stimmt
- teils, teils
- stimmt nicht

28. Die Mädchen und Jungen haben inzwischen mehr Mitsprachemöglichkeiten bei (Mehrfachnennung möglich)

- den Gruppenregeln
  - der Höhe des Taschengeldes
  - den Strafen für Bewohnerinnen und Bewohner
  - der Gestaltung der Gemeinschaftsräume
  - der Gestaltung der persönlichen Zimmer
  - der Auswahl des Fernsehprogrammes
  - dem Essen
  - den Ferienreisen
  - dem Einzug von neuen Bewohnerinnen und Bewohnern
  - dem Wechsel von Bewohnerinnen und Bewohnern in andere Gruppen
  - dem Rausschmiss von Bewohnerinnen und Bewohnern
  - der Einstellung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
  - der Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
  - der Auflösung oder Veränderung der Gruppe/des Hauses
  - Sonstiges (bitte angeben):
- .....

29. Inzwischen bespreche ich die Berichte und Schreiben, die Kinder und Jugendliche betreffen, mit ihnen:

- immer
- manchmal
- nie

30. Inzwischen dürfen die Kinder und Jugendlichen die Berichte und Schreiben, die sie betreffen, lesen:

- immer
- manchmal
- nie

31. Inzwischen dürfen die Kinder und Jugendlichen ihre Akten einsehen:

- uneingeschränkt
- teils, teils
- möglichst nicht
- nie

32. Insgesamt habe ich den Eindruck, dass wir im Kinderdorf/Heim/in der Wohngruppe (Mehrfachnennung möglich)

- öfters über Beteiligung sprechen als früher.
- mehr beteiligen als früher.
- stärker nach den Wünschen der Mädchen und Jungen fragen als früher.
- stärker auf die Rechte der Mädchen und Jungen achten als früher.

33. Bei den letzten Hilfeplangesprächen habe ich darauf geachtet, dass die Mädchen und Jungen genauer nach ihren Vorstellungen zu ihrer Zukunft gefragt wurden:

- stimmt
- teils, teils
- stimmt nicht
- Seit der Tagung war ich noch bei keinem Hilfeplangespräch dabei.

34. In unserem Kinderdorf/Heim/unsere Wohngruppe wollen wir in Zukunft regelmäßig im Team oder gruppenübergreifend zum Thema „Beteiligung und Mitbestimmung“ arbeiten:

- stimmt
- teils, teils
- stimmt nicht

35. Folgende Beteiligungsformen

*Gruppensprecherin/-sprecher*

- gibt es bereits
- werden eingeführt

*Sprecherrat/Jugendrat/Heimrat*

- gibt es bereits
- werden eingeführt

*regelmäßige Vollversammlungen der Mädchen und Jungen*

- gibt es bereits
- werden eingeführt

*hinzukommende Mädchen und Jungen über ihre Rechte informieren*

- gibt es bereits
- werden eingeführt

*formalisierte Anhörungsrechte*

- gibt es bereits
- werden eingeführt

*Beschwerdeinstanz*

- gibt es bereits
- werden eingeführt

*Teilnahme an externen Seminaren/Veranstaltungen zum Thema „Beteiligung“*

- gibt es bereits
- werden eingeführt

*Schulungen für Mädchen und Jungen zum Thema „Beteiligung“*

- gibt es bereits
- werden eingeführt

- Sonstige/zusätzliche Beteiligungsformen (bitte angeben):

.....

36. Folgende Sanktionsmaßnahmen

*Pflichtgespräche mit der Bezugserzieherin/-erzieher*

- gibt es schon lange nicht mehr
- haben wir jetzt abgeschafft
- führen wir fort

*Gespräch mit der Leitung*

- gibt es schon lange nicht mehr
- haben wir jetzt abgeschafft
- führen wir fort

*Briefe an Jugendamt und/oder Eltern*

- gibt es schon lange nicht mehr
- haben wir jetzt abgeschafft
- führen wir fort

*zusätzliche Dienste (Küche, Haus, Garten, Einkaufen)*

- gibt es schon lange nicht mehr
- haben wir jetzt abgeschafft
- führen wir fort

*Fernsehbeschränkungen*

- gibt es schon lange nicht mehr
- haben wir jetzt abgeschafft
- führen wir fort

*Ausgangsbeschränkungen im Alltag*

- gibt es schon lange nicht mehr
- haben wir jetzt abgeschafft
- führen wir fort

*Ausgangsbeschränkungen am Wochenende*

- gibt es schon lange nicht mehr
- haben wir jetzt abgeschafft
- führen wir fort

*Beschränkung der Heimfahrten zur Familie*

- gibt es schon lange nicht mehr
- haben wir jetzt abgeschafft
- führen wir fort

*Taschengeldkürzungen*

- gibt es schon lange nicht mehr
- haben wir jetzt abgeschafft
- führen wir fort

*Ausschluss von Gemeinschaftsveranstaltungen*

- gibt es schon lange nicht mehr
- haben wir jetzt abgeschafft
- führen wir fort
- Sonstiges (bitte angeben):

.....

37. Wenn sich Mädchen und Jungen über etwas in unserer Einrichtung beschweren, ergeben sich daraus für sie keine Nachteile:

- stimmt
- teils, teils
- stimmt nicht

38. Ich möchte mich im Kinderdorf/Heim/in der Wohngruppe in Zukunft dafür einsetzen, dass die Kinder und Jugendlichen mehr beteiligt werden und mehr Mitsprachemöglichkeiten erhalten:
- ja
  - Ich weiß nicht.
  - nein
39. Wenn ich das Thema „Beteiligung und Mitbestimmung“ im Kinderdorf/Heim/in der Wohngruppe eingebracht habe, habe ich
- gute Erfahrungen gemacht und konnte etwas verändern.
  - gemischte Erfahrungen gemacht.
  - schlechte Erfahrungen gemacht und eher Probleme geschaffen.
  - Beteiligung interessiert mich nicht weiter.
40. In Zukunft möchte ich im Kinderdorf/Heim/in der Wohngruppe
- am Thema „Beteiligung und Mitbestimmung“ dranbleiben.
  - lieber die Hände vom Thema „Beteiligung und Mitbestimmung“ lassen.
41. Was hindert Sie dabei, das Thema „Beteiligung und Mitbestimmung“ im Kinderdorf/Heim/in der Wohngruppe einzubringen?  
(Mehrfachnennung möglich)
- Unsere Leiterin/unsere Leiter unterstützen das Thema nicht.
  - Meine Kolleginnen und Kollegen bringen dem Thema viel Widerstand entgegen.
  - Den Kindern und Jugendlichen ist es anscheinend nicht wichtig, beteiligt zu werden.
  - Sonstiges (bitte angeben):  
.....
42. Wenn Betreuerinnen und Betreuer im Kinderdorf/Heim/in der Wohngruppe Kinder und Jugendliche kontinuierlich beteiligen sollen, befürchten sie zum Beispiel, dass ...
- ... *das ein mühsamer Prozess ist:*
- stark
  - ein bisschen
  - überhaupt nicht
- ... *die pädagogische Arbeit weniger im Voraus planbar ist:*
- stark
  - ein bisschen
  - überhaupt nicht

*... man dann nicht mehr von Erziehung sprechen kann:*

- stark
- ein bisschen
- überhaupt nicht

*... sie von ihrer Macht abgeben müssen:*

- stark
- ein bisschen
- überhaupt nicht

*... das zu viel Veränderung mit sich bringen würde:*

- stark
- ein bisschen
- überhaupt nicht

*... die Arbeit dann keinen Spaß mehr macht:*

- stark
- ein bisschen
- überhaupt nicht

*... sie mit ihrer Rolle als Betreuerin/Betreuer Schwierigkeiten bekommen:*

- stark
- ein bisschen
- überhaupt nicht

*... sie insgesamt mehr Arbeit damit haben:*

- stark
- ein bisschen
- überhaupt nicht

*... die Kinder und Jugendlichen nur noch auf ihre Rechte pochen und ihre Pflichten vernachlässigen:*

- stark
- ein bisschen
- überhaupt nicht

*... die Kinder und Jugendlichen nur noch tun, was sie wollen:*

- stark
- ein bisschen
- überhaupt nicht
- Sonstiges (bitte angeben):

.....

43. Ich halte diese Befürchtungen für

- übertrieben.
- dem Thema „Beteiligung und Mitbestimmung“ angemessen.
- zu milde ausgedrückt.

44. Ich möchte, dass sich im Kinderdorf/Heim/in der Wohngruppe in Bezug auf das Thema „Beteiligung und Mitbestimmung“ Folgendes ändert:

.....

.....

.....

**Danke fürs Mitmachen!**

## Autorinnen und Autoren

Gintzel, Ullrich Prof.  
Diplomsozialpädagoge (FH), Diplompädagoge, Hochschullehrer  
Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden  
Wiener Straße 58, 01219 Dresden  
Tel. 03 51/4 77 94-20, Fax 03 51/4 77 94-16  
ullrich.gintzel@ehs-dresden.de

Pluto, Liane  
Pädagogin M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen  
Jugendinstitut  
Nockherstraße 2, 81453 München  
Tel. 0 89/6 23 06-169, Fax 0 89/6 23 06-162  
pluto@dji.de

Seckinger, Mike  
Diplompsychologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen  
Jugendinstitut  
Nockherstraße 2, 81453 München  
Tel. 0 89/6 23 06-2 13, Fax 0 89/6 23 05-162  
seckinger@dji.de

Sierwald, Wolfgang Dr.  
Psychologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am  
Sozialpädagogischen Institut im SOS-Kinderdorf e.V.  
Renatastraße 77, 80639 München  
Tel. 0 89/126 06-4 26, Fax 0 89/126 06-4 17  
sierwald.spi@sos-kinderdorf.de

Teuber, Kristin  
Diplompsychologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am  
Sozialpädagogischen Institut im SOS-Kinderdorf e.V.  
Renatastraße 77, 80639 München  
Tel. 0 89/126 06-4 53, Fax 0 89/126 06-4 17  
teuber.spi@sos-kinderdorf.de

Tonke, Andreas  
Diplomsozialpädagoge, Abteilungsleiter für Stationäre Hilfen in den  
SOS-Jugendhilfen Nürnberg–Fürth–Erlangen  
Schweinauer Hauptstraße 29, 90441 Nürnberg  
Tel. 09 11/9 29 83-30, Fax 09 11/9 29 83-22  
andreas.tonke@sos-kinderdorf.de

Das Sozialpädagogische Institut (SPI) gehört zum Geschäftsbereich Personal & Pädagogik des SOS-Kinderdorfvereins und ist sozialwissenschaftlich und beratend tätig. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten zählen Fachpublikationen, Fachveranstaltungen sowie praxisbegleitende Forschungsprojekte. Aufgabe des Instituts ist es, die Praxis der SOS-Einrichtungen im Kontext aktueller jugendhilfe- und sozialpolitischer Entwicklungen zur Diskussion zu stellen.

### **SPI-Publikationen**

Zu unseren Publikationen gehören das Fachmagazin „SOS-Dialog“, die „SPI-Schriftenreihe“ und die Materialienbände „Außer der Reihe“. In unregelmäßigen Abständen initiieren wir Buchprojekte und geben sie in Zusammenarbeit mit renommierten Verlagen heraus. Über unsere Veröffentlichungen informieren Sie unser Publikationsprospekt beziehungsweise unsere Internetseiten ([www.sos-kinderdorf.de/spi](http://www.sos-kinderdorf.de/spi)).

Das Fachmagazin „SOS-Dialog“ erscheint jährlich. In jedem Heft wird unter der Rubrik „Forum“ ein thematischer Schwerpunkt behandelt. In weiteren Rubriken finden Sie Beiträge zu aktuellen Themen und Fragen der Jugendhilfe sowie praxisbezogene Beiträge aus der Arbeit von SOS-Einrichtungen. SOS-Dialog wird derzeit kostenfrei abgegeben. Wir nehmen Sie gerne in unseren Verteiler auf.

In der SPI-Schriftenreihe geben wir jährlich drei bis vier Bände heraus. Wir unterscheiden dabei:

- Autorenbände, in denen Autorinnen und Autoren zu einem aktuellen Thema Position beziehen,
- Praxisbände, in denen wir Themen aus der Praxis von SOS-Einrichtungen aufgreifen,
- Dokumentationen von Fachtagungen, sofern das Tagungsthema für die breite Fachöffentlichkeit von Interesse ist.

Diese Publikationen sind nicht im Buchhandel erhältlich. Für alle ab 2002 erscheinenden oder neu aufgelegten Bände der SPI-Schriftenreihe erbitten wir eine Beteiligung an den Herstellungskosten in Höhe von 3,50 € zuzüglich Versandkosten.

Wenn Sie sich in den Verteiler der SPI-Schriftenreihe aufnehmen lassen, senden wir Ihnen die Bände jeweils automatisch zu.

### **Fachmagazin SOS-Dialog**

Elternarbeit, Heft 1993  
Ausbilden statt Ausgrenzen, Heft 1995  
Perspektiven von Beratung, Heft 1996  
Jungenarbeit, Heft 1998  
Kinderarmut in Deutschland, Heft 1999

Hilfeplanung, Heft 2000  
Jung und chancenlos?, Heft 2001  
Selbstbestimmt leben! Aber wie?, Heft 2002  
Mütter stärken, Heft 2003

### **SPI-Schriftenreihe**

Autorenbände

„Qualitätsmanagement in der Jugendhilfe.  
Erfahrungen und Positionen zur Qualitätsdebatte“  
Mit Beiträgen von Norbert Struck; Klaus Münstermann;  
Elfriede Seus-Seberich  
Autorenband 1, 1999, Eigenverlag

Ulrich Bürger  
„Erziehungshilfen im Umbruch.  
Entwicklungserfordernisse und Entwicklungsbedingungen im Feld  
der Hilfen zur Erziehung“  
Autorenband 2, 1999, Eigenverlag

Heiner Keupp  
„Eine Gesellschaft der Ichlinge?  
Zum bürgerschaftlichen Engagement von Heranwachsenden“  
Autorenband 3, 2000, Eigenverlag

„Heimerziehung aus Kindersicht“  
Mit Beiträgen von Klaus Wolf; Wolfgang Graßl, Reiner Romer,  
Gabriele Vierzigmann; Norbert Wieland  
Autorenband 4, 2000, Eigenverlag

„Jugendämter zwischen Hilfe und Kontrolle“  
Mit Beiträgen von Dieter Greese; Ludwig Salgo; Thomas Mörsberger;  
Reinhold Schone; Johannes Münder, Barbara Mutke  
Autorenband 5, 2001, Eigenverlag

„Migrantenkinder in der Jugendhilfe“  
Mit Beiträgen von Franz Hamburger; Ursula Boos-Nünning,  
Yasemin Karakaşoğlu; Christel Sperlich; Kristin Teuber; Karin Haubrich,  
Kerstin Frank  
Autorenband 6, 2002, Eigenverlag (Schutzgebühr 3,50 €)

„Die Gesellschaft umbauen. Perspektiven bürgerschaftlichen Engagements“  
Gastherausgeber Gerd Mutz  
Mit Beiträgen von Warnfried Dettling; Rupert Graf Strachwitz; Gerd  
Mutz; Heiner Keupp; Susanne Korfmacher, Gerd Mutz; Susanne Korf-  
macher, Gina Roberts; Robert J. Schout  
Autorenband 7, 2003, Eigenverlag (Schutzgebühr 3,50 €)

## Praxisbände

„Alles unter einem Dach“

Einblicke in das SOS-Mütterzentrum Salzgitter

Mit Beiträgen von Gabriele Vierzigmann; Hannelore Weskamp

Praxisband 1, 2000, Eigenverlag

„Zurück zu den Eltern?“

Erfahrungen mit systemischer Familienarbeit in Haus Leuchtturm, einer heilpädagogischen Kinderwohngruppe mit Sozialtherapie, SOS-Kinderdorf Ammersee

Mit Beiträgen von Kathrin Taube, Gabriele Vierzigmann; Kathrin Taube; Manfred Spindler

Praxisband 2, 2000, Eigenverlag

„Erziehen lernen“

Die Teilzeitausbildung zur Jugend- und Heimerzieherin an der Fachschule der Sophienpflege in Tübingen

Mit Beiträgen von Rudolf Günther, Bernd A. Ruoff; Bernd A. Ruoff, Barbara Gollwitzer; Doris Kraux; Kordula Briemle; Eckhard Thiel; Karin Schäfer

Praxisband 3, 2002, Eigenverlag (Schutzgebühr 3,50 €)

## Dokumentationen

„Sozialraumorientierung auf dem Prüfstand“

Rechtliche und sozialpädagogische Bewertungen zu einem Reformprojekt in der Jugendhilfe.

Mit Beiträgen von Johannes Mündler; Wolfgang Hinte; Hubertus Schröder; Reinhard Wiesner; Burkhard Hintzsche; Bernd Hemker; Peter Schmid

Dokumentation 1, 2001, Eigenverlag

„Qualitätsentwicklung und Qualitätswettbewerb in der stationären Entwicklungshilfe“

Mit Beiträgen von Reinhard Wiesner; Rainer Kröger; Karin Böllert; Joachim Merchel; Karl-Heinz Struzyna; Brigitte Berauer, Karin Mummenthey; Rolf Lambach; Peter Hansbauer

Dokumentation 2, 2003, Eigenverlag (Schutzgebühr 3,50 €)

## Außer der Reihe

Johannes Mündler

„Sozialraumorientierung und das Kinder- und Jugendhilferecht“

Rechtsgutachten im Auftrag von IGfH und SOS-Kinderdorf e.V.

Materialien 1, 2001, Eigenverlag (Schutzgebühr 2,50 €)

„Jugendhilfe als soziale Dienstleistung – Chancen und Probleme praktischen Handelns“

Mit Beiträgen von Johannes Mündler; Kristin Teuber; Hans Thiersch; Ullrich Gintzel; Margit Seidenstücker; Inge Göbbel, Martin Kühn; Ilse Wehrmann

Materialien 2, 2002, Eigenverlag (Schutzgebühr 2,50 €)

„Beteiligung ernst nehmen“

Mit Beiträgen von Ullrich Gintzel; Ullrich Gintzel, Kristin Teuber; Kristin Teuber, Wolfgang Sierwald; Andreas Tonke; Liane Pluto, Mike Seckinger  
Materialien 3, 2003, Eigenverlag (Schutzgebühr 2,50 €)

### **SPI-Buchprojekte**

Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.) (2000)

„Die Rückkehr des Lebens in die Öffentlichkeit: zur Aktualität von Mütterzentren“

Neuwied: Hermann Luchterhand Verlag  
(über das SPI zu beziehen)

Kristin Teuber, Sigrid Stiemert-Strecker & Mike Seckinger (Hrsg.) (2000)

„Qualität durch Partizipation und Empowerment – Einmischungen in die Qualitätsdebatte“

Tübingen: dgvt-Verlag

Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.) (2002)

„Glücklich an einem fremden Ort? Familienähnliche Betreuung in der Diskussion“

Weinheim: BELTZVotum

### **SPI-Fachartikel**

Reinhard Rudeck (1998)

„Ich finde es beschissen und es tut mir weh! (Tom 14). Andreas Lorenz berichtet aus seiner Arbeit mit Jungen. Ein Interview“

SOS-Dialog 1998, 17–21

Gabriele Vierzigmann & Reinhard Rudeck (1998)

„Jungenarbeit – Auf dem Weg zu einer geschlechtsbewußten Jugendhilfe“

SOS-Dialog 1998, 4–7

Gabriele Vierzigmann (1998)

„Ich versuche den Kids einen Artikulationsraum zu geben. Lebensweltorientiertes Handeln in der offenen Jugendarbeit“

SOS-Dialog 1998, 39–43

Elfriede Seus-Seberich & Reinhard Rudeck (1999)

„Arm und nicht glücklich. Arme Kinder in der Familienberatung“

SOS-Dialog 1999, 27–33

Gabriele Vierzigmann (1999)

„Daß die sich so kümmern, das ist schon irre!‘ Wohin, wenn nichts mehr geht? Zur Arbeit mit obdachlosen Jugendlichen.“

Sozialmagazin, 10, 18–25

Gabriele Vierzigmann (1999)

„Die fachpolitische Perspektive. Wo bewegt sich das Modellprojekt SOS-Jugenddienst im Kontext der sozialpädagogischen Hilfen?“

Sozialmagazin, 10, 26–28

Wolfgang Graßl, Reiner Romer & Gabriele Vierzigmann (2000)  
„Mit Struktur und Geborgenheit – Kinderdorffamilien aus der Sicht der Kinder“  
In Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.), Heim-  
erziehung aus Kindersicht (S. 40–61), Autorenband 4  
der SPI-Schriftenreihe

Reinhard Rudeck (2000)  
„Beratung im öffentlichen Raum. Zwischen sozialer Unterstützung und lebensweltorientierter Beratung“  
In Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.), Die Rück-  
kehr des Lebens in die Öffentlichkeit: zur Aktualität von Mütterzentren  
(S. 136–151).  
Neuwied: Hermann Luchterhand Verlag

Mike Seckinger, Sigrid Stiemert-Strecker & Kristin Teuber (2000)  
„Partizipation und Empowerment – neue Aspekte für die Qualität psycho-  
sozialer Arbeit(?)“  
In K. Teuber, S. Stiemert-Strecker & M. Seckinger (Hrsg.), Qualität durch  
Partizipation und Empowerment. Einmischungen in die Qualitätsdebatte  
(S. 7–15).  
Tübingen: dgvt-Verlag

Kristin Teuber, Sigrid Stiemert-Strecker & Mike Seckinger (2000)  
„Widersprüche, Utopien, Realitäten – Anmerkungen zur Qualitäts-  
diskussion“  
In K. Teuber, S. Stiemert-Strecker & M. Seckinger (Hrsg.), Qualität durch  
Partizipation und Empowerment. Einmischungen in die Qualitätsdebatte  
(S. 131–138).  
Tübingen: dgvt-Verlag

Kathrin Taube & Gabriele Vierzigmann (2000)  
„Zur Rückführung fremduntergebrachter Kinder in ihre Herkunftsfamilien“  
In Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.), Zurück  
zu den Eltern? (S. 6–15), Praxisband 2 der SPI-Schriftenreihe

Gabriele Vierzigmann (2000)  
„Visionen brauchen Raum: Der Neubau“  
In Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.), Alles unter  
einem Dach (S. 7–27), Praxisband 1 der SPI-Schriftenreihe

Simone Kreher & Wolfgang Sierwald (2001)  
„Und dann bin ich ja ins Kinderdorf gekommen ...“ Biografisches Erzählen  
in Forschung und Sozialer Arbeit  
SOS-Dialog 2001, 40–47

Thomas Rau & Gabriele Vierzigmann (2002)  
„Auf dem Weg zu einem neuen Stadtteil. Der SOS-Gemeinwesen-  
Treffpunkt in der Schalthausiedlung in Merzig“  
SOS-Dialog 2002, 47–55

Kristin Teuber (2002)

„Migrationssensibles Handeln in der Jugendhilfe“

In Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.), Migrantenkinder in der Jugendhilfe (S. 75–134), Autorenband 6 der SPI-Schriftenreihe

Gabriele Vierzigmann (2002)

„Mein Kind lebt im Heim – Petra Loderer berichtet über Elterngruppenangebote des Stadtjugendamtes München. Ein Interview“

SOS-Dialog 2002, 64–70

Kristin Teuber & Wolfgang Sierwald (2003)

„Beteiligung in der stationären Unterbringung – Ressourcen und Belastungen aus der Sicht von Jugendlichen und ihren Betreuern“

In Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.), Beteiligung ernst nehmen, Außer der Reihe, Materialien 3

Gabriele Vierzigmann (2003)

„Die Schulen öffnen – zur Gestaltungskraft der Jugendhilfe“

SOS-Dialog 2003, 43–52

